

Haushaltsplan 2021/2022

Einzelplan 15

Allgemeine Finanzverwaltung

Regierungsentwurf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2021	8
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2022	10
Kapitel 15 01 Steuern (Einnahmen)	13
Kapitel 15 01 Steuern (Abschluss)	18
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	19
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	24
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	41
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen Stellenplan (Stellenplan)	43
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	48
Kapitel 15 04 Vorwort	49
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Einnahmen)	51
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Ausgaben)	53
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Abschluss)	54
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Einnahmen)	55
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Ausgaben)	59
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Abschluss)	62
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Einnahmen)	63
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Ausgaben)	64
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Abschluss)	65
Kapitel 15 21 Vorwort	67
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Einnahmen)	69
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Ausgaben)	73
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Abschluss)	78
Kapitel 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich (Einnahmen)	79
Kapitel 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich (Abschluss)	81
Kapitel 15 30 Kommunalen Finanzausgleich (Einnahmen)	83
Kapitel 15 30 Kommunalen Finanzausgleich (Ausgaben)	84
Kapitel 15 30 Kommunalen Finanzausgleich (Abschluss)	94
Kapitel 15 40 Vorwort	95
Kapitel 15 40 Versorgung und Beihilfen (Einnahmen)	97
Kapitel 15 40 Versorgung und Beihilfen (Ausgaben)	100
Kapitel 15 40 Versorgung und Beihilfen (Abschluss)	109
Allgemeine Finanzverwaltung (Abschluss)	111
Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2021	112

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2022	114
Allgemeine Finanzverwaltung (Abschluss Stellenplan)	117
Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau	118
Anlage zu Kapitel 15 03 - Zukunftssicherungsfonds Sachsen	122
Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013	124
Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft	128
Anlage zu Kapitel 15 10 - Garantiefonds	132
Anlage zu Kapitel 15 10 - Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	135
Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock	142
Anlage zu Kapitel 15 30 - Kommunaler Strukturfonds	145
Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)	147
Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)	150

Vorwort zum Einzelplan 15

Allgemeine Finanzverwaltung

A. Aufgaben und Aufbau

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält die Einnahmen und Ausgaben, die nicht direkt ein bestimmtes Ressort, sondern aus finanzwirtschaftlicher Sicht die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen.

Das Einnahmenvolumen des Einzelplanes ist maßgebend beeinflusst durch die Einnahmen aus Steuern (Kapitel 15 01) und aus Einnahmen aus dem bundestaatlichen Finanzausgleich (Kapitel 15 28).

Die Einnahmen aus den Aktivkapitalien des Staates, die Schuldenaufnahmen des Freistaates Sachsen und die damit zusammenhängenden Ausgaben für Tilgung und Zinsen, die für die Beschaffung von Kreditmitteln erforderlichen Ausgaben sowie die Einnahmen und Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen werden im Kapitel „Kapital und Schulden“ (Kapitel 15 10) nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Staat beteiligt ist, sind im Kapitel „Betriebe und Beteiligungen“ (Kapitel 15 21) veranschlagt. Eine Übersicht über die veranschlagten Ausgaben an die unmittelbaren Beteiligungen des Freistaates Sachsen ist dem Kapitel 15 21 vorangestellt.

Die Zuweisungen an die sächsischen Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sind im Kapitel 15 30 etatisiert.

Die Ausgaben des Freistaates Sachsen für Versorgung und Beihilfen sowie Erstattungen für Leistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR sind zentral im Kapitel 15 40 veranschlagt. Auch jegliche Erstattungen des Generationenfonds zur teilweisen Deckung der Versorgungsausgaben sowie Versorgungsausgleichszahlungen von/an Bund und andere Länder werden hier nachgewiesen.

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Stellenhaushalt

Mit der fortgeschrittenen Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 entfällt ein Großteil der Stellen im Personalsoll D.

Für die Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ werden neue Stellen im Personalsoll C ausgebracht.

Zur Umsetzung des neuen Projekts „IT-Strategie HKR 2025“ werden neue Stellen im Personalsoll D veranschlagt.

2. Sachhaushalt

2.1 EU-Förderung – Förderzeitraum 2021-2027

Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden abschließenden Entscheidung auf EU- und nationaler Ebene zur Mittelausstattung und -verteilung der künftigen EU-Förderung erfolgt eine zentrale einnahme- und ausgabeseitige Veranschlagung der EU-Förderung im Kapitel 15 03. Die veranschlagten Mittel werden im Haushaltsvollzug den betroffenen Ressorts zur Bewirtschaftung und Nachweisführung in ihren Einzelplänen zugewiesen.

2.2 Versorgungsausgaben

Im Kapitel 15 40 werden ab dem Jahr 2021 die Ruhegehälter aller Versorgungsempfänger zentral veranschlagt. Bislang waren diese Ausgaben in den jeweiligen Ressorteinzelplänen enthalten. Im Rahmen dieser Zentralisierung wurden die Beihilfeausgaben für die aktiven Beamten aus dem Kapitel 15 03 in das Kapitel 15 40 überführt. Ebenfalls durch Umsetzungen aus den Ressorteinzelplänen werden nunmehr sämtliche Erstattungsleistungen des Generationenfonds im Kapitel 15 40 veranschlagt.

2.3 Sondervermögen und Rücklagen

Das Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ wurde zum 31. Dezember 2020 aufgelöst. Der Wirtschaftsplan entfällt ab 2021. Im Kapitel 15 04 werden die Rückflüsse und Erstattungen nach Auflösung des Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ zentral ausgewiesen.

Das Sondervermögen „Asyl- und Flüchtlingshilfefonds Sachsen“ wurde zum 31. Dezember 2020 aufgelöst. Der Wirtschaftsplan entfällt ab 2021.

Das Sondervermögen „Garantiefonds“ wird im Jahr 2021 aufgelöst. Die Restmittel des Fonds (86,5 Mio. €) werden im Jahr 2021 vollständig entnommen.

Aus dem Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ erfolgen kreditfinanziert in den Jahren 2021/2022 sowohl Entnahmen zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen (2.256 Mio. €) als auch zur Aufstockung der kommunalen Finanzausgleichsmasse (163,2 Mio. €).

Der Bestand der Personalausgabenrücklage (246 Mio. €) wird in den Jahren 2021/2022 vollständig entnommen.

Der temporäre Bestand der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage wird in den Jahren 2021/2022 in Höhe von 442,0 Mio. € entnommen. Diese Entnahmen dienen in Höhe von 113,3 Mio. € zur Finanzierung des Sofortprogramms „Start 2020“ sowie in Höhe von 328,7 Mio. € zur haushalterischen Gesamtdeckung.

C. Verwendung von Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen werden im Einzelplan 15 wie folgt verwendet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Staatslotterie- mittel 2021 in T€	Staatslotterie- mittel 2022 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlüStVAG
15 21	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	52.727,9	53.858,2	1.007,3	1.411,4	Kultur
Summe:					1.007,3	1.411,4	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2021

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
15 01	Steuern	13.439.403,9				13.439.403,9		
15 03	Allgemeine Bewilligungen		2.103,0	63.351,0	595.880,5	661.334,5	-250.053,2	
15 04	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002							
15 10	Kapital und Schulden		4.000,0	1.341.534,0	145.762,5	1.491.296,5		
15 20	Staatsvermögen							
15 21	Betriebe und Beteiligungen		64.139,1			64.139,1		
15 28	Bundesstaatlicher Finanzaus- gleich			2.225.798,0	0,0	2.225.798,0		
15 30	Kommunaler Finanzausgleich			59.651,5	44.894,3	104.545,8		
15 40	Versorgung und Beihilfen			189.500,0		189.500,0	510.095,0	
	Summe 2021	13.439.403,9	70.242,1	3.879.834,5	786.537,3	18.176.017,8	260.041,8	
	Summe 2020	12.274.316,6	81.515,2	4.374.716,0	1.651.288,8	18.381.836,6	-109.276,0	
	2021 mehr(+)/weniger(-)	+1.165.087,3	-11.273,1	-494.881,5	-864.751,5	-205.818,8	+369.317,8	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
						13.439.403,9		15 01
6.620,9	446.877,7		134.951,5		338.396,9	322.937,6	499.280,4	15 03
								15 04
79.400,0			12.200,0		91.600,0	1.399.696,5		15 10
								15 20
603,0	52.727,9		30.169,1		83.500,0	-19.360,9	8.450,0	15 21
						2.225.798,0		15 28
50,0	3.356.294,7		255.815,0	5.628,7	3.617.788,4	-3.513.242,6	52.500,0	15 30
	813.509,6				1.323.604,6	-1.134.104,6		15 40
86.673,9	4.669.409,9		433.135,6	5.628,7	5.454.889,9	12.721.127,9	560.230,4	
154.866,4	5.362.641,3		549.710,5	121.517,7	6.079.459,9	12.302.376,7	164.731,0	
-68.192,5	-693.231,4		-116.574,9	-115.889,0	-624.570,0	+418.751,2	+395.499,4	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2022

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen				Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen		
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
15 01	Steuern	14.110.516,1				14.110.516,1	
15 03	Allgemeine Bewilligungen		2.203,0	212.893,0	630.587,7	845.683,7	-224.967,2
15 04	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002						
15 10	Kapital und Schulden		4.000,0	1.001.000,0	296.259,8	1.301.259,8	
15 20	Staatsvermögen						
15 21	Betriebe und Beteiligungen		67.605,8			67.605,8	
15 28	Bundesstaatlicher Finanzaus- gleich			2.277.798,0	0,0	2.277.798,0	
15 30	Kommunaler Finanzausgleich			103.501,5	33.357,0	136.858,5	
15 40	Versorgung und Beihilfen			228.500,0		228.500,0	555.625,0
	Summe 2022	14.110.516,1	73.808,8	3.823.692,5	960.204,5	18.968.221,9	330.657,8
	Summe 2021	13.439.403,9	70.242,1	3.879.834,5	786.537,3	18.176.017,8	260.041,8
	2022 mehr(+)/weniger(-)	+671.112,2	+3.566,7	-56.142,0	+173.667,2	+792.204,1	+70.616,0

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
10.535,2	588.543,9		359.783,6		733.895,5	14.110.516,1 111.788,2	644.890,0	15 01
								15 03
								15 04
71.400,0			11.800,0		83.200,0	1.218.059,8		15 10
								15 20
603,0	53.858,2		23.038,8		77.500,0	-9.894,2	6.450,0	15 21
						2.277.798,0		15 28
50,0	3.405.376,2		245.947,6	5.628,7	3.657.002,5	-3.520.144,0	45.500,0	15 30
	826.509,6				1.382.134,6	-1.153.634,6		15 40
82.588,2	4.874.287,9		640.570,0	5.628,7	5.933.732,6	13.034.489,3	696.840,0	
86.673,9	4.669.409,9		433.135,6	5.628,7	5.454.889,9	12.721.127,9	560.230,4	
-4.085,7	+204.878,0		+207.434,4	0,0	+478.842,7	+313.361,4	+136.609,6	

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Erläuterungen:

Die erwarteten Steuereinnahmen basieren auf den Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", welcher in der Regel zweimal jährlich tagt (Frühjahr und Herbst). Beide Schätzungen decken einen mittelfristigen Planungszeitraum (5 bzw. 6 Jahre) ab. Dem Arbeitskreis gehören Vertreter des Bundes, der Länder und Gemeinden, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamtes, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie ausgewählter Wirtschaftsforschungsinstitute an. Der Arbeitskreis schätzt die Steuereinnahmen für die Bundesrepublik Deutschland in der Regel nach geltendem Rechtsstand.

Am regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung für den Freistaat Sachsen nimmt das Staatsministerium der Finanzen notwendige Korrekturen vor. Hintergrund sind vom Arbeitskreis "Steuerschätzungen" nicht nachvollzogene einnahmerelevante Sachverhalte, vor allem die demografische Entwicklung, finanzielle Auswirkungen absehbarer Steuerrechtsänderungen, Risiken für die erwartete konjunkturelle Entwicklung und Risiken aufgrund von Abrechnungseffekten im Bund-Länder-Finanzausgleich.

011 01	Lohnsteuer	3.051.000,0	2.854.000,0	2.978.000,0
820		2.954.196,3		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 197.000,0 T€ weniger
2022 gegenüber 2021 124.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 42,5 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer einschließlich der Zerlegungsanteile.

012 01	Veranlagte Einkommensteuer	622.000,0	579.000,0	581.000,0
820		645.859,7		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 43.000,0 T€ weniger
2022 gegenüber 2021 2.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 42,5 % des Aufkommens aus der veranlagten Einkommensteuer.

013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Ver- äußerungserträge)	163.000,0	171.000,0	193.000,0
820		179.901,4		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 8.000,0 T€ mehr
2022 gegenüber 2021 22.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 50 % des Aufkommens aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, ohne Kapitalertragsteuer i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), in der jeweils geltenden Fassung.

014 01	Körperschaftsteuer	532.000,0	412.000,0	445.000,0
820		519.538,2		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 120.000,0 T€ weniger
2022 gegenüber 2021 33.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 50 % des Aufkommens aus der Körperschaftsteuer einschließlich der Zerlegungsanteile.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

015 01	Steuern vom Umsatz	9.260.000,0	8.660.000,0	9.131.000,0
820	(einschließlich Einfuhrumsatzsteuer)	8.347.957,4		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 600.000,0 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 471.000,0 T€ mehr

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer stehen den Ländern rd. 45,19 % zuzüglich des Festbetrags gemäß § 1 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), in der jeweils geltenden Fassung, zu.

Die Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern werden auf der ersten Stufe des Finanzkraftausgleichs durch finanzkraftabhängige Zu- und Abschläge auf die einwohnerbezogenen Länderanteile der Umsatzsteuer ausgeglichen. Veranschlagt ist der sich nach der einwohnerbezogenen Umsatzsteuerverteilung (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) sowie nach dem Umsatzsteuerausgleich für den Freistaat Sachsen ergebende Betrag.

Durch Änderungen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung beteiligt sich der Bund an den Ausgaben der Länder und Kommunen, die für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie unbegleitete Minderjährige entstehen (Art. 8 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), Art. 1 Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2051).

Im Haushaltsansatz für 2021 und 2022 ist der auf den Freistaat Sachsen voraussichtlich (Fortschreibung/Prognose) entfallende Anteil der vom Bund an die Länder übertragenen Umsatzsteuer zur Beteiligung an den Kosten für Asylbewerber und Flüchtlinge etc. enthalten. Die berücksichtigten Beträge stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

		2021 T€	2022 T€
1.	Asylbewerber (inklusive nicht anerkannter) im BAMF-Verfahren (Fortschreibung)	23.750,0	23.750,0
2.	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)	16.625,0	16.625,0
3.	Integrationspauschale	23.750,0	23.750,0
	Summe	64.125,0	64.125,0

In den Jahren 2019 bis 2022 stehen dem Freistaat Sachsen weitere Festbeträge gemäß § 1 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), in der jeweils geltenden Fassung, zu. In den Haushaltsansätzen 2021 und 2022 sind je 94.667,5 T€ enthalten, die in diesem Rahmen (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kinderbetreuung) vom Bund an die Länder gewährt werden.

Im Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 29. September 2020 (Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst) ist vorgesehen, dass in den Jahren 2021 bis 2026 der Festbetrag der Länder zulasten des Bundes erhöht werden soll. In den Haushaltsansätzen 2021 und 2022 sind in diesem Zusammenhang 9.500,0 T€ bzw. 16.625,0 T€ enthalten.

015 10	Anpassung an die Entwicklung der Steuereinnahmen aufgrund Oktober-Steuerschätzung 2019	-265.000,0	***	***
820				

015 11	Anpassung an die Entwicklung der Steuereinnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie	-1.800.000,0	***	***
820				

017 01	Gewerbsteuerumlage	87.000,0	73.000,0	77.000,0
820		81.508,2		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 14.000,0 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 4.000,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 017 01

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden Anteile an der Gewerbesteuerumlage. Die sächsischen Gemeinden haben gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), in der jeweils geltenden Fassung, eine Umlage auf die Gewerbesteuer an den Bund und den Freistaat Sachsen zu entrichten. Sie wird ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird und mit einem Prozentsatz (Vervielfältiger) multipliziert wird. Der Vervielfältiger setzt sich wie folgt zusammen:
 Bundesvervielfältiger: 14,5 %, Landesvervielfältiger: 20,5 %.

018 02	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	56.000,0	48.000,0	48.000,0
820		34.455,6		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 8.000,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 44 % des Aufkommens an der Kapitalertragsteuer i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), in der jeweils geltenden Fassung, einschließlich der Zerlegungsanteile.

052 01	Erbschaftsteuer	38.000,0	59.000,0	61.000,0
820		68.116,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/812 02.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 21.000,0 T€ mehr

2022 gegenüber 2021 2.000,0 T€ mehr

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer wird auf der Grundlage des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 1997 (BGBl. I S. 378), in der jeweils geltenden Fassung, sowie des Bewertungsgesetzes (BewG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben.

053 01	Grunderwerbsteuer	370.000,0	409.000,0	419.000,0
820		378.882,1		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 39.000,0 T€ mehr

2022 gegenüber 2021 10.000,0 T€ mehr

Die Grunderwerbsteuer wird auf Basis des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1997 (BGBl. I S. 418, 1804) (GrEStG), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben. Der Freistaat Sachsen hat den Steuersatz derzeit auf 3,5 % der Bemessungsgrundlage belassen (Art. 105 Abs. 2a Satz 2 Grundgesetz, § 11 Grunderwerbsteuergesetz in der o. g. Fassung).

055 01	Totalisatorsteuer	65,0	65,0	65,0
820		75,1		

Vgl. Vermerk bei 15 03/686 01.

Erläuterungen:

Das Totalisator-Verfahren ist eine Art der Ermittlung von Gewinnhöhen bei Pferderennenwetten sowie anderen Wetten und Glücksspielen, bei welchem die Wett-Teilnehmer untereinander wetten. Der Betreiber des Totalisators hat einen bestimmten Prozentsatz der am Totalisator eingesetzten Beträge als Steuer abzuführen.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Totalisatorsteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 611-14, veröffentlichten bereinigten Fassung, in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu ergangenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

056 01	Andere Rennwettsteuern	---	---	---
820		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis anderer Rennwettsteuern als der Totalisatorsteuer (z. B. bei Wetten, welche bei einem Buchmacher abgeschlossen werden), vgl. 15 01/055 01.

057 01	Lotteriesteuer	57.000,0	59.000,0	60.000,0
820		56.510,4		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.000,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 1.000,0 T€ mehr

Der Lotteriesteuer unterliegen im Inland veranstaltete Lotterien, Ausspielungen und Wetten.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Lotteriesteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 611-14, veröffentlichten bereinigten Fassung, in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu ergangenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

058 01	Sportwettensteuer	20.000,0	29.000,0	30.000,0
820		16.461,6		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 9.000,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 1.000,0 T€ mehr

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Sportwettensteuer sind § 17 Abs. 2 des Rennwett- und Lotteriegesetzes (RennwLottG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 611-14, veröffentlichten bereinigten Fassung, in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu ergangenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

059 01	Feuerschutzsteuer	21.000,0	22.000,0	23.000,0
820		20.495,2		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.000,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 1.000,0 T€ mehr

Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer wird gemäß § 11 Feuerschutzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 1996 (BGBl. I S. 18), in der jeweils geltenden Fassung, zerlegt. Die Zerlegung wird von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt. Nach diesen Zerlegungsanteilen wird die durch das Bundeszentralamt für Steuern verwaltete Feuerschutzsteuer auf die Länder verteilt.

061 01	Biersteuer	60.000,0	61.000,0	61.000,0
820		60.255,2		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.000,0 T€ mehr

Die Biersteuer wird auf Grundlage des Biersteuergesetzes (BierStG) vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1870, 1908), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben. Die Höhe der Biersteuer richtet sich im Wesentlichen nach dem Stammwürzegehalt des Bieres sowie der Produktionsmenge der jeweiligen Brauerei.

069 01	Sonstige Steuern	---	---	---
820		4,3		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 069 01

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis anderer als der im Kapitel 15 01 einzeln veranschlagten Steuern, insbesondere der Steuern nach ehemaligem DDR-Recht.

093 01	Abgaben von Spielbanken	2.251,6	3.338,9	3.451,1
820		3.255,7		

Ausgaben in Höhe des Anteils der Gemeinden am Spielbankabgabenaufkommen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.087,3 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 112,2 T€ mehr

Geplante Absetzungen (Anteil der Gemeinden):
 2021: 734,1 T€
 2022: 777,9 T€

Gemäß § 11 des Sächsischen Spielbankengesetzes (SächsSpielbG) vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 318), in der jeweils geltenden Fassung, erhält der Freistaat Sachsen eine in Abhängigkeit vom Bruttospielertrag gestaffelte Spielbankabgabe. Die Spielbankabgabe ermäßigt sich um die zu entrichtende Umsatzsteuer aus denjenigen Umsätzen, die durch den Betrieb der Spielbank bedingt sind, § 11 Abs. 8 Satz 1 SächsSpielbG.

Die Gemeinden, in denen sich eine Spielbank befindet, erhalten nach Maßgabe des § 16 SächsSpielbG und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Höhe des Anteils der Gemeinden am Spielbankabgabenaufkommen Anteile an der Spielbankabgabe der jeweils ortsansässigen Spielbank. Der Gemeindeanteil wird ausschließlich aus der Spielbankabgabe (ohne Berücksichtigung der Ermäßigung um die zu entrichtende Umsatzsteuer, § 11 Abs. 8 SächsSpielbG in der o.g. Fassung) ermittelt.

Die Einnahmen werden für gemeinnützige Zwecke im Rahmen der gesamthaushalterischen Deckung verwendet.

Gesamteinnahmen	12.274.316,6	13.439.403,9	14.110.516,1
	13.367.472,4		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.274.316,6 13.367.472,4	13.439.403,9	14.110.516,1
Gesamteinnahmen	12.274.316,6 13.367.472,4	13.439.403,9	14.110.516,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		13.439.403,9	14.110.516,1

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	Schadensersatzleistungen durch Dritte	2.000,0	2.100,0	2.200,0
012		1.875,7		

Erstattungen von Schadensersatzleistungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 100,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 100,0 T€ mehr

Geplante Absetzungen (nicht prognostizierbar):
 2021: 0,0 T€
 2022: 0,0 T€

Es obliegt dem Landesamt für Steuern und Finanzen, die auf den Freistaat Sachsen übergegangenen Schadensersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach § 111 des Sächsischen Beamtengesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), in der jeweils geltenden Fassung, und § 6 des Entgeltfortzahlungsgesetzes vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 1065), in der jeweils geltenden Fassung, geltend zu machen. Dies sind Ansprüche, die anlässlich der Verletzung oder des Todes eines Staatsbediensteten auf den Freistaat Sachsen übergehen oder an diesen abgetreten werden.

119 12	Einnahmen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessverglei- chen sowie außergerichtlichen Verglei- chen und Anerkenntnissen	2,5	1,0	1,0
062		0,9		

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen wird durch das Landesamt für Steuern und Finanzen gemäß Vertretungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2013 (SächsGVBl. S. 240), in der jeweils geltenden Fassung, vertreten. Einnahmen aus gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren sind grundsätzlich bei diesem Titel zu buchen.

119 39	Einnahmen im Zusammenhang mit IT und E-Government	---	---	---
012		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/TG 98, 15 03/TG 99.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Erstattungen vereinnahmt, die im Bereich IT und E-Government entstehen.

119 49	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	2,0
019		236,5		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

214 01	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013"	10.100,0	10.100,0	10.100,0
861		10.100,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 214 01

Erläuterungen:

Mit der Zuführung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 894) wurden im Jahr 2013 die Finanzierungsbeiträge des Freistaates Sachsen an dem nationalen Fonds "Aufbauhilfe" des Bundes vollständig dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" zugeführt. Der Finanzierungsbeitrag des Freistaates Sachsen an dem nationalen Fonds "Aufbauhilfe" des Bundes wird bis zum Jahr 2033 über Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer erbracht. Die Einnahmen dienen dem Ausgleich der Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer.

231 15	Erstattungen von Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der auf den Bundesautobahnen tätigen Arbeiter durch den Bund	150,0	---	---
223		53,7		

Erläuterungen:

Die Bundesautobahnen werden ab 2021 nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt. Für eventuelle Erstattungen bleibt der Titel weiterhin bestehen.

232 39	Erstattungen von Ländern im Zusammenhang mit IT und E-Government	---	---	---
012		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/TG 98, 15 03/TG 99.

236 01	Erstattungen nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz und gleichartige Erstattungen für Beamte und Richter	5,0	10,0	10,0
224		14,6		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden u. a. Personalausgabenerstattungen wegen Dienstaussfall im Rahmen von Organ-, Gewebe- oder Blutstammzellenspenden vereinnahmt.

271 25	Zuweisungen aus Mitteln der EU-Förderung - Förderzeitraum 2021-2027		52.221,0	201.763,0
693				

Haushaltsmittel können (neuen) Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Bewirtschaftung der Einnahmen aus der EU-Förderung im Förderzeitraum 2021-2027 zugewiesen werden.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 52.221,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 149.542,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen, die auf Grundlage von § 11 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2021/2022 den Einzelplänen zur Umsetzung der EU-Förderung im Förderzeitraum 2021-2027 in den Programmen ESF+, EFRE, ELER, INTERREG Tschechien, EMFAF, JTF zugewiesen werden können.

281 01	Erstattungen von Prozesskosten	200,0	220,0	220,0
012		203,1		

281 02	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	---
862		6,0		

281 10	Einnahmen aus der Gewährung von Arzneimittelrabatten	750,0	800,0	800,0
840		783,3		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 281 10

Erläuterungen:

Gemäß § 1 Satz 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel (AMRabG) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2262, 2275), in der jeweils geltenden Fassung, haben pharmazeutische Unternehmer u. a. den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a Abs. 1, 1a, 2, 3, 3a und 3b SGB V zu gewähren.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

331 41	Zuweisungen des Bundes für Investitionen der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	395,0	677,0	494,0
195		-3,5		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 282,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 183,0 T€ weniger

Dieser Titel umfasst Zuweisungen des Bundes für Investitionen der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau". Die Grundlage für diese Bundesförderung bildet ein Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen.

331 42	Zuweisungen des Bundes für Investitionen an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" aufgrund von Förderprogrammen		1.300,7	5.330,7
195				

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.300,7 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 4.030,0 T€ mehr

Insoweit der Bund neben dem Verwaltungsabkommen und der bestehenden Finanzierungsvereinbarung (Einnahmen bei 15 03/331 41) weitere Investitionen der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" unterstützt, sind diese Mittel einnahmeseitig bei 15 03/331 42 veranschlagt. Die Ausgaben werden bei 15 03/894 42 nachgewiesen.

334 01	Zuweisungen aus dem Mauerfonds	---	---	---
820		456,9		

Vgl. Vermerk bei 15 03/893 20.

Rückzahlungen an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen:
 2021: 0,0 T€
 2022: 0,0 T€

Bei diesem Titel werden die Mittelabrufe aus dem Mauerfonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Rückzahlungen von Mauerfondsmitteln einschließlich Zinsen gebucht. Der Titel ist als Leertitel veranschlagt, da der tatsächliche Mittelabruf beim Bund (Erstattungsverfahren) nicht absehbar ist.

342 01	Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen	---	---	---
862		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/883 20.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 342 01

Erläuterungen:

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sowie den ostdeutschen Bundesländern und Berlin vom 11. Februar 1994 sowie Folgevereinbarungen vom 18. Januar 2008 und 1. Juni 2018 fließen dem Freistaat Sachsen Mittel des PMO-Vermögens zu. Diese Mittel sind entsprechend Artikel 2 Abs.1 der Vereinbarung vom 11. Februar 1994 für investive und investitionsfördernde Maßnahmen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke einzusetzen.

Der Freistaat Sachsen erhielt zuletzt im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 61.989,4 T€ Einnahmen aus dem PMO-Vermögen (5. Tranche).

Bei diesem Titel werden die vom Bund überwiesenen PMO-Mittel und Rückzahlungen der PMO-Zuwendungsempfänger gebucht. Der rechnungsmäßige Nachweis der Verwendung der Einnahmen erfolgt bei den einschlägigen Haushaltsstellen in den Einzelplänen.

346 25 Zuweisungen aus Mitteln der EU-Förderung - Förderzeitraum 2021-2027 **52.221,0** **201.763,0**
 693

Haushaltsmittel können (neuen) Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Bewirtschaftung der Einnahmen aus der EU-Förderung im Förderzeitraum 2021-2027 zugewiesen werden.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 52.221,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 149.542,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen, die auf Grundlage von § 11 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2021/2022 den Einzelplänen zur Umsetzung der EU-Förderung im Förderzeitraum 2021-2027 in den Programmen ESF+, EFRE, ELER, INTERREG Tschechien, EMFAF, JTF zugewiesen werden können.

356 02 Entnahmen aus dem Sondervermögen "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" **350.284,9** **300.000,0** **300.000,0**
 850

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 50.284,9 T€ weniger

Veranschlagt sind Entnahmen gemäß § 8 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 735), in der jeweils geltenden Fassung (vgl. Artikel 9 des Entwurfes des Haushaltsbegleitgesetzes 2021/2022).

Diese Entnahmen dienen der anteiligen Finanzierung der Investitionsbereiche nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" im Staatshaushalt, insbesondere der Maßnahmen, in die der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages eingewilligt hat.

356 05 Entnahmen aus dem Sondervermögen "Asyl- und Flüchtlingshilfefonds" **263.217,0** ******* *******
 850

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 263.217,0 T€ weniger

Der Fonds wurde zum 31. Dezember 2020 aufgelöst.

359 01 Entnahmen aus der Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen im kommunalen Finanzausgleich **103.505,0** **79.230,0** **---**
 850

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 30.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 24.275,0 T€ weniger

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 359 01

Es handelt sich um Entnahmen zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen gemäß § 2 Abs. 3 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), in der jeweils geltenden Fassung.
 Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2021/2022.

359 02	Entnahmen aus der Personalausgaben-	---	123.000,0	123.000,0
850	rücklage	30.000,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/461 02.

Darüber hinaus wird das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, bis zur Höhe erwarteter Personalmehrausgaben Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 123.000,0 T€ mehr

Die in Vorjahren zur Abfederung künftiger Personalmehrausgaben, insbesondere aufgrund des Tarifabschlusses aus dem Jahr 2019, der Personalausgabenrücklage zugeführten Mittel sollen in den Haushaltsjahren 2021/2022 vollständig entnommen werden.

359 04	Entnahmen aus der Rücklage zur Weiter-	---	39.451,8	---
850	gabe Wohngeldeinsparungen an Kommunen	22.962,3		

Vgl. Vermerk bei 15 03/633 02.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Bedarfsfall Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 39.451,8 T€ mehr

Es handelt sich um Entnahmen zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen gemäß § 18 Abs. 2 SächsAGSBG.
 Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2021/2022.

Gesamteinnahmen	730.611,4	661.334,5	845.683,7
	301.659,5		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 48	Erstattungen von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamte und Richter in der Elternzeit	325,0	***	***
012		277,2		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 40/422 48.			
422 49	Ausgaben für Nachversicherung der ohne Ruhegehalt ausgeschiedenen Beamten und Richter	2.200,0	***	***
012		1.627,3		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 40/422 49.			
432 05	Sachschadensersatz bei Unfällen im Dienst außerhalb der Dienstunfallfürsorge	80,0	***	***
018		63,3		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 40/432 02.			
441 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften	56.969,0	***	***
840		46.281,7		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 40/441 01.			
443 01	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	850,0	***	***
840		823,9		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 40/443 01.			
452 01	Erstattungen von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich an die Rentenversicherungsträger	---	***	***
018		4.080,7		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 40/452 01.			
461 02	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	20.000,0	24.100,0	24.144,6
880		0,0		
	15 03/461 02, 15 03/686 02, 15 03/883 14 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 02.			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 461 02

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Deckung von Personalausgaben bei Titeln der HGr. 4 und der HGr. 6 zugewiesen werden.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 4.100,0 T€ mehr

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

Die Mittel dienen auch für etwaige Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Zuweisung von Stellen aus dem Personalpool "Demografie" (02 09/422 02 und 02 09/428 02).

462 01	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	-265.000,0	-275.000,0	-250.000,0
880				

Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die globale Minderausgabe auch in anderen Hauptgruppen erbracht werden.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 10.000,0 T€ weniger

2022 gegenüber 2021 25.000,0 T€ mehr

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 49	Ausgaben der Personalwirtschaft für Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung	350,0	***	***
012		0,0		

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.890,4	2.100,0	1.900,0
062		1.412,1		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 209,6 T€ mehr

2022 gegenüber 2021 200,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Ausübung der Vertretung des Freistaates Sachsen durch das Landesamt für Steuern und Finanzen gemäß Vertretungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2013 (SächsGVBl. S. 240), in der jeweils geltenden Fassung.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	300,0	350,0	300,0
062		194,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2022 bis zu	150,0	
2023 bis zu		150,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 50,0 T€ mehr

2022 gegenüber 2021 50,0 T€ weniger

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 526 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	150,0	150,0				
Soll VE 2021	150,0		150,0			
Soll VE 2022	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		150,0	150,0	150,0		

526 03 **Beratung und Unterstützung bei der Ein-** **200,0** ******* *******
 012 **führung von EPSAS** **0,0**

Erläuterungen:

Eventueller Ausgabenbedarf für Berater im Rahmen der EPSAS-Umsetzung wird bei 15 03/526 02 abgedeckt.

546 49 **Vermischte Verwaltungsausgaben** **170,0** **150,0** **150,0**
 862 **128,5**

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

Mindestens 125,0 T€ jährlich sind für Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an Fachmessen für Immobilien und Investitionen vorgesehen, insbesondere an der Expo Real (Gemeinschaftsstand Freistaat Sachsen).

547 02 **Sächsisches Kulturerbe - Ausgaben für** **---** ******* *******
 195 **die Planung** **0,0**

Erläuterungen:

Bei diesem Titel waren Ausgaben für die Vorbereitung, Unterstützung und Gründung einer neuen Stiftung mit dem Ziel der Unterstützung für Private, Kommunen, Vereine etc. im Zusammenhang mit dem Erhalt und Betrieb wertvoller Bausubstanz, insbesondere zum Betreiben und Bewahren von Kulturdenkmälern sowie zur Stärkung der Heimatverbundenheit veranschlagt. Im Ergebnis der Vorprüfung wurde von der Errichtung einer Stiftung Abstand genommen.

**Ausgaben für Zuweisungen und
 Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
 nen**

632 01 **Ausgaben zur Finanzierung gemeinsa-** **185,0** **185,0** **185,0**
 062 **mer Einrichtungen der Länder u. ä.** **145,7**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für:

- Umlage Tarifgemeinschaft deutscher Länder einschließlich Sekretariat FMK, Beirat des Stabilitätsrates und Sekretariat des Stabilitätsrates (TdL),
- Anteil der Länder an den Ausgaben der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL),
- Kostenbeitrag zur Kasse der Finanzministerkonferenz (FMK),
- Wissenschaftliche Zuarbeit für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 632 01

		2021 T€	2022 T€
1.	TdL	103,0	107,0
2.	ZDL	59,8	61,3
3.	FMK	0,3	0,3
4.	Sonstiges	21,9	16,4
Summe		185,0	185,0

633 01	Ausgleich Sonderlasten Hartz IV	136.659,6	72.762,0	72.762,0
259		136.669,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 85,1 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 15 28/211 05.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 63.897,6 T€ weniger

Gemäß § 18 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB) vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 169), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende jährliche Zuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten, die durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bedingt sind. Vgl. Erläuterungen zu 15 28/211 05.

633 02	Weitergabe von Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV	128.354,5	159.456,3	118.404,5
259		152.535,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 04.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 31.101,8 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 41.051,8 T€ weniger

Die Entlastung des Freistaates durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz zur Modernisierung des Arbeitsmarktes wird gemäß § 18 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB) vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 169), in der jeweils geltenden Fassung, an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende weitergereicht.

		2021 T€	2022 T€
1.	Wohngeldeinsparungen im Vergleich zum Jahr 2004	120.004,5	118.404,5
2.	Abrechnungsbeträge Vorjahre - Minderausgaben bei 10 05/681 01 (Landesanteil)	39.451,8	0,0
Summe		159.456,3	118.404,5

633 08	Zuweisungen an den Kommunalen Sozialverband im Rahmen der Entlastung des Bundes für die Eingliederungshilfe	47.900,0	47.500,0	47.500,0
820		47.900,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 400,0 T€ weniger

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 633 08

Der Bund entlastet die Kommunen seit 2018 im Umfang von jährlich 5 Mrd. €. Die Entlastung erfolgt durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (ab 2019: 2,4 Mrd. € p. a.), eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (ab 2019: 1,6 Mrd. € p. a.) und durch eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (ab 2018: 1 Mrd. €). Der Freistaat Sachsen leitet seinen Anteil an dem erhöhten Umsatzsteueraufkommen der Länder vollständig an die Kommunen weiter.

Zu diesem Zweck erhält der Kommunale Sozialverband Sachsen seit dem Jahr 2018 einen Betrag in Höhe des Anteils des Freistaates Sachsen an den zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen der Länder für die Entlastung der Kommunen aufgrund des Artikels 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755). Dieser Betrag dient insbesondere dem Ausgleich der Mehrbelastungen der den Trägern der Eingliederungshilfeleistungen nach dem oder auf Grund des Bundesteilhabegesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) übertragenen Aufgaben sowie in den Jahren 2018 bis 2024 einem vorübergehenden Lastenausgleich. Näheres zur Verwendung und Verteilung der Mittel regelt § 23 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSBG) vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 169), in der jeweils geltenden Fassung.

633 15	Zuweisungen an Kommunen zur Stärkung des ländlichen Raumes	30.000,0	30.000,0	***
820		29.747,1		

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2021 vom 29. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 469), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten die kreisangehörigen Gemeinden pauschale Zuweisungen in Höhe von insgesamt 120 Mio. €.

634 01	Zuführungen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013"	---	---	---
861		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuführungen für laufende Zwecke an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013".

Die 33 Projektstellen der LTV wurden in das Personalsoll C im Einzelplan 09 überführt (vgl. Vorwort zu Kapitel 09 20).

671 05	Rückzahlungen von Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen	---	---	---
820		0,0		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 03/342 01.

Nicht im Rahmen der Zweckbindung eingesetzte Mittel sind an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) für das Vermögen von Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) zurückzuzahlen.

681 03	Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Sachsen	37.600,0	35.700,0	35.700,0
223		35.700,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.900,0 T€ weniger

Die Leistungen werden aufgrund der §§ 114 Abs. 1, 128 Abs.1, 218 Abs. 1 und 3 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung des Unfallversicherungs-Einordnungsgesetzes vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254), in der jeweils geltenden Fassung, des Einigungsvertragsgesetzes vom 31. August 1990 und der Vereinbarung vom 18. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885), der Satzung der Unfallkasse Sachsen und dem jeweils gültigen Rentenanpassungsgesetz gewährt.

685 41	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	2.672,0	1.991,0	2.167,0
195		2.672,0		

15 03/685 41, 15 03/894 41 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 SÄHO bestimmt.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 685 41

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 681,0 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 176,0 T€ mehr

Die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" ist eine unselbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, die vom Bund und dem Freistaat Sachsen gemeinsam finanziert wird.

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen auf der Grundlage eines neuen Verwaltungsabkommens mit dem Bund über die institutionelle Förderung der Stiftung.

686 01	Zuschüsse an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer	62,4	62,4	62,4
523		72,1		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 96% der Mehr- oder Mindereinnahme bei 15 01/055 01.

Erläuterungen:

Rennvereine, die einen Totalisator (Verfahren zur Bestimmung der Gewinnhöhen bei Wetten - vorliegend auf Pferderennen, bei denen die Wetteteilnehmer untereinander wetten und nicht gegen einen Buchhalter, der die Gewinnquoten festlegt) betreiben, erhalten bis zu 96 % des Aufkommens der Totalisatorsteuer. Sie haben diese Beträge für öffentliche Leistungsprüfungen von Pferden zu verwenden.

Vgl. § 16 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 8. April 1922 (BGBl. Teil III, Gliederungsnummer 611-14), in der jeweils geltenden Fassung, sowie 15 01/055 01.

686 02	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	25.000,0	25.000,0	25.000,0
880		0,0		

15 03/461 02, 15 03/686 02, 15 03/883 14 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung für Rechtsverpflichtungen zugewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	25.000,0	25.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	10.000,0	
2023 bis zu	10.000,0	10.000,0
2024 bis zu	5.000,0	10.000,0
2025 ff. bis zu		5.000,0

Erläuterungen:

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	35.000,0	20.000,0	10.000,0	5.000,0		
Soll VE 2021	25.000,0		10.000,0	10.000,0	5.000,0	
Soll VE 2022	25.000,0			10.000,0	10.000,0	5.000,0
Verpfl. aus VE		20.000,0	20.000,0	25.000,0	15.000,0	5.000,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

686 03	Verstärkungsmittel zur Förderung der	5.000,0	***	***
693	Strukturentwicklung der sächsischen Braunkohlereviere	0,0		

686 25	Verstärkungsmittel für Ausgaben der EU-Förderung - Förderzeitraum 2021-2027		74.221,0	286.763,0
693				

15 03/686 25, 15 03/893 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsmittel können (neuen) Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Umsetzung von konsumtiven Maßnahmen der EU-Förderung im Förderzeitraum 2021-2027 zugewiesen werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	175.000,0	250.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	100.000,0	
2023 bis zu	50.000,0	150.000,0
2024 bis zu	25.000,0	75.000,0
2025 ff. bis zu		25.000,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 74.221,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 212.542,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Verstärkungsmittel, die auf Grundlage von § 11 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2021/2022 den Einzelplänen zur Umsetzung der EU-Förderung im Förderzeitraum 2021-2027 in den Programmen ESF+, EFRE, ELER, INTERREG Tschechien, EMFAF, JTF zugewiesen werden können.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	175.000,0		100.000,0	50.000,0	25.000,0	
Soll VE 2022	250.000,0			150.000,0	75.000,0	25.000,0
Verpfl. aus VE			100.000,0	200.000,0	100.000,0	25.000,0

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 02	Ausgaben im Zusammenhang mit der	---	---	---
183	Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs statt	0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die durch die Annahme an Zahlungs statt getilgte Steuerschuld.

Erläuterungen:

Mit der nach § 224a Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), in der jeweils geltenden Fassung, möglichen Abgeltung von Erbschaftsteuer durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein Steuerilgungstatbestand geschaffen, dem keine Zahlung zu Grunde liegt. Der Leertitel dient der ausgabeseitigen Gegenbuchung zur erforderlichen aufkommenswirksamen Vereinnahmung der Steuerschuld bei 15 01/052 01.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

883 11	Sonderinvestitionsbeihilfen zur Stärkung von kommunalen Projekten mit grenzüberschreitendem Charakter	---	---	---
692		0,0		

883 14	Verstärkungsmittel für Investitionen	39.800,0	50.000,0	50.000,0
880		0,0		

15 03/461 02, 15 03/686 02, 15 03/883 14 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung für investive Maßnahmen zugewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	60.000,0	60.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	30.000,0	
2023 bis zu	20.000,0	30.000,0
2024 bis zu	10.000,0	20.000,0
2025 ff. bis zu		10.000,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 10.200,0 T€ mehr

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	65.000,0	30.000,0	20.000,0	15.000,0		
Soll VE 2021	60.000,0		30.000,0	20.000,0	10.000,0	
Soll VE 2022	60.000,0			30.000,0	20.000,0	10.000,0
Verpfl. aus VE		30.000,0	50.000,0	65.000,0	30.000,0	10.000,0

883 15	Zuschüsse an Kommunen für Infrastrukturinvestitionen	---	---	---
820		0,0		

883 20	Verstärkungsmittel für Ausgaben aus Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen	---	---	---
880		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/342 01.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden. Bei erwartetem oder tatsächlichem nicht fristgerechten Mittelabfluss kann das Staatsministerium der Finanzen zugewiesene PMO-Mittel vollständig oder teilweise entziehen und für geeignete Ersatzmaßnahmen zuweisen.

Erläuterungen:

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

884 01	Zuführungen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013"	---	---	---
861		0,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 884 01

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von investiven Zuführungen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013".

893 02	Verstärkungsmittel für Ausgaben mit Deckung aus dem Sondervermögen "Zukunftssicherungsfonds Sachsen"	---	***	***
880		0,0		

893 20	Verstärkungsmittel für Ausgaben aus Zuweisungen aus dem Mauerfonds	---	---	---
880		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/334 01.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden. Die Zuweisungen können unterjährig nach bindender Zusage des Bundes vor Eingang der Einnahmen erfolgen.

Erläuterungen:

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

893 25	Verstärkungsmittel für Ausgaben der EU-Förderung - Förderzeitraum 2021-2027		74.221,0	286.763,0
693				

15 03/686 25, 15 03/893 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsmittel können (neuen) Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Umsetzung von investiven Maßnahmen der EU-Förderung im Förderzeitraum 2021-2027 zugewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	175.000,0	250.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	100.000,0	
2023 bis zu	50.000,0	150.000,0
2024 bis zu	25.000,0	75.000,0
2025 ff. bis zu		25.000,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 74.221,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 212.542,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Verstärkungsmittel, die auf Grundlage von § 11 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2021/2022 den Einzelplänen zur Umsetzung der EU-Förderung im Förderzeitraum 2021-2027 in den Programmen ESF+, EFRE, ELER, INTERREG Tschechien, EMFAF, JTF zugewiesen werden können.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	175.000,0		100.000,0	50.000,0	25.000,0	
Soll VE 2022	250.000,0			150.000,0	75.000,0	25.000,0
Verpfl. aus VE			100.000,0	200.000,0	100.000,0	25.000,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

894 01	Zuführungen an eine Stiftung zum Erhalt des Sächsischen Kulturerbes	---	***	***
195		0,0		
894 41	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	3.457,0	1.300,0	1.800,0
195		511,5		

15 03/685 41, 15 03/894 41 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Ausgaben in Höhe von jährlich 69,0 T€ sind zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 SäHO bestimmt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.868,9	
davon fällig:		
2022 bis zu	1.975,5	
2023 bis zu	1.893,4	
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.157,0 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 500,0 T€ mehr

Geplante Absetzungen:
 2021: 0,0 T€
 2022: 0,0 T€

In den Ausgabeansätzen sind Bundesmittel enthalten, welche auf Basis eines zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen geschlossenen Verwaltungsabkommens finanziert werden, vgl. 15 03/331 41 und Erläuterungen hierzu. Die bei 15 03/894 41 veranschlagten Kassenmittel stehen unabhängig von der tatsächlichen Bundesbeteiligung zur Verfügung.

Darüber hinaus erfolgen weitere Bundesförderungen entweder zu Gunsten der Stiftung bzw. des Freistaates Sachsen oder zu Gunsten der Stadt Bad Muskau, welche die Bundesmittel an den Freistaat Sachsen weiterreicht. Insoweit der Bund neben dem Verwaltungsabkommen und der bestehenden Finanzierungsvereinbarung weitere Investitionen der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" unterstützt, sind diese Mittel ausgabeseitig bei 15 03/894 42 veranschlagt.

Die Deckung der Ausgaben 2021/2022 ist teilweise über Ausgabereste aufgrund Mittelbindungen in Vorjahren vorgesehen.

Große Baumaßnahmen der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"

Nr.	Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vorjahren	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022	in Folgejahren
				T€			
1	Villa Pückler, Ausstellungskomplex	4.100,0	38,6	200,0	900,0	1.068,0	1.893,4
	davon Landesmittel	3.155,0	38,6	200,0	223,0	800,0	1.893,4
	davon Bundesförderung	945,0	0,0	0,0	677,0	268,0	0,0
	Gesamtsumme	4.100,0	38,6	200,0	900,0	1.068,0	1.893,4
	davon Landesmittel	3.155,0	38,6	200,0	223,0	800,0	1.893,4
	davon Bundesförderung	945,0	0,0	0,0	677,0	268,0	0,0

Soll-VE 2021 i. H. v. 2.961,4 T€ mit Fälligkeiten in 2022 und 2023 betreffen die Villa Pückler Ausstellungskomplex. Die übrigen Soll-VE 2021 sind für das Neue Schloss und die Technikzentrale im Badepark vorgesehen.

Soll-VE 2020 werden, insoweit eine Inanspruchnahme erfolgt, bei 15 03/894 41 abfinanziert.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 894 41

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	10.000,0	5.500,0	4.500,0			
Soll VE 2021	3.868,9		1.975,5	1.893,4		
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		5.500,0	6.475,5	1.893,4		

894 42 195 **Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" aufgrund von Förderprogrammen** **3.431,5** **13.468,6**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	37.441,5	18.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	13.468,6	
2023 bis zu	12.522,9	10.000,0
2024 bis zu	6.725,0	4.000,0
2025 ff. bis zu	4.725,0	4.000,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 3.431,5 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 10.037,1 T€ mehr

Bei diesem Titel werden ab 2021 investive Zuschüsse an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" nachgewiesen, welche vom Bund neben der bestehenden Finanzierungsvereinbarung sowie dem Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen aus Bundesprogrammen kofinanziert werden.

Die korrespondierenden Einnahmen sind bei 15 03/331 42 veranschlagt.

Große Baumaßnahmen der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"

Nr.	Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vorjahren	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022	in Folgejahren
				T€			
1	Kavalierhaus	34.000,0	0,0	100,0	2.000,0	10.725,0	21.175,0
	davon Landesmittel	20.000,0	0,0	100,0	1.176,5	6.308,8	12.414,7
	davon Bundesförderung	14.000,0	0,0	0,0	823,5	4.416,2	8.760,3
2	Brauerei, 3. Bauabschnitt	4.175,1	0,0	100,0	631,5	1.743,6	1.700,0
	davon Landesmittel	2.783,4	0,0	66,7	421,0	1.162,4	1.133,3
	davon Bundesförderung	1.391,7	0,0	33,3	210,5	581,2	566,7
3	Dominium	3.064,5	16,6	150,0	800,0	1.000,0	1.097,9
	davon Landesmittel	2.043,0	11,1	100,0	533,3	666,7	731,9
	davon Bundesförderung	1.021,5	5,5	50,0	266,7	333,3	366,0
	Gesamtsumme	41.239,6	16,6	350,0	3.431,5	13.468,6	23.972,9
	davon Landesmittel	24.826,4	11,1	266,7	2.130,8	8.137,9	14.279,9
	davon Bundesförderung	16.413,2	5,5	83,3	1.300,7	5.330,7	9.693,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 894 42

Von den Soll-VE 2021 entfallen auf das Kavalierhaus 31.900,0 T€ mit Fälligkeiten in 2022 bis 2025 ff, auf die Brauerei 3.443,6 T€ mit Fälligkeiten 2022 und 2023 sowie auf das Dominium 2097,9 T€ mit Fälligkeiten 2022 und 2023.

Die tatsächliche Inanspruchnahme von Soll-VE hängt zeitlich von der Realisierung der Baumaßnahmen ab. Daher ist zusätzlich eine Soll-VE 2022 i. H. v. 18.000 T€ für alle drei Maßnahmen veranschlagt. Der Betrag der möglichen Inanspruchnahme der Soll-VE 2021/2022 ist in Summe beider Jahre auf 37.441,5 T€ begrenzt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	37.441,5	13.468,6	12.522,9	6.725,0	4.725,0	
Soll VE 2022	18.000,0		10.000,0	4.000,0	4.000,0	
Verpfl. aus VE		13.468,6	22.522,9	10.725,0	8.725,0	

Besondere Finanzierungsausgaben

916 02 Zuführungen an das Sondervermögen ---
 850 "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" 0,0

919 01 Zuführungen an die Rücklage zur Weiter- ---
 850 gabe von Wohngeldeinsparungen des 11.306,5
 Landes durch Hartz IV

Erläuterungen:

Die Rücklage dient dazu, die sich aus § 18 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 169), in der jeweils geltenden Fassung, ergebenden künftigen Ansprüche der kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende abzudecken. Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2021/2022.

919 02 Zuführungen an die Personalausgaben- ---
 850 rücklage 0,0

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe der erwarteten Personalminderausgaben eine Rücklage zu bilden.

919 03 Zuführungen an die Rücklage zur Finan- ---
 850 zierung von Abrechnungsbeträgen nach 79.230,0
 dem SächsFAG

Erläuterungen:

Die Rücklage dient dazu, die sich aus § 2 Abs. 3 SächsFAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), in der jeweils geltenden Fassung, ergebenden künftigen Ansprüche der sächsischen Kommunen abzudecken. Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2021/2022.

Titelgruppe(n)

98 IT-Verfahren der betriebswirtschaftlichen Steuerung

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 03/119 39, 15 03/232 39.

Die Ausgaben sind übertragbar.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Erläuterungen:

Aus der Titelgruppe 98 werden Ausgaben für die Einführung der Enterprise Resource Planning (ERP) Standardsoftware Unit4 Business World (U4BW) in Behörden, Staatsbetrieben und anderen Einrichtungen im Rahmen von Einführungsvereinbarungen geleistet.

Die Leertitel dienen der Abfinanzierung bestehender Rechtsverpflichtungen aus zu übertragenden Ausgaberesten.

511 98	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT	477,0	---	---
012		0,0		
518 98	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren bei der Einführung von ERP-Systemen	24,0	---	---
012		0,0		
526 98	Beratung und Unterstützung bei der Einführung von ERP-Systemen	336,9	---	---
012		151,5		
534 98	Sonstige Dienstleistungen für IT bei der Einführung von ERP-Systemen	---	---	---
012		0,0		
682 98	Zuführungen an Staatsbetriebe zur Unterstützung Einführung von ERP-Systemen	---	---	---
012		44,5		
685 98	Zuführungen an öffentliche Einrichtungen zur Unterstützung der Einführung von ERP-Systemen	---	---	---
012		0,0		
812 98	Erwerb von Hard- und Software	653,0	---	---
012		541,8		
891 98	Zuführungen an Staatsbetriebe für Investitionen bei Einführung von ERP-Systemen	---	---	---
012		226,8		
894 98	Zuführungen an öffentliche Einrichtungen für Investitionen bei Einführung von ERP-Systemen	393,0	---	---
012		0,0		
Summe der Titelgruppe		1.883,9	---	---
		964,6		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 03/119 39, 15 03/232 39.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für zentrale IT-Verfahren des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (HKR).

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Der Anstieg der Ansätze der Titelgruppe 99 ab dem Jahr 2021 resultiert im Wesentlichen aus der Veranschlagung von Mitteln zur Umsetzung der „IT-Strategie HKR 2025“. Diese beinhaltet die Ablösung bestehender, technologisch veralteter HKR-IT-Verfahren und Einführung eines flexiblen, integrierten HKR-IT-Systems mit einheitlicher Datenbasis für die Kernverwaltung des Freistaats Sachsen einschließlich der Optimierung, Digitalisierung und Automatisierung der Arbeitsprozesse im gesamten Haushaltskreislauf.

In nachfolgender Übersicht sind die veranschlagten Ausgaben zur Umsetzung der IT-Strategie HKR 2025 dargestellt:

Epl.	Ausgaben	Soll 2021	Soll 2022	in Folge- jahren
T€				
Epl. 04	Personalausgaben (A-Soll)	630,1	652,1	3.382,0
Epl. 15	Personalausgaben (D-Soll)	846,8	888,2	2.800,1
Epl. 15	Ausgaben für Sachverständige	3.162,9	7.759,7	21.327,8
Epl. 15	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	5.759,0	7.512,0	30.667,4
	Gesamtsumme	10.398,8	16.812,0	58.177,3

428 99 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in **846,8** **888,2**
 012 **Projekten**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 846,8 T€ mehr

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für insgesamt 10 Projektstellen zur Durchführung des Projektes IT-Strategie HKR 2025

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

511 99 **Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände** **294,0** **355,0** **350,5**
 012 **264,5**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 61,0 T€ mehr

	2021 T€	2022 T€
1. Geschäftsbedarf		
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		
4. Unterhaltung und Wartung	318,0	325,0
5. Sonstiges	37,0	25,5
Summe	355,0	350,5

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 511 99

Es sind Ausgaben für die Wartung und Betrieb folgender HKR-Verfahren veranschlagt:

		2021 T€	2022 T€
1.	HAVWebR2 SN	110,0	115,0
2.	SaxMBS	130,0	130,0
3.	Schuldenverwaltung - SDW	53,0	55,0
4.	Vermögensrechnungssoftware	25,0	25,0
5.	Sonstiges	37,0	25,5
Summe		355,0	350,5

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	190,4	95,2	95,2			
Soll VE 2020						
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		95,2	95,2			

518 99 **Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur** **70,0** **70,0** **70,0**
 012 **und IT-Verfahren** **47,7**

Erläuterungen:

		2021 T€	2022 T€
1.	Hardware		
2.	Software (Infrastruktur)	70,0	70,0
3.	Software (Verfahren)		
4.	Sonstiges		
Summe		70,0	70,0

Die Ausgaben sind für die im Liquiditäts- und Zinsmanagement notwendigen Marktinformationssysteme veranschlagt.

526 99 **Ausgaben für Sachverständige** **3.590,9** **7.759,7**
 012

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	6.310,0	21.090,0
davon fällig:		
2022 bis zu	6.310,0	
2023 bis zu		7.210,0
2024 bis zu		8.990,0
2025 ff. bis zu		4.890,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 3.590,9 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 4.168,8 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 526 99

		2021 T€	2022 T€
1.	Projekt IT-Strategie HKR 2025	3.162,9	7.759,7
2.	Vermögensrechnung	428,0	
Summe		3.590,9	7.759,7

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	6.310,0	6.310,0				
Soll VE 2022	21.090,0			7.210,0	8.990,0	4.890,0
Verpfl. aus VE		6.310,0	7.210,0	8.990,0	4.890,0	

534 99	Sonstige Dienstleistungen	200,0	5,0	5,0
012		149,9		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 195,0 T€ weniger

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	---	---	---
012		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Verbuchung eventueller Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebs Sächsische Informatik Dienste (SID) im Falle der Übertragung von IT-Aufgaben an den SID.

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	250,0	5.999,0	7.752,0
012		306,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	16.510,0	20.650,0
davon fällig:		
2022 bis zu	6.510,0	
2023 bis zu	5.000,0	9.830,0
2024 bis zu	5.000,0	8.540,0
2025 ff. bis zu		2.280,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 5.749,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 1.753,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 812 99

		2021 T€	2022 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)		
2.	IT-Infrastruktur (Software)		
3.	IT-Verfahren	5.979,0	7.732,0
4.	Sonstiges	20,0	20,0
Summe		5.999,0	7.752,0

Es sind Ausgaben für die Einführung/Weiterentwicklung folgender HKR-Verfahren veranschlagt:

		2021 T€	2022 T€
1	IT-Strategie HKR-2025	5.759,0	7.512,0
2.	SaxMBS	100,0	100,0
3.	HAVWebR2 SN	80,0	80,0
4.	Schuldenverwaltung - SDW	40,0	40,0
5.	Sonstiges	20,0	20,0
Summe		5.999,0	7.752,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	2.070,0	1.070,0	1.000,0			
Soll VE 2021	16.510,0		6.510,0	5.000,0	5.000,0	
Soll VE 2022	20.650,0			9.830,0	8.540,0	2.280,0
Verpfl. aus VE		1.070,0	7.510,0	14.830,0	13.540,0	2.280,0

Summe der Titelgruppe	814,0	10.866,7	16.825,4
	768,6		

Gesamtausgaben	277.722,8	338.396,9	733.895,5
	553.112,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.004,5 2.113,1	2.103,0	2.203,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	11.205,0 11.160,7	63.351,0	212.893,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	717.401,9 288.385,7	595.880,5	630.587,7
Gesamteinnahmen	730.611,4 301.659,5	661.334,5	845.683,7
Personalausgaben	-184.576,0 53.154,1	-250.053,2	-224.967,2
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.312,3 2.348,5	6.620,9	10.535,2
Verpflichtungsermächtigung	150,0	6.460,0	21.240,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	413.433,5 405.486,4	446.877,7	588.543,9
Verpflichtungsermächtigung	35.000,0	200.000,0	275.000,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	903,0 848,3	5.999,0	7.752,0
Verpflichtungsermächtigung	2.631,0	16.510,0	20.650,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	43.650,0 738,3	128.952,5	352.031,6
Verpflichtungsermächtigung	75.000,0	276.310,4	328.000,0
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 90.536,5	---	---
Gesamtausgaben	277.722,8 553.112,1	338.396,9	733.895,5
Verpflichtungsermächtigung	112.781,0	499.280,4	644.890,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		322.937,6	111.788,2

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

634 01 Zuführungen an das Sondervermögen --- ---
 861 "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013"

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	5	1	1
	E 12	L2	1	0	0
	E 11	L2	8	1	1
	E 10	L2	19	10	2
	E 8	L1	1	0	0
	E 6	L1	15	0	0
Summe			49	12	4
Summe Titel 634 01			49	12	4

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2024	LASuV - Befristung Projekt Hochwasserschadensbeseitigung HW 2013
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2022	OBA - Befristung Projekt Hochwasserschadensbeseitigung HW 2013
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2021	SMUL - Befristung Projekt Hochwasserschadensbeseitigung HW 2013
7 Stellen	E 10 L2	im Jahr 2021	LASuV - Befristung Projekt Hochwasserschadensbeseitigung HW 2013
2 Stellen	E 10 L2	im Jahr 2024	LASuV - Befristung Projekt Hochwasserschadensbeseitigung HW 2013

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 634 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Veränderungen in 2021

Personalsoll D

1	E 13 L2	1										+1	durch zeitliche Verschiebung von kw-Vermerken; LASuV - Projekt Hochwasserschadensbeseitigung HW 2013
2	E 13 L2		5									-5	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw 2020
3	E 12 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw 2020
4	E 11 L2		7									-7	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw 2020
5	E 10 L2	2										+2	durch zeitliche Verschiebung von kw-Vermerken; LASuV - Projekt Hochwasserschadensbeseitigung HW 2013
6	E 10 L2	7										+7	durch zeitliche Verschiebung von kw-Vermerken; LASuV - Projekt Hochwasserschadensbeseitigung HW 2013
7	E 10 L2		18									-18	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw 2020
8	E 8 L1		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw 2020
9	E 6 L1		15									-15	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw 2020
Summe:		10	47									-37	

Veränderungen in 2022

Personalsoll D

10	E 10 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw 2021; SMUL-Projekt Hochwasserschadensbeseitigung HW 2013
11	E 10 L2		7									-7	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw 2021; LASuV-Projekt Hochwasserschadensbeseitigung HW 2013
Summe:			8									-8	

685 41 Zuschüsse für laufende Zwecke an die
 195 Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"

Stellenplan:

Amtsbezeichnung

BesGr./ LG
 EntgeltGr.

Personalsoll C:

Beschäftigte

AT L2 1 1 1

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 685 41

E 14	L2	1	1	1
E 13	L2	1	2	2
E 12	L2	2	1	1
E 11	L2	2	2	2
E 10	L2	2	3	3
E 9b	L2	0	1	1
E 9a	L2	0	1	1
E 9	L2	3	0	0
E 8	L1	7	7	7
E 7	L1	3	3	3
E 6	L1	6	7	7
E 5	L1	10	14	14
E 4	L1	0	3	3
E 3	L1	10	7	7
AUSZUBI	L1	1	1	1
VOLON	L1	2	2	2

Summe (Beschäftigte)		51	56	56
-----------------------------	--	-----------	-----------	-----------

Summe Titel 685 41		51	56	56
---------------------------	--	-----------	-----------	-----------

Personalsoll D:

Beschäftigte

E 11	L2	0	1	1
E 10	L2	1	0	0
E 6	L1	2	2	2

Summe (Beschäftigte)		3	3	3
-----------------------------	--	----------	----------	----------

Summe Titel 685 41		3	3	3
---------------------------	--	----------	----------	----------

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

- | | | | |
|-----------|---------|--------------|---|
| 1 Stelle | E 11 L2 | im Jahr 2025 | Befristung Projekt: Gartendenkmalpflegerische und liegenschaftliche Entwicklung und Nutzung des Badeparkes als Teil der deutsch-polnischen Welterbestätte Muskauer Park einschl. von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unterstützte Maßnahmen |
| 2 Stellen | E 6 L1 | im Jahr 2025 | Befristung Projekt: Gartendenkmalpflegerische und liegenschaftliche Entwicklung und Nutzung des Badeparkes als Teil der deutsch-polnischen Welterbestätte Muskauer Park einschl. von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unterstützte Maßnahmen |

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 685 41

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll C													
Beschäftigte													
1	E 13 L2					1						+1	von E 12 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	E 12 L2						1					-1	nach E 13 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	E 10 L2					1						+1	von E 9b L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
4	E 9b L2			2								+2	von 15 03/685 41; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
5	E 9b L2						1					-1	nach E 10 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	E 9a L2			1								+1	von 15 03/685 41; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
7	E 9 L2				2							-2	nach 15 03/685 41; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
8	E 9 L2				1							-1	nach 15 03/685 41; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
9	E 6 L1	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe; Vorarbeiter für die Parkpflege
10	E 5 L1	3										+3	neu; Stellen für dringende Bedarfe; Gärtner für die Parkpflege
11	E 5 L1	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe; Gärtner für die Parkpflege, Badepark
12	E 4 L1					3						+3	von E 3 L1; neu; Hebungen aus personalwirtschaftlichen Gründen
13	E 3 L1						3					-3	nach E 4 L1; neu; Hebungen aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:		5		3	3	5	5					+5	
Personalsoll D													
Beschäftigte													
14	E 11 L2					1						+1	von E 10 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
15	E 10 L2						1					-1	nach E 11 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:						1	1					0	

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

428 99 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
 012

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 15	L2	0	1	1
	E 14	L2	0	2	2
	E 13	L2	0	2	2
	E 12	L2	0	5	5
Summe			0	10	10
Summe Titel 428 99			0	10	10

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 15 L2 im Jahr 2028 Befristung Projekt: "IT-Strategie HKR 2025"
- 2 Stellen E 14 L2 im Jahr 2028 Befristung Projekt: "IT-Strategie HKR 2025"
- 2 Stellen E 13 L2 im Jahr 2028 Befristung Projekt: "IT-Strategie HKR 2025"
- 5 Stellen E 12 L2 im Jahr 2028 Befristung Projekt: "IT-Strategie HKR 2025"

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll D													
1	E 15 L2	1										+1	neu; Programm-Manager für IT-Strategie HKR 2025
2	E 14 L2	2										+2	neu; Projektmanager für IT-Strategie HKR 2025
3	E 13 L2	1										+1	neu; Prozessmanager für IT-Strategie HKR 2025
4	E 13 L2	1										+1	neu; Recht/Vergabe für IT-Strategie HKR 2025
5	E 12 L2	2										+2	neu; Prozessmodellierer für IT-Strategie HKR 2025
6	E 12 L2	3										+3	neu; Softwareentwickler für IT-Strategie HKR 2025
Summe:		10										+10	

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

685 41	Bedienstete	51	56	56
Personalsoll C		51	56	56
634 01	Beschäftigte	49	12	4
685 41	Bedienstete	3	3	3
428 99	Beschäftigte	0	10	10
Personalsoll D		52	25	17

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes vom 11. Dezember 2006 wurde mit Ablauf des Jahres 2006 das Bundes-Sondervermögen Fonds „Aufbauhilfe“ aufgelöst. Der Bund hat die Restmittel den betroffenen Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen. Gemäß Artikel 14 des Haushaltsbegleitgesetzes 2007/2008 des Freistaates Sachsen wurde ein Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ errichtet.

Gemäß § 8 Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ zur Beseitigung der vom Augusthochwasser 2002 verursachten Schäden wurde das Sondervermögen zum 31. Dezember 2020 aufgelöst. Die bisherigen Einnahme- und Ausgabetitel in den Einzelplänen sind weggefallen, eingehende Rückflüsse und die damit verbundenen Erstattungen an den Bund und die Länder werden ab 2021 zentral im Kapitel 15 04 ausgewiesen.

Die ausgebrachten Haushaltstitel dienen der zentralen Nachweisführung von Einnahmen im Rahmen von Rückflüssen offener Forderungen des Freistaates Sachsen oder aus anderen Ländern und deren korrespondierenden Ausgaben im Rahmen von Erstattungen an den Bund und die Länder.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Erstattungen von Zuweisungen und Zuschüssen von Mitteln des Aufbauhilfefonds		---	---
861				

Vgl. Vermerk bei 15 04/631 01, 15 04/632 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückforderungen von Mitteln nach Abschluss der Programme, welche der Freistaat Sachsen ausgereicht hat.

162 01	Zinseinnahmen aus Erstattungen von Mitteln des Aufbauhilfefonds	---	---	---
861		607,9		

Vgl. Vermerk bei 15 04/631 01, 15 04/632 01.

Erläuterungen:

Soweit Zuweisungen und Zuschüsse nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sind die Mittel auch nach Abschluss der Programme verzinst zurückzuzahlen. Die Höhe der Zinsen kann im Vorfeld nicht bestimmt werden.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01	Rückzahlungen von Mitteln des Aufbauhilfefonds durch die Länder		---	---
861				

Vgl. Vermerk bei 15 04/631 01, 15 04/632 01.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen der Länder von Mitteln des Fonds "Aufbauhilfe" des Bundes nachgewiesen, einschließlich Zinsen. Soweit die durch die Länder ausgereichten Mittel nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sind die Rückzahlungen durch die Länder auch nach Abschluss der Programme an den Freistaat Sachsen zur zentralen Abrechnung zu zahlen.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

356 01	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002"	---	***	***
850		99,4		

Erläuterungen:

Dieser Titel entfällt, da das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds 2002" zum 31. Dezember 2020 aufgelöst wurde.

356 21	Zuweisungen aus Sondervermögen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern	---	***	***
850		-0,5		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 356 21

Erläuterungen:

Dieser Titel entfällt, da das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds 2002" zum 31. Dezember 2020 aufgelöst wurde.

356 41	Zuweisungen aus Sondervermögen für	5.187,8	***	***
850	Hilfen aus Landesprogrammen und zur	13.606,9		
	Kofinanzierung von Bund-Länder-Pro-			
	grammen			

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 5.187,8 T€ weniger

Dieser Titel entfällt, da das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds 2002" zum 31. Dezember 2020 aufgelöst wurde.

Gesamteinnahmen	5.187,8	---	---
	14.313,7		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	Erstattungen von Mitteln des Aufbauhilfefonds an den Bund		---	---
---------------	--	--	-----	-----

861

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 04/119 01, 15 04/162 01, 15 04/232 01.

Erläuterungen:

Rückzahlungen aufgrund von Rückforderungen sind auch nach Abschluss der Programme anteilig an den Bund zu erstatten.

632 01	Erstattungen von Mitteln des Aufbauhilfefonds an die Länder		---	---
---------------	--	--	-----	-----

861

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 04/119 01, 15 04/162 01, 15 04/232 01.

Erläuterungen:

Rückzahlungen aufgrund von Rückforderungen sind auch nach Abschluss der Programme anteilig an die Länder zu erstatten.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 21	Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern (Städtebauförderung, Straßen, Plätze, Brücken, Kläranlagen, Sportanlagen, soziale und gesundheitliche Einrichtungen usw.)	---	---	---
---------------	---	-----	-----	-----

861

0,0

Erläuterungen:

Dieser Titel entfällt, da das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds 2002" zum 31. Dezember 2020 aufgelöst wurde.

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	Zuweisungen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002"	---	---	---
---------------	--	-----	-----	-----

850

607,9

Erläuterungen:

Dieser Titel entfällt, da das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds 2002" zum 31. Dezember 2020 aufgelöst wurde.

Gesamtausgaben		---	---	---
		607,9		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	607,9		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		---	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.187,8	***	***
	13.705,8		
Gesamteinnahmen	5.187,8	---	---
	14.313,7		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		---	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	***	***
	0,0		
Besondere Finanzierungsausgaben	---	***	***
	607,9		
Gesamtausgaben	---	---	---
	607,9		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Im Kapitel 15 10 sind insbesondere die Nettokreditaufnahme des Freistaates Sachsen, die gesamten Schuldendienstleistungen, die Einnahmen aus Aktivkapitalien sowie die Einnahmen und Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen veranschlagt.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

141 01	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	3.200,0	3.500,0	3.500,0
680		9.101,2		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 300,0 T€ mehr

Hauptbestandteil dieses Titels bilden Einnahmen aus Regressforderungen und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

141 02	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen, Bundesanteil/Regress	---	---	---
680		1.521,6		

Vgl. Vermerk bei 15 10/631 02.

141 03	Bürgschaftsentgelte	800,0	500,0	500,0
680		524,2		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 300,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die dem Land zustehenden Anteile an den Bürgschaftsentgelten für die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme.

162 01	Zinseinnahmen aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen und dgl.	---	---	---
862		-5.078,7		

Ausgaben in Höhe der Zinseinnahmen aus Anlagen der Sondervermögen und von Dritten sowie Ausgaben für die Geldanlage sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen:

2021: 0,0 T€

2022: 0,0 T€

Bei diesem Titel werden eventuelle Zinseinnahmen aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen des Haushalts sowie der im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements verwalteten Mittel diverser Sondervermögen, Rücklagen, Staatsbetriebe und sonstiger Einrichtungen nachgewiesen. Bei Negativzinsen kann es zu Ausgaben für die Geldanlage (Girobestände auf Girokonten, Tagesgelder, Termingelder etc.) kommen. Durch die Ausgaben kann es zu einem negativen Saldo in diesem Titel kommen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

214 01	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Garantiefonds"	---	86.534,0	***
830		0,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 214 01

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 86.534,0 T€ mehr

Bei diesem Titel werden die Rückführungen des Garantiefonds nach § 3 Abs. 3 und § 8 Sächsisches Garantiefondsgesetz (SächsGa-FoG) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 392), in der jeweils geltenden Fassung, an den Freistaat Sachsen nachgewiesen.

234 02 Entnahmen aus dem Sondervermögen 1.800.000,0 1.255.000,0 1.001.000,0
 850 **“Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“**

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, über den Ansatz hinaus Mittel zur Kompensation von Mindereinnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen zu entnehmen.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 545.000,0 T€ weniger

2022 gegenüber 2021 254.000,0 T€ weniger

Aufgrund der COVID-19-Pandemie, der diesbezüglichen Maßnahmen sowie deren Auswirkungen auf die Wirtschaft sind aufgrund des angepassten Ergebnisses der Steuerschätzung vom November 2020 gegenüber dem angepassten Ergebnis der Steuerschätzung vom Oktober 2019 Mindereinnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen absehbar.

in T€	Steuerschätzung November 2020	Steuerschätzung Oktober 2019	Minder- einnahmen
2020	14.964.000,0	16.409.000,0	-1.445.000,0
2021	15.529.000,0	16.784.000,0	-1.255.000,0
2022	16.252.000,0	17.253.000,0	-1.001.000,0
Summe:			-3.701.000,0

Diese Mindereinnahmen sollen kompensiert werden über Entnahmen aus dem Sondervermögen “Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“, vgl. § 2 Abs. 2 SächsCorBG und Wirtschaftsplan zum Sondervermögen “Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ (Anlage zum Kapitel 15 10). Hierfür stehen bis zu 4.225 Mio. € zur Verfügung.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierung-
 einnahmen**

Alle Kreditaufnahmen und Tilgungen werden gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 SäHO netto veranschlagt.

Erläuterungen:

Die gesamte Nettokreditaufnahme ergibt sich aus dem Saldo der Haushaltsstellen 15 10/321 01 bis 15 10/321 04 und 15 10/325 01 bis 15 10/325 03. Die bei den genannten Titeln veranschlagten Beträge stellen deshalb keine Begrenzung dar. Maßgeblich ist der Nettobetrag in Form des Saldos der Titel.

Der Betrag der Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich (u. a. Sondervermögen) und bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken richtet sich nach deren Anlagebedarf und -verhalten. Der Aufnahmebetrag kann im Vorfeld nicht aufgeteilt werden. Die Schuldenaufnahme ist daher zentral bei 15 10/325 01 veranschlagt. Ein Teil dieser Schuldenaufnahme kann im Vollzug bei 15 10/321 01 und 15 10/321 03 erfolgen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

			2021 T€	2022 T€
1.	15 10/321 01	Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich		
2.	15 10/321 02	Tilgungen beim öffentlichen Bereich	-585.000,0	-321.000,0
3.	15 10/321 03	Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken		
4.	15 10/321 04	Tilgungen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	-30.000,0	-35.000,0
5.	15 10/325 01	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	795.000,0	411.000,0
6.	15 10/325 02	Tilgungen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-180.000,0	-55.000,0
7.	15 10/325 03	Veränderung der aufgeschobenen Kreditaufnahmen		
Summe			0,0	0,0

321 01	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich	---	---	---
830		0,0		

Erläuterungen:

Die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten von Sparkassen, Förderbanken und Landesbanken werden unter 15 10/321 03 bzw. 15 10/321 04 ausgewiesen.

321 02	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich	-735.000,0	-585.000,0	-321.000,0
830		-372.000,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 150.000,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 264.000,0 T€ mehr

321 03	Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	---	---	---
830		0,0		

321 04	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	-50.000,0	-30.000,0	-35.000,0
830		-40.000,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 20.000,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 5.000,0 T€ weniger

325 01	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	790.000,0	795.000,0	411.000,0
830		0,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 5.000,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 384.000,0 T€ weniger

325 02	Tilgungen von Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-5.000,0	-180.000,0	-55.000,0
830		-220.000,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 325 02

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 175.000,0 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 125.000,0 T€ mehr

325 03	Veränderung der aufgeschobenen Kreditaufnahmen	---	---	---
830		557.000,0		

Erläuterungen:

Vgl. § 2 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2021/2022.

Die haushalterische Verschuldung des Freistaates Sachsen setzt sich zusammen aus tatsächlich am Markt, einschl. beim öffentlichen Bereich aufgenommenen Schulden und den so genannten aufgeschobenen Kreditaufnahmen. Bei letzteren handelt es sich um Kreditaufnahmen, welche in vergangenen Haushaltsjahren zum Haushaltsausgleich tatsächlich in Anspruch genommen, aber aufgrund der vorhandenen Liquidität des Freistaates Sachsen noch nicht umgeschuldet wurden (Anschlussfinanzierung aufgeschoben).

Um die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt bei 15 10/325 01 unverzerrt darzustellen und die haushalterische Transparenz zu erhöhen, wird die Veränderung der aufgeschobenen Kreditaufnahmen seit 2017 bei 15 10/325 03 gesondert nachgewiesen. Zum 31. Dezember 2019 betragen die aufgeschobenen Kreditaufnahmen 8.030,7 Mio. €.

359 01	Entnahmen aus der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage	928.699,1	145.762,5	296.259,8
850		411.798,9		

Das Staatsministerium der Finanzen ist ermächtigt, bis zur Höhe des erwarteten kassen- und rechnungsmäßigen Haushaltsfehlbetrages zusätzliche Entnahmen aus der bestehenden Rücklage vorzunehmen. Die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages gemäß § 25 Abs. 4 SÄHO ist für solche zusätzliche Entnahmen erforderlich.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 782.936,6 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 150.497,3 T€ mehr

Die Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage verfügt zum Ende des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich über einen Sockelbestand von 1.313.017,2 T€ sowie darüber hinaus über eine temporäre Bestandserhöhung von 519.423,8 T€.

Aus der Rücklage (temporärer Bestand) sind Entnahmen in 2021/2022 zur Deckung von
 - einmaligen Finanzierungsbedarfen aus der Umsetzung des Sofortprogramms „Start 2020“ in Höhe von 113.323,2 T€ und
 - zur haushalterischen Gesamtdeckung in Höhe von 328.699,1 T€ veranschlagt.

Gesamteinnahmen	2.732.699,1	1.491.296,5	1.301.259,8
	342.867,2		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

15 10/571 01, 15 10/571 02, 15 10/575 01, 15 10/575 02, 15 10/575 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Von den Ausgaben der Hauptgruppe 5 entfallen auf Zinsausgaben und Kreditbeschaffungskosten:

		2021 T€	2022 T€
1.	15 10/571 01 Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	27.677,0	8.630,2
2.	15 10/571 02 Zinsausgaben an Sparkassen, Förder- und Landesbanken	18.748,0	17.626,7
3.	15 10/575 01 Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite		
4.	15 10/575 02 Kreditbeschaffungskosten		
5.	15 10/575 03 Zinsausgaben an den sonstigen inländischen Kreditmarkt	32.375,0	44.543,1
	Summe	78.800,0	70.800,0

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	500,0	600,0	600,0
062		373,6		

15 10/870 01 ist bis zu 500,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 10/526 02.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 100,0 T€ mehr

Vergütung der Mandatare für die Bürgschaftsbearbeitung

Ab dem Jahr 2021 ist mit steigenden Ausgaben zu rechnen, insbesondere aufgrund der gestiegenen Ausgaben bei der Bürgschaftsbearbeitung sowie der Anhebung von Landesbürgschaftsobergrenzen für die Sächsische Aufbaubank.

571 01	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	51.751,3	27.677,0	8.630,2
830		65.263,7		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 24.074,3 T€ weniger

2022 gegenüber 2021 19.046,8 T€ weniger

571 02	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	11.766,9	18.748,0	17.626,7
830		16.519,9		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 6.981,1 T€ mehr

2022 gegenüber 2021 1.121,3 T€ weniger

575 01	Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite	3.000,0	---	---
830		-532,1		

Einnahmen aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind von den Ausgaben abzusetzen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 575 01

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen:
 2021: 0,0 T€
 2022: 0,0 T€

Bei Negativzinsen kann es zu Einnahmen bei der Aufnahme von Kassenkrediten kommen. Durch die Einnahme kann es zu einem negativen Saldo in diesem Titel kommen.

575 02	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme (Kreditbeschaffungskosten)	2.500,0	---	---
830		0,1		

Einnahmen aus dem Agio sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen:
 2021: 0,0 T€
 2022: 0,0 T€

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben, welche bei der Aufnahme von Krediten entstehen, insbesondere Disagio, Bonifikationen, Gebühren, Ratingausgaben. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht.

575 03	Zinsausgaben für Haushaltskredite am sonstigen inländischen Kreditmarkt	80.563,8	32.375,0	44.543,1
830		42.286,7		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 48.188,8 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 12.168,1 T€ mehr

Bei diesem Titel werden Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung (vgl. 15 10/325 01) nachgewiesen.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 02	Auszahlung der Regresseinnahmen an den Bund	---	---	---
680		1.885,1		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 10/141 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde von 15 10/982 01 umgesetzt.

634 01	Zuführungen an das Sondervermögen "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen"	725.000,0	---	---
850				

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuführungen an das Sondervermögen "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen".

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

870 01	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	20.500,0	12.200,0	11.800,0
680		4.641,5		

15 10/870 01 ist bis zu 500,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 10/526 02.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 8.300,0 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 400,0 T€ weniger

Die Ausfallhöhe ist von verschiedenen Faktoren, insbesondere der Konjunktur (insgesamt und in einzelnen Branchen) abhängig, schwankungsanfällig und schwer zu prognostizieren. Bei der Veranschlagung wurde unter anderem die Entwicklung der Ist-Ausgaben der Vorjahre zugrunde gelegt.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage	---	---	---
850		887.342,8		

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe des erwarteten kassen- und rechnungsmäßigen Haushaltsüberschusses eine Rücklage nach § 25 Abs. 2 SäHO zu bilden.

Gesamtausgaben	895.582,0	91.600,0	83.200,0
	1.017.781,3		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.000,0 6.068,3	4.000,0	4.000,0	4.000,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.800.000,0 0,0	1.341.534,0	1.341.534,0	1.001.000,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	928.699,1 336.798,9	145.762,5	145.762,5	296.259,8
Gesamteinnahmen	2.732.699,1 342.867,2	1.491.296,5	1.491.296,5	1.301.259,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	500,0 373,6	600,0	600,0	600,0
Ausgaben für den Schuldendienst (56-59)	149.582,0 123.538,3	78.800,0	78.800,0	70.800,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	725.000,0 1.885,1	---	---	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	20.500,0 4.641,5	12.200,0	12.200,0	11.800,0
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 887.342,8	---	---	---
Gesamtausgaben	895.582,0 1.017.781,3	91.600,0	91.600,0	83.200,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		1.399.696,5	1.399.696,5	1.218.059,8

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Kapitel 15 20 enthält Einnahmen und Ausgaben, die in der Erfassung, Verwaltung und Bewirtschaftung des Staatsvermögens einschließlich des Grunderwerbs für die Hochschulen begründet sind und den Grundstock betreffen.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

334 01	Entnahmen aus dem Sondervermögen	---	---	---
811	“Grundstock“	0,0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden alle Zuweisungen des Grundstocks vereinnahmt.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 01	Zuführungen an das Sondervermögen	---	---	---
811	“Grundstock“	7.585,0		

14 20/713 91 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 20/884 01.

15 21/831 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 20/884 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Zuführungen an den Grundstock zur Aufgabenerfüllung nach § 113 Abs. 2 Satz 2 SÄHO.

Gesamtausgaben	---	---	---
	7.585,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	---	---
	7.585,0		
Gesamtausgaben	---	---	---
	7.585,0		

In diesem Kapitel sind bei den Einnahmen die Gewinnausschüttungen und Schuldendienste der Unternehmen, an deren Kapital und Gewinn der Freistaat Sachsen beteiligt ist (§§ 65, 104 Abs. 3 SÄHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist bzw. eine Beteiligung vorsieht.

A. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts

A.I Bäder- und Kurunternehmen

1. Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)

A.II Dienstleistungsunternehmen

2. DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
3. EEX European Energy Exchange AG
4. futureSAX GmbH
5. Leipziger Messe GmbH (LMG)
6. LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH
7. Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH (SAS)
8. Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH
9. Sächsische Lotto-GmbH (SLG)
10. Sächsische Spielbankenbeteiligungs-GmbH (SBG)
11. Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG (SSG)
12. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)

A.III Produktionsunternehmen

13. Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH (SPM)

A.IV Unternehmen mit wissenschaftlicher oder kultureller Zielsetzung

14. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)
15. Festung Königstein gGmbH
16. FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
17. Helmholtz Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
18. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)
19. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (KAH)
20. Landes Bühnen Sachsen GmbH (LBS)
21. Meissen Porzellan-Stiftung GmbH (MPS)
22. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)
23. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH (SBG gGmbH)

A.V Verkehrsunternehmen

24. Flughafen Dresden GmbH (FHD)
25. Flughafen Leipzig/Halle GmbH (FLH)
26. Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)
27. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)
28. Sächsische Dampfschiffahrts-GmbH (SDS)

B. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen Rechts

29. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
30. Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)
31. Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL), Anstalt des öffentlichen Rechts

Anmerkungen:

Ein möglicher Finanzbedarf bei den unter Nrn. 2 und 6 genannten Beteiligungen ist im Epl. 07, bei den unter Nrn. 17, 18 und 19 genannten Beteiligungen im Epl. 12 und bei der unter Nr. 16 genannten Beteiligung im Epl. 05 zu veranschlagen. Der Finanzbedarf bei der unter Nr. 7 genannten Beteiligung wird aus dem Sondervermögen „Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“ gedeckt.

Der veranschlagte Finanzbedarf der unter Nrn. 1, 4, 5, 8, 12, 14, 20, 21, 22, 23, 26 und 27 genannten unmittelbaren Beteiligungen sowie die Erstattungen an die Sächsische Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth (Aufwendungen für die landeskulturellen Aufgaben) und an den BgA (Betrieb gewerblicher Art) SBG (Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen) sind in den nachfolgenden Übersichten sowie an den jeweiligen Titeln dargestellt.

Übersicht über die veranschlagten Ausgaben an Beteiligungen des Freistaates Sachsen

	Zuschüsse lfd. Zwecke (682 01) T€	Kapitalzu- führungen (831 01) T€	Darlehen (861 01) T€	Zuschüsse Investitionen (891 01) T€
Haushalt 2021				
1. Sächsische Staatsbäder GmbH	5.692,0	-	-	8.150,0
2. Landes Bühnen Sachsen GmbH	14.975,3	-	-	6.000,0
3. Leipziger Messe GmbH	2.500,0	1.000,0	-	-
4. Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH	2.330,0	-	-	-
5. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH	6.600,0	-	-	300,0
6. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH	2.000,0	-	-	505,0
7. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH	1.028,9	3.471,1	-	-
8. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH	12.200,0	-	-	3.000,0
9. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	-	2.500,0	1.097,0	-
10. Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	1.191,7	-	-	350,0
11. futureSAX GmbH	470,0	-	-	15,0
12. Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth	2.085,0	-	-	-
13. BgA SBG (Betrieb gewerblicher Art Staatli- che Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen)	155,0	-	-	-
14. Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	-	2.700,0	-	-
15. Vorsorge Beteiligungsbereich	1.500,0	-	-	1.081,0
Gesamtausgaben:	52.727,9	9.671,1	1.097,0	19.401,0

	Zuschüsse lfd. Zwecke (682 01) T€	Kapitalzu- führungen (831 01) T€	Darlehen (861 01) T€	Zuschüsse Investitionen (891 01) T€
Haushalt 2022				
1. Sächsische Staatsbäder GmbH	5.590,0	-	-	7.700,0
2. Landes Bühnen Sachsen GmbH	15.331,7	-	-	1.500,0
3. Leipziger Messe GmbH	2.500,0	1.000,0	-	-
4. Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH	2.408,0	-	-	-
5. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH	6.801,0	-	-	330,0
6. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH	2.093,5	-	-	800,0
7. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH	1.055,2	3.479,8	-	-
8. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH	12.627,0	-	-	3.500,0
9. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	-	2.500,0	1.097,0	-
10. Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	1.216,4	-	-	350,0
11. futureSAX GmbH	490,0	-	-	10,0
12. Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth	2.085,0	-	-	-
13. BgA SBG (Betrieb gewerblicher Art Staatli- che Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen)	160,4	-	-	-
14. Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	-	-	-	-
15. Vorsorge Beteiligungsbereich	1.500,0	-	-	772,0
Gesamtausgaben:	53.858,2	6.979,8	1.097,0	14.962,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Vgl. Ausgabevermerk bei Kap. 15 21.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Erlöse aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	---	---	---
812		0,0		

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
812		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Steuererstattungsbeträgen und sonstigen vermischten Einnahmen.

121 02	Zuführungen von Beteiligungsunternehmen	---	---	---
812		1.085,6		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Erstattungen/Rückflüsse von Beteiligungsunternehmen gebucht.

121 03	Gewinnausschüttungen von Beteiligungsunternehmen	1.773,7	2.273,7	2.273,7
812		3.304,7		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 500,0 T€ mehr

		2021 T€	2022 T€
1.	European Energy Exchange AG (EEX)	273,7	273,7
2.	Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG (SSG)	2.000,0	2.000,0
	Summe	2.273,7	2.273,7

123 01	Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen	65.000,0	61.000,0	63.000,0
862		64.647,2		

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 SÄHO werden die Ausgaben und Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen netto (Nettoerlöse) veranschlagt.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 4.000,0 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 2.000,0 T€ mehr

Bei diesem Titel werden die Erträge aus den Staatslotterien des Freistaates Sachsen sowie eventuelle Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL) veranschlagt.

Die Einnahmen haben sich seit dem Jahr 2016 wie folgt entwickelt:

Ist 2016: 71.305,9 T€
 Ist 2017: 64.413,0 T€
 Ist 2018: 66.469,7 T€
 Ist 2019: 64.647,2 T€

- 15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 123 01

Das Soll 2021/2022 setzt sich wie folgt zusammen:

I. Ausschüttungen der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL): 2021: 0,0 T€, 2022: 0,0 T€

II. Erträge aus Staatslotterieveranstaltungen über die Sächsische Lotto-GmbH (SLG): vgl. nachstehende Übersicht

		2021 T€	2022 T€
1.	Staatslotterien ohne Glücksspirale		
1.1	Spieleinsätze Staatslotterien	304.000,0	309.000,0
1.2	Gewinnausschüttungen	-149.592,0	-152.123,0
1.3	Lotteriesteuer	-50.585,0	-51.418,0
1.4	Vergütungen an die Sächsische Lotto-GmbH (SLG)	-38.823,0	-38.459,0
1.5	Dachmarkenwerbung und strategische Projekte	-4.000,0	-4.000,0
2.	Glücksspirale		
2.1	Spieleinsätze Glücksspirale	4.000,0	4.000,0
2.2	Zahlungen an Destinatäre, Gewinnausschüttungen, Lotteriesteuer, Vergütungen etc.	-4.000,0	-4.000,0
	Summe	61.000,0	63.000,0

zu Nr. 1.5 der Tabelle: Erträge aus Staatslotterieveranstaltungen, welche die Sächsische Lotto-GmbH (SLG) im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages erzielt, sind für den Staatshaushalt von großer Bedeutung. Die Rahmenbedingungen des Glückspielangebotes und das Spielerverhalten verändern sich immer stärker. Um auch künftig dem gesetzgeberischen Kanalisierungsauftrag nachzukommen und dem Schutz vor illegalem Glücksspiel gerecht zu werden, müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, die staatlich geregelten Angebote bekannt zu machen. Dazu ist im Rahmen eines auf 3 Jahre befristeten Modellversuches und auf Basis eines zu erstellenden Unternehmenskonzeptes eine intensive Dachmarkenwerbung unter Einbindung zielgerichteter strategischer Projekte geplant. Im Anschluss ist der Modellversuch einer Evaluation zu unterziehen.

zu Nr. 2.2 der Tabelle: Diese Position beinhaltet

- Gewinnausschüttungen,
- Lotteriesteuer,
- Vergütungen etc.,
- Auszahlung des Reinertrages in gleichen Teilen (zu je 25 %) auf Sonderkonten der Destinatäre
 Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB),
 Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAG),
 Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD),
 Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU).

Gemäß § 10 Abs. 1 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag vom 14. Dezember 2007, SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung, ist der Reinertrag der vom Freistaat Sachsen veranstalteten Lotterien und Ausspielungen für die Suchtprävention, Sport, Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege einzusetzen.

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen werden als Deckungsmittel für Ausgaben dieser Bereiche verwendet. Insgesamt sind in den Einzelplänen 2021/2022 pro Jahr für Suchtprävention, Sport, Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege Ausgaben in weitaus höherem Umfang veranschlagt, als Erträge aus Staatslotterieveranstaltungen zu erwarten sind.

Nachstehende Übersicht zeigt exemplarisch Verwendungen der Staatslotterierträge und dient dem planerischen Nachweis der vollständig zweckkonformen Verwendung der Erträge.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Staatslotte- riemittel 2021 in T€	Staatslotte- riemittel 2022 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlüStVAG	
Einzelplan 03 - Staatsministerium des Innern								
03 01	632 01	Kostenanteil des Freistaates Sachsen nach dem Glücksspielstaatsvertrag und dessen Verwaltungsvereinbarung	500,0	700,0	190,0	190,0	Suchtprävention	
03 22	684 77	Zuschüsse für laufende Zwecke des Breiten- und Nachwuchsleistungssports sowie die Förderung der Geschäftsstelle des Landessportbundes	25.700,0	26.300,0	11.300,0	11.750,0	Sport	
					Σ Epl. 03:	11.490,0	11.940,0	
Einzelplan 05 - Staatsministerium für Kultus								
05 03	547 04	Ausgaben für die Finanzierung des Schulsports	950,0	950,0	430,0	450,0	Sport	
					Σ Epl. 05:	430,0	450,0	

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 123 01

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Staatslotte- riemittel 2021 in T€	Staatslotte- riemittel 2022 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlStVAG
---------	-------	-----------------	--------------------	--------------------	---	---	---------------------------------------

Einzelplan 08 - Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

08 04	633 01	Förderung der Jugendpauschale	13.400,0	13.400,0	9.700,0	10.050,0	Jugend
08 04	684 54	Zuschüsse an freie Träger	4.080,0	4.040,0	2.500,0	2.625,0	Jugend
08 05	684 01	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	2.220,0	2.220,0	1.665,0	1.665,0	Wohlfahrtspflege
08 05	547 56	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe	150,0	150,0	100,0	100,0	Suchtprävention
08 05	633 56	Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe	12.300,0	12.300,0	7.810,7	7.810,7	Suchtprävention
			Σ Epl. 08:		21.775,7	22.260,7	

Einzelplan 09 - Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

09 02	685 70	Zuführungen zum laufenden Betrieb (Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt)	5.550,8	5.016,8	721,0	750,0	Umwelt
09 22	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Gestütsverwaltung)	3.351,3	3.468,6	721,0	750,0	Umwelt
			Σ Epl. 09:		1.442,0	1.500,0	

Einzelplan 12 - Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

12 05	633 01	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Musikschulen	6.734,3	7.234,8	2.900,0	3.000,0	Kultur
12 05	637 01	Zuweisungen an das Sächsische Industriemuseum	2.200,0	2.200,0	820,0	850,0	Kultur
12 05	686 56	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Allgemeine Kunst- und Kulturförderung)	11.137,7	10.712,6	4.300,0	4.462,9	Kultur
12 71	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Landesamt für Archäologie)	9.649,4	9.999,6	2.900,0	3.000,0	Kultur
12 79	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Sächsische Staatstheater)	83.753,9	86.788,8	4.800,0	5.000,0	Kultur
			Σ Epl. 12:		15.720,0	16.312,9	

Einzelplan 14 - Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung

14 04	720 53	Schloss Moritzburg	2.160,0	2.300,0	500,0	500,0	Kultur
14 04	729 53	Festung Königsstein	930,0	1.900,0	400,0	400,0	Kultur
14 12	713 52	Sächsische Staatsoper Dresden	2.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	Kultur
14 12	714 52	Staatliche Kunstsammlungen Dresden	6.000,0	6.000,0	3.000,0	3.000,0	Kultur
14 12	717 52	Dresdner Zwinger	3.000,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	Kultur
14 12	723 52	Naturkundemuseum Görlitz	8.000,0	20.000,0	3.235,0	3.235,0	Kultur
			Σ Epl. 14:		9.135,0	9.135,0	

Einzelplan 15 - Allgemeine Finanzverwaltung

15 21	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	52.727,9	53.858,2	1.007,3	1.411,4	Kultur
			Σ Epl. 15:		1.007,3	1.411,4	

Gesamt: 61.000,0 63.000,0

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
812		4,0		
133 01	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Kapitalvermögen	---	---	---
812		0,0		
134 01	Kapitalrückzahlungen von Beteiligungsunternehmen	---	---	---
812		0,0		
161 01	Zinseinnahmen aus den Darlehen an Beteiligungsunternehmen	1.437,0	865,4	865,4
812		941,8		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 571,6 T€ weniger

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 161 01

		2021 T€	2022 T€
1.	Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	69,0	69,0
2.	Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH (SPM)	796,4	796,4
	Summe	865,4	865,4

181 01	Darlehensrückflüsse von Beteiligungs-	7.300,0	---	1.466,7
812	unternehmen	5.265,0		

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 1.466,7 T€ mehr

Die Darlehensrückflüsse betreffen die Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH (SPM).

Gesamteinnahmen	75.510,7	64.139,1	67.605,8
	75.248,3		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 21/119 01, 15 21/119 49, 15 21/121 02, 15 21/121 03, 15 21/132 01, 15 21/133 01, 15 21/134 01, 15 21/161 01, 15 21/181 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7,1	28,0	23,0
812		61,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

Veranschlagt sind Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen auf dem Gelände der Felsenbühne in Rathen (Landesbühnen Sachsen GmbH - LBS).

525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	8,0	8,0	8,0
812		4,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Fortbildung der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder der Beteiligungen des Freistaates Sachsen gemäß § 65 Abs. 4 S. 3 SÄHO einschließlich der Ausgaben für Getränke für die Teilnehmer und Dozenten.

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	45,0	50,0	50,0
812		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind voraussichtliche Ausgaben im Zusammenhang mit EU-Beihilfverfahren.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	355,0	510,0	515,0
812		311,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2022 bis zu	100,0	
2023 bis zu	100,0	100,0
2024 bis zu		100,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 155,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Beratungsverträge im Bereich der Beteiligungsverwaltung.

Es dürfen Ausgaben für den steuerrechtlich notwendigen BgA SBG geleistet werden, u. a. für Prüfungshonorare für Steuererklärungen und steuerliche Gewinnermittlungen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 682 01

		2021 T€	2022 T€
1.	Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	5.692,0	5.590,0
2.	Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS)	14.975,3	15.331,7
3.	Leipziger Messe GmbH (LMG)	2.500,0	2.500,0
4.	Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH	2.330,0	2.408,0
5.	Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)	6.600,0	6.801,0
6.	Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)	2.000,0	2.093,5
7.	Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	1.028,9	1.055,2
8.	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG)	12.200,0	12.627,0
9.	Betrieb gewerblicher Art SBG (BgA SBG)	155,0	160,4
10.	Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	1.191,7	1.216,4
11.	futureSax GmbH	470,0	490,0
12.	Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth (SSW)	2.085,0	2.085,0
13.	Vorsorge Beteiligungsbereich	1.500,0	1.500,0
Summe		52.727,9	53.858,2

SSW: Es handelt sich um die Erstattung von Aufwendungen zur Erfüllung landeskultureller Aufgaben.

Die Soll-VE 2021 und 2022 betreffen die Flughäfen (vgl. Vermerk). Sie führen im Falle der Inanspruchnahme bis zur Höhe der aus 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) ausgereichten Darlehen und der daraus resultierenden Zinsforderungen gegenüber den Flughäfen nicht zu Zahlungen des Freistaates Sachsen in den Folgejahren. Bereits gezahlte Gelder werden aufgerechnet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE						

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	8.303,9	9.671,1	6.979,8
812		8.686,7		

15 21/831 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 20/884 01.

Soweit EU-rechtlich notwendig, sind die Maßnahmen bei den Flughäfen, der SBO und der SPM zunächst über Darlehen (15 21/861 01, bis 2014: 15 21/862 01) zu finanzieren, welche dann (bei EU-rechtlicher Unbedenklichkeit) in Eigenkapital umgewandelt werden sollen. Sofern EU-rechtlich zulässig, sollen Darlehenszinsen dem Haushalt nicht zufließen und letztendlich den Gesellschaften zugutekommen.

Die aus 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) im laufenden Haushaltsjahr und in Vorjahren gewährten Darlehen für Maßnahmen bei den Flughäfen und die daraus anfallenden Zinsen dürfen auch zur Kompensation von Sicherheitsaufwendungen der Flughäfen verwendet werden. Bei 15 21/682 01 und 15 21/891 01 dürfen entsprechende Verpflichtungen eingegangen werden.

Ferner können Kapitalzuführungen durch Umwandlung aus dem Einzelplan 15 gewährter Darlehen erfolgen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 831 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	2.250,0	2.250,0
davon fällig:		
2022 bis zu	2.250,0	
2023 bis zu		2.250,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.367,2 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 2.691,3 T€ weniger

Kapitalzuführungen an folgende öffentliche Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist:

	2021 T€	2022 T€
1. Leipziger Messe GmbH (LMG)	1.000,0	1.000,0
2. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	3.471,1	3.479,8
3. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)	2.500,0	2.500,0
4. Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	2.700,0	
Summe	9.671,1	6.979,8

SBO: Die Maßnahmen werden über den Bund kofinanziert.

Soll-VE i. H. v. jeweils 2.250,0 T€ in 2021 und 2022 sind für die MDM bestimmt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	2.250,0	2.250,0				
Soll VE 2021	2.250,0		2.250,0			
Soll VE 2022	2.250,0			2.250,0		
Verpfl. aus VE		2.250,0	2.250,0	2.250,0		

861 01 Darlehen an Beteiligungsunternehmen 1.000,0 1.097,0 1.097,0
 812 5.000,0

Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01.

Erläuterungen:

Die veranschlagten Darlehen betreffen die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO).

891 01 Zuschüsse für Investitionen an Beteili- 21.716,0 19.401,0 14.962,0
 812 gungsunternehmen 26.828,8

Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bei 15 21/891 01 zur Kompensation von Sicherheitsaufwendungen der Flughäfen bemisst sich anteilig nach dem Betrag der im laufenden Haushaltsjahr und den Vorjahren über 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) an die Flughäfen ausgereichten Darlehen und den darauf angefallenen Zinsen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 891 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	6.000,0	4.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	3.500,0	
2023 bis zu	1.500,0	1.500,0
2024 bis zu	1.000,0	1.500,0
2025 ff. bis zu		1.000,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.315,0 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 4.439,0 T€ weniger

		2021 T€	2022 T€
1.	Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	8.150,0	7.700,0
2.	Landes Bühnen Sachsen GmbH (LBS)	6.000,0	1.500,0
3.	Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)	300,0	330,0
4.	Augustsburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)	505,0	800,0
5.	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG)	3.000,0	3.500,0
6.	Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	350,0	350,0
7.	futureSAX GmbH	15,0	10,0
8.	Vorsorge Beteiligungsbereich	1.081,0	772,0
	Summe	19.401,0	14.962,0

Die Zuschüsse an die SBG gGmbH dienen auch der Finanzierung von Investitionen des BgA SBG.

Soll-VE 2021 und 2022 i. H. v. jeweils 4.000,0 T€ mit Fälligkeiten in 2022 bis 2024 bzw. 2023 bis 2025 betreffen SBG. Die tatsächliche Inanspruchnahme dieser VE ist auf einen Gesamtbetrag von 4.000 T€ begrenzt und hängt zeitlich von der Realisierung der vorangestellten Baumaßnahmen ab.

Soll-VE 2021 i. H. v. 2.000,0 T€ mit Fälligkeit in 2022 betreffen die LBS.

Soll-VE 2021 und 2022 betreffen im Übrigen die Flughäfen (vgl. Vermerk). Sie führen im Falle der Inanspruchnahme bis zur Höhe der aus 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) ausgereichten Darlehen und der daraus resultierenden Zinsforderungen gegenüber den Flughäfen nicht zu Zahlungen des Freistaates Sachsen in den Folgejahren. Es erfolgt eine Aufrechnung bereits gezahlter Gelder.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	4.850,0	4.850,0				
Soll VE 2020	4.500,0	1.000,0	2.000,0	1.500,0		
Soll VE 2021	6.000,0		3.500,0	1.500,0	1.000,0	
Soll VE 2022	4.000,0			1.500,0	1.500,0	1.000,0
Verpfl. aus VE		5.850,0	5.500,0	4.500,0	2.500,0	1.000,0

Gesamtausgaben	80.067,4	83.500,0	77.500,0
	89.351,2		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	75.510,7 75.248,3	64.139,1	67.605,8
Gesamteinnahmen	75.510,7 75.248,3	64.139,1	67.605,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	422,1 381,8	603,0	603,0
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0	200,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	48.625,4 48.453,9	52.727,9	53.858,2
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	31.019,9 40.515,5	30.169,1	23.038,8
Verpflichtungsermächtigung	6.750,0	8.250,0	6.250,0
Gesamtausgaben	80.067,4 89.351,2	83.500,0	77.500,0
Verpflichtungsermächtigung	6.950,0	8.450,0	6.450,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.360,9	-9.894,2

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen erhält Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), in der jeweils geltenden Fassung.

211 02	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung wegen überdurchschnittlich hoher Kosten der politischen Führung	25.565,0	47.371,0	47.371,0
820		25.565,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 21.806,0 T€ mehr

Der Freistaat Sachsen erhält entsprechend § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

211 03	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	1.405.000,0	1.232.000,0	1.271.000,0
820		492.663,1		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 173.000,0 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 39.000,0 T€ mehr

Der Freistaat Sachsen erhält entsprechend § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz zur ergänzenden Deckung seines allgemeinen Finanzbedarfs jährlich allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Die Haushaltsansätze für die Allgemeinen BEZ wurden auf der Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" berechnet.

211 05	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Sonderlasten Hartz IV	160.776,0	85.492,0	85.492,0
820		160.776,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/633 01.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 75.284,0 T€ weniger

Zum Ausgleich der Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhält der Freistaat Sachsen entsprechend § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ).

Finanziert werden diese vom Bund an die neuen Flächenländer gezahlten SoBEZ durch einen Festbetrag, den die Ländergesamtheit aus ihrem Umsatzsteueranteil an den Bund zu entrichten hat. Der nach dem Eigenfinanzierungsbeitrag Sachsens verbleibende Teil steht zum Ausgleich der entstehenden überproportionalen Lasten der sächsischen Kommunen zur Verfügung. Die Höhe der Sonderlasten wird im Jahr 2022 mit Blick auf die Zahlungen ab dem Jahr 2023 einer Überprüfung unterzogen.

211 06	Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft	530.000,0	459.000,0	472.000,0
820		0,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 71.000,0 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 13.000,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 211 06

Zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft erhält der Freistaat Sachsen gemäß § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz Gemeindesteuerkraft-Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Die Haushaltsansätze für die Gemeindesteuerkraft-BEZ wurden auf der Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" berechnet.

211 08	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut	401.935,0	401.935,0	401.935,0
820		401.935,4		

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I S. 1170) ging die Ertragshoheit der Kfz-Steuer mit Wirkung vom 1. Juli 2009 von den Ländern auf den Bund über. Zur Kompensation der Ausfälle bei der Kraftfahrzeugsteuer steht den Ländern seit 2010 aus dem Steueraufkommen des Bundes ein jährlicher Festbetrag in Höhe von 8.991.764,0 T€ zu. Der Anteil des Freistaates Sachsen an dem Festbetrag beträgt 4,47004 %.

212 01	Zuweisungen aus dem Finanzausgleich unter den Ländern	---	---	---
820		1.158.845,4		

Erläuterungen:

Der bisherige Länderfinanzausgleich entfiel mit der Überführung in das neue bundestaatliche Ausgleichssystem ab dem Jahr 2020. Der Titel bleibt zunächst noch bestehen, um ausstehende Abrechnungen der Ausgleichsjahre bis 2019 verbuchen zu können.

Gesamteinnahmen	2.523.276,0	2.225.798,0	2.277.798,0
	3.187.998,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.523.276,0 2.786.404,9	2.225.798,0	2.277.798,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	*** 401.593,1	***	***
Gesamteinnahmen	2.523.276,0 3.187.998,0	2.225.798,0	2.277.798,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		2.225.798,0	2.277.798,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

234 01	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Breitbandfonds Sachsen"	---	---	---
771		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 30/633 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Breitbandfonds Sachsen" vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S 782, 783) kann das Sondervermögen "Breitbandfonds Sachsen" für die Finanzierung von Bedarfszuweisungen gemäß § 22 SächsFAG für Zwecke des § 22b Nr. 4 Buchstaben b) und c) SächsFAG Mittel bereitstellen. Diese Mittel werden unter 15 30/234 01 vereinnahmt.

<u>234 02</u>	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen"		59.651,5	103.501,5
850				

Vgl. Vermerk bei 15 30/613 35.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 59.651,5 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 43.850,0 T€ mehr

In den Jahren 2021 und 2022 sollen den Gemeinden für pandemiebedingte Steuerausfälle weitere Mittel aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen zur Verfügung gestellt werden, die bei 15 30/613 33 verausgabt werden.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

<u>356 01</u>	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Kommunaler Strukturfonds"		44.894,3	33.357,0
850				

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 44.894,3 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 11.537,3 T€ weniger

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 116,5 Mio. € als Vorsorgevermögen aus der Finanzausgleichsmasse an das Sondervermögen "Kommunaler Strukturfonds" zugeführt. Diese Mittel sollen im Zeitraum 2021 bis 2024 (vollständig) entnommen werden.

Die betragsmäßige Entnahme ist in nachfolgender Übersicht dargestellt:

2021: 44.894,3 T€
 2022: 33.357,0 T€
 2023: 21.819,7 T€
 2024: 16.429,0 T€

Gesamteinnahmen	---	104.545,8	136.858,5
	0,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen:

2021: 0,0 T€

2022: 0,0 T€

Die Ansätze beruhen auf dem Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz - SächsFAG) vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), in der jeweils geltenden Fassung, und auf dem Gesetz über die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2021 und 2022 (Finanzausgleichsmasengesetz 2021/2022 - FAMG 2021/2022) vom xx.xxxx.2021 (SächsGVBl. S. xxx).

Die Entwicklung der Gesamteinnahmen der sächsischen Kommunen aus Steuern (Realsteuern abzüglich Gewerbesteuerumlage, Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie andere Steuern) sowie den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich soll sich gleichmäßig zur Entwicklung der dem Freistaat Sachsen verbleibenden Finanzmasse aus Steuern sowie dem Länderfinanzausgleich einschließlich Bundesergänzungszuweisungen, abzüglich der den Kommunen zufließenden Finanzmasse im kommunalen Finanzausgleich, also zu seinen Gesamteinnahmen netto gestalten - Gleichmäßigkeitsgrundsatz I.

Die zur Verteilung stehende Gesamtschlüsselmasse wird nach dem Grundsatz gleichmäßiger Entwicklung der Finanzkraft des kreisangehörigen und des kreisfreien Raumes über allgemeine und investive Schlüsselzuweisungen verteilt - Gleichmäßigkeitsgrundsatz II.

Sächsische Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	50,0	50,0	50,0
820		25,9		

Erläuterungen:

Beim Staatsministerium der Finanzen ist ein Beirat aus Vertretern des Staatsministeriums des Innern, des Staatsministeriums der Finanzen und der kommunalen Landesverbände eingerichtet. Dieser soll neben beratender Funktion insbesondere auch die Möglichkeit erhalten, Forschungsaufträge und Gutachten zum SächsFAG in Auftrag zu geben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 01	Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden	951.180,0	914.614,9	945.727,6
820		879.500,9		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 36.565,1 T€ weniger

2022 gegenüber 2021 31.112,7 T€ mehr

Die Titel 613 01 bis 613 03 beinhalten die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, die gemäß der §§ 5 bis 14 SächsFAG an die kreisangehörigen Gemeinden, Kreisfreien Städte und Landkreise für den Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft bestimmt sind. Sie dienen der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Sie werden zusammen mit den investiven Schlüsselzuweisungen (Titel 883 11 bis 883 13) berechnet und ausgezahlt.

613 02	Schlüsselzuweisungen an die Landkreise	707.987,1	657.688,0	652.373,2
820		656.446,6		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 613 02

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 50.299,1 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 5.314,8 T€ weniger

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/613 01.

613 03	Schlüsselzuweisungen an die Kreisfreien Städte	1.131.848,3	1.188.700,8	1.179.004,4
820		1.050.266,7		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 56.852,5 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 9.696,4 T€ weniger

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/613 01

613 05	Zuweisungen an Kommunen für übertragene Aufgaben	278.784,0	273.500,0	276.100,0
820		279.037,4		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 5.284,0 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 2.600,0 T€ mehr

Den Kommunen wird ein steuerkraftunabhängiger Mehrbelastungsausgleich im Wege der Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse gewährt. Der Mehrbelastungsausgleich errechnet sich auf der Grundlage von Kopf-Beträgen je Einwohner gemäß § 16 Abs. 1 SächsFAG ohne Abzug einer kommunalen Interessenquote und gemäß § 16 Abs. 2 SächsFAG aus der Multiplikation von aufgabenbezogenen Indikatoren mit dem zur Verfügung stehenden Volumen.

613 32	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	47.982,3	111.311,5	97.841,5
820		24.893,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	30.000,0	25.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	20.000,0	
2023 bis zu	5.000,0	15.000,0
2024 bis zu	5.000,0	10.000,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 63.329,2 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 13.470,0 T€ weniger

Die Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Bedarfe gemäß § 22 SächsFAG dienen nach § 22a SächsFAG insbesondere der Konsolidierung kommunaler Haushalte und der Finanzierung temporärer Belastungen.

Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Bedarfe

		2021 T€	2022 T€
1.	Bedarfszuweisungen - SAKD, Landesverbände, Pauschale (§ 22 SächsFAG)	8.727,4	7.038,9
2.	Bedarfszuweisungen (§ 22a SächsFAG)	90.360,9	78.802,7
3.	Zuweisungen für die Schaffung digitaler Infrastruktur (§ 22b SächsFAG)	12.223,2	11.999,9
	Summe	111.311,5	97.841,5

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 613 32

Rechtgrundlage:

Verwaltungsvorschrift des SMF über das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfswweisungen und über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (VwV Bedarfswweisungen) vom 9. Mai 2019 (SächsABl. S. 796), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	25.440,2	7.023,7	5.567,0	5.383,5	7.466,0	
Soll VE 2020	25.000,0	15.000,0	10.000,0			
Soll VE 2021	30.000,0		20.000,0	5.000,0	5.000,0	
Soll VE 2022	25.000,0			15.000,0	10.000,0	
Verpfl. aus VE		22.023,7	35.567,0	25.383,5	22.466,0	

613 33 **Zuweisungen aufgrund von Steuermin-** **59.651,5** **103.501,5**
820 **dereinnahmen der Sächsischen Kommunen**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 59.651,5 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 43.850,0 T€ mehr

Gemäß § 22c Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG erhalten die Gemeinden einen Ersatz für Steuermindereinnahmen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Corona-Bewältigungsfonds Sachsen, vgl. Einnahmen bei 15 30/234 02.

613 35 **Ausgleich der von den Gemeinden und** **---** **---** **---**
820 **Landkreisen nicht erhobenen oder**
erstatteten Elternbeiträge

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 30/234 02.

633 01 **Zuweisungen an Landkreise und Kreis-** **---** **---** **---**
771 **freien Städte im Rahmen der Digitalisie-**
rung **54.500,0**

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 30/234 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/234 01.

633 13 **Zuweisungen an Landkreise als Baulast-** **31.350,0** **32.000,0** **32.000,0**
724 **träger für Kreisstraßen** **31.293,1**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 650,0 T€ mehr

Der Titel 633 13 ist gemäß § 18 SächsFAG für den Ausgleich von Straßenbaulasten für Kreisstraßen (inkl. Ortsdurchfahrten) bestimmt, für die die Landkreise und Kreisfreien Städte Träger der Straßenbaulast sind.

Der Ausgleich für den Winterdienst ist inbegriffen.

Die Mittel sind für die Ausgaben aufgrund der Baulastträgerschaft für Kreisstraßen (inkl. Ortsdurchfahrten) einzusetzen. Die kilometerbezogenen Beträge erhöhen sich ab dem Jahr 2021 von bislang 5.400 € je km auf 5.525 € je km.

633 14 **Zuweisungen an kreisangehörige** **3.150,0** **3.200,0** **3.200,0**
723 **Gemeinden und Kreisfreie Städte als**
Baulastträger von Ortsdurchfahrten für **3.036,3**
Staatsstraßen und Kreisstraßen

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 633 14

Erläuterungen:

Die Titel 633 14 bis 633 16 sind gemäß § 19 und § 20 SächsFAG für den Ausgleich von Straßenbaulasten für Straßen bestimmt, die in der Baulastträgerschaft der Gemeinden liegen. Der Ausgleich für den Winterdienst ist inbegriffen.

Die Mittel sind für die Ausgaben aufgrund der Baulastträgerschaft für die jeweilige Straßenart einzusetzen.

Die kilometerbezogenen Beträge erhöhen sich ab dem Jahr 2021 für die Ortsdurchfahrten von Staatsstraßen von bislang 6.255 € je km auf 6.445 € je km und für die Gemeindestraßen von bislang 2.355 € je km auf 2.930 € je km.

633 15	Zuweisungen an Städte über 80.000 Einwohner als Baulastträger von Ortsdurchfahrten für Bundesstraßen	3.000,0	3.000,0	3.000,0
722		2.972,9		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/633 14.

633 16	Zuweisungen an Gemeinden als Baulastträger von Gemeindestraßen	63.000,0	76.950,0	76.950,0
725		62.911,9		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 13.950,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/633 14.

633 17	Zuweisungen an die Kommunen zur aufgabenträgergerechten Verteilung von Kompensationsbeträgen	---	***	***
820		42.810,0		

633 18	Zuweisungen an Gemeinden für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung		5.000,0	5.000,0
332				

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 5.000,0 T€ mehr

Die Gemeinden erhalten gemäß § 20b SächsFAG einen Sonderlastenausgleich für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Der Ausgleich wird aus Mitteln außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs aufgestockt, die bei 09 03/633 18 veranschlagt sind.

In den Jahren 2019/2020 waren die aus dem SächsFAG bereitgestellten Mittel bei 15 30/613 32 veranschlagt.

633 20	Zuweisungen für den Kulturlastenausgleich	30.678,0	30.678,0	30.678,0
187		30.677,5		

Erläuterungen:

Für Kulturlasten erhalten die Kulturräume gemäß § 6 Abs. 2a des Sächsischen Kulturraumgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2008 (SächsGVBl. S. 539), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1b, § 17 Abs. 1 Nr. 4 und § 21 SächsFAG ergänzende Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau	5.000,0	5.000,0	5.000,0
129		5.621,4		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 883 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	1.500,0	
2023 bis zu	1.500,0	1.500,0
2024 bis zu		1.500,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur (Schulinfrastukturverordnung „Äi Schulln-
 fraVO) vom 22. Januar 2020, in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	1.500,0	1.500,0				
Soll VE 2020	3.000,0	1.500,0	1.500,0			
Soll VE 2021	3.000,0		1.500,0	1.500,0		
Soll VE 2022	3.000,0			1.500,0	1.500,0	
Verpfl. aus VE		3.000,0	3.000,0	3.000,0	1.500,0	

883 03 Zuweisungen für Investitionen an die **3.000,0** **3.000,0** **3.000,0**
 623 **Kommunen für Wasserver- und Abwas- 21.893,1**
serentsorgung, Wasserbau, Boden- und
Grundwasserschutz sowie Gewäs-
ser/Hochwasserschutz

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.500,0	1.500,0
davon fällig:		
2022 bis zu	2.000,0	
2023 bis zu	1.000,0	1.000,0
2024 bis zu	500,0	500,0
2025 ff. bis zu		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 883 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Neubau und die Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen, für entsprechende Kanalisationen zu bereits bestehenden Abwasserbehandlungsanlagen nach der Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft (SWW/2016) sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Boden- und Grundwasserschutzes nach der Richtlinie IWB/2015, die nicht im EFRE Förderzeitraum 2021-2027 eingeordnet werden können. Weiterhin sind bei diesem Titel Mittel für die Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern II. Ordnung in kommunaler Unterhaltungslast veranschlagt.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1810), in der jeweils geltenden Fassung

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437), in der jeweils geltenden Fassung

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2018) vom 18. Juni 2018 (SächsABl. S. 832), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	1.000,0	500,0	500,0			
Soll VE 2021	3.500,0		2.000,0	1.000,0	500,0	
Soll VE 2022	1.500,0			1.000,0	500,0	
Verpfl. aus VE		500,0	2.500,0	2.000,0	1.000,0	

883 04 **Zuweisungen für Investitionen an die** ---
 725 **Kommunen für Straßenbau** 10.318,5

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Bausträger (RL-KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1777), in der jeweils geltenden Fassung

883 05 **Zuschüsse aus dem Landesprogramm** ---
 423 **zur Brachenrevitalisierung** 2.787,4

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMI zur Förderung von Maßnahmen zur Beräumung von Brachen (RL Brachenberäumung) vom 30. Mai 2017 (SächsABl. S. 827), in der jeweils geltenden Fassung.

883 06 **Zuweisungen zur Sicherung, Nutzbarma-** ---
 195 **chung, Erhaltung und Pflege von Kultur-** 8,4
denkmalen

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern (Sächsische Denkmalschutzförderungsverordnung - SächsDSchföVO) vom 18. Februar 2009 (SächsGVBl. S. 85, 259), in der jeweils geltenden Fassung

883 07 **Zuweisungen für Investitionen an die** ---
 312 **Kommunen für Krankenhausbau (Einzel-** 10.000,0
förderung)

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 883 07

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 Sächsisches Krankenhausgesetz vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung

883 09	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertagesstätten	---	---	***
270		0,0		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 Verwaltungsvorschrift des SMK über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau) vom 10. März 2017 (SächsABl. S. 455), in der jeweils geltenden Fassung

883 11	Investive Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden	123.705,8	38.109,0	29.249,0
820		79.500,5		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 85.596,8 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 8.860,0 T€ weniger

Die Titel 883 11 bis 883 13 werden zur Unterstützung der Komplementärfinanzierungsfähigkeit der Kommunen und zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs fortgeführt. Die investiven Schlüsselzuweisungen dienen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung, d. h. für die Verfügbarkeit öffentlicher Güter, die eine Grundvoraussetzung für das wirtschaftliche und soziale Leben und für die ökonomische Entwicklung in der Kommune sind. Zur infrastrukturellen Grundversorgung zählen insbesondere Straßen, Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Einrichtungen der Allgemein- und Berufsbildung, Brand- und Katastrophenschutz.

883 12	Investive Schlüsselzuweisungen an die Landkreise	53.625,5	20.341,0	20.176,5
820		17.371,7		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 33.284,5 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 164,5 T€ weniger

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/883 11.

883 13	Investive Schlüsselzuweisungen an die Kreisfreien Städte	180.306,3	103.365,0	102.522,1
820		115.789,4		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 76.941,3 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 842,9 T€ weniger

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/883 11.

883 14	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz	21.000,0	21.000,0	21.000,0
044		19.204,5		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 883 14

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	11.000,0	11.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	11.000,0	
2023 bis zu		11.000,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung - RLFw) vom 7. März 2012 (SächsABl. S. 358), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	11.000,0	11.000,0				
Soll VE 2021	11.000,0		11.000,0			
Soll VE 2022	11.000,0			11.000,0		
Verpfl. aus VE		11.000,0	11.000,0	11.000,0		

883 15 Investive Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs **7.000,0** **5.000,0** **5.000,0**
 820 **606,8**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	5.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	5.000,0	
2023 bis zu		5.000,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.000,0 T€ weniger

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/613 32.

Der Ansatz enthält gemäß § 22b Nr. 5 i. V. m. § 22 SächsFAG Zuweisungen an die Kommunen für die Breitbandanbindung der sächsischen Schulen in Höhe von jährlich 3.300,0 T€.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	5.000,0	5.000,0				
Soll VE 2021	5.000,0		5.000,0			
Soll VE 2022	5.000,0			5.000,0		
Verpfl. aus VE		5.000,0	5.000,0	5.000,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

883 24	Pauschale investive Zuweisungen für kommunalen Straßenbau	60.000,0	60.000,0	60.000,0
725		0,0		

Erläuterungen:

Die Kommunen erhalten gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 20a SächsFAG eine pauschale Zuweisung für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen für in kommunaler Baulast befindliche Straßen und selbstständige Radwege.

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	Zuführungen an das Sondervermögen "Kommunaler Strukturfonds"	116.500,0	***	***
850		0,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 116.500,0 T€ weniger

Das Sondervermögen wurde im Haushaltsjahr 2020 aus der Finanzausgleichsmasse gebildet und dient dem Aufbau einer Vorsorge für den kommunalen Finanzausgleich zur Verstetigung der kommunalen Finanzausstattung zwischen den Räumen und innerhalb der Säulen.

981 01	Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben für den BOS-Digitalfunk	2.917,7	2.917,7	2.917,7
890		2.917,7		

Erläuterungen:

Die Kommunen beteiligen sich an den Betriebskosten des landesweiten Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben mit einem jährlichen Festbetrag, vgl. § 22b Nr. 3a SächsFAG. Die Mittel werden bei 03 20/381 90 vereinnahmt.

981 02	Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben für E-Government Basiskomponenten	600,0	650,0	650,0
890		600,0		

Erläuterungen:

Für die Nutzung der E-Government-Basiskomponenten des Freistaates Sachsen beteiligen sich die Kommunen an den Betriebs- und Personalkosten, vgl. § 22b Nr. 3b SächsFAG. Die Mittel werden bei 02 05/381 01 vereinnahmt.

981 03	Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	1.500,0	1.500,0	1.500,0
890		1.500,0		

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der anteiligen Deckung der Ausgaben des Freistaates Sachsen bei der Unterstützung der Kommunen im Rahmen der Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, vgl. § 22b Nr. 3c SächsFAG. Die Mittel werden bei 02 05/381 02 vereinnahmt.

981 04	Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben für die Anschubfinanzierung für das Projekt "Digital-Lotsen Sachsen"		561,0	561,0
890				

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 561,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 981 04

Die Kommunen beteiligen sich an den Ausgaben für das Projekt „Digital-Lotsen-Sachsen“ des Freistaates Sachsen, vgl. § 22b Nr. 3d SächsFAG.
 Die Mittel werden bei 02 05/381 03 vereinnahmt.

Gesamtausgaben	3.824.165,0	3.617.788,4	3.657.002,5
	3.465.491,7		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	---	59.651,5	103.501,5
	0,0		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		44.894,3	33.357,0
Gesamteinnahmen	---	104.545,8	136.858,5
	0,0		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	50,0	50,0	50,0
	25,9		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.248.959,7	3.356.294,7	3.405.376,2
	3.118.346,4		
Verpflichtungsermächtigung	25.000,0	30.000,0	25.000,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	453.637,6	255.815,0	245.947,6
	342.101,7		
Verpflichtungsermächtigung	20.000,0	22.500,0	20.500,0
Besondere Finanzierungsausgaben	121.517,7	5.628,7	5.628,7
	5.017,7		
Gesamtausgaben	3.824.165,0	3.617.788,4	3.657.002,5
	3.465.491,7		
Verpflichtungsermächtigung	45.000,0	52.500,0	45.500,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.513.242,6	-3.520.144,0

In diesem Kapitel sind die gesamten Ausgaben des Freistaates Sachsen für seine Versorgungsempfänger, insbesondere Ruhegehälter, Beihilfen und Hinterbliebenenversorgung sowie die hierfür vorgesehenen Erstattungen aus dem Generationenfonds veranschlagt.

Weitere Schwerpunkte bilden die Ausgaben nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG), die Ausgaben für die Beihilfe der aktiven Beamten und die Ausgaben für die Versorgungslastenteilung.

Die Versorgungsausgaben sowie die korrespondierenden Erstattungen des Generationenfonds werden ab dem Jahr 2021 erstmalig zentral im Kapitel 15 40 des Einzelplans 15 (bislang in den Ressorteinzelplänen) dargestellt. Im gleichen Zusammenhang erfolgt auch eine Neustrukturierung der Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 4 dieses Einzelplans (Titelumsetzungen aus dem Kapitel 15 03).

Die wesentliche Verringerung der Erstattungsbeiträge nach dem AAÜG ab dem Jahr 2021 ist auf die Erhöhung des Bundesanteils an den Zahllasten zurückzuführen. Nach § 15 Abs. 2 Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), in der jeweils geltenden Fassung, erstatten die Länder im Beitrittsgebiet dem Bund die entstehenden Aufwendungen ab dem Jahr 2021 i. H. v. 50 % für die Zusatzversorgungssysteme nach Anlage 1 Nrn. 1 bis 22 des AAÜG. Bis einschließlich 2020 lag der Erstattungsanteil der Länder bei 60 %.

Im Gegensatz dazu werden die Ruhegehälter aufgrund der steigenden Anzahl an Versorgungsempfängern und der erwartenden linearen Erhöhungen der Versorgungsbezüge ansteigen. Dementsprechend erhöhen sich auch die korrespondierenden Erstattungen des Generationenfonds.

Übersicht über die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in den nachfolgenden Schwerpunkten:

	Ist 2018 T€	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
<u>Erstattungen des Generationenfonds</u>					
1. Versorgungsausgaben	98.074,0	102.198,4	111.096,6	134.000,0	167.700,0
2. Beihilfen	14.624,0	15.008,3	17.785,0	21.000,0	26.300,0
3. Sonstiges	1.670,0	2.072,7	700,0	2.000,0	2.000,0
Einnahmen:	114.368,0	119.279,4	129.581,6	157.000,0	196.000,0
<u>Versorgungslastenteilung – Zahlungen von</u>					
1. Bund	5.849,4	6.153,6	4.000,0	4.500,0	4.500,0
2. Länder	17.552,2	25.866,1	14.500,0	18.000,0	18.000,0
3. Gemeinden	1.123,6	1.487,6	250,0	1.250,0	1.250,0
4. Generationenfonds	5.346,6	6.420,6	1.500,0	6.500,0	6.500,0
5. aufgrund Vereinbarung		3.606,1	1.500,0	2.250,0	2.250,0
Einnahmen:	29.871,8	43.534,0	21.750,0	32.500,0	32.500,0
Gesamteinnahmen:	144.239,8	162.813,4	151.331,6	189.500,0	228.500,0

	Ist 2018 T€	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
<u>Versorgungsausgaben</u>					
1. Ruhegehälter	269.594,9	272.255,8	308.546,3	348.000,0	380.000,0
2. Hinterbliebenenversorgung	24.929,5	20.135,1	21.079,3	25.700,0	28.100,0
3. Beihilfen - Versorgungsempfänger	43.196,3	50.528,7	62.150,0	66.400,0	74.500,0
4. Versorgungslastenausgleich	0,0	4.080,7	0,0	5.000,0	5.000,0
Ausgaben:	337.720,7	347.000,3	391.775,6	445.100,0	487.600,0

<u>Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG)</u>					
1. Sonderversorgung	252.722,9	260.669,9	269.809,2	272.000,0	275.000,0
2. Zusatzversorgung	560.086,3	574.581,3	623.373,9	502.500,0	512.500,0
Ausgaben:	812.809,2	835.251,2	893.183,1	774.500,0	787.500,0

<u>Versorgungslastenteilung – Zahlungen an</u>					
1. Bund	1.052,0	1.800,4	1.500,0	1.700,0	1.700,0
2. Länder	6.318,5	5.838,1	5.500,0	6.000,0	6.000,0
3. Gemeinden	1.006,8	968,5	360,0	1.250,0	1.250,0
4. Generationenfonds	27.822,7	41.522,1	26.000,0	30.000,0	30.000,0
5. aufgrund Vereinbarung	11,6	0,0	70,0	50,0	50,0
Ausgaben:	36.211,6	50.129,1	33.430,0	39.000,0	39.000,0

<u>Übrige Ausgaben</u>					
1. Beihilfen – Aktive Beamte	39.753,2	46.281,7	56.969,0	61.550,0	64.550,0
2. Sonstige Ausgaben	2.319,7	2.801,3	3.464,6	3.454,6	3.484,6
3. Sonderzuführungen aufgrund der Lehrer- verbeamtung		162.470,4			
Ausgaben:	42.072,9	211.553,4	60.433,6	65.004,6	68.034,6
Gesamtausgaben:	1.228.814,4	1.443.934,0	1.378.822,3	1.323.604,6	1.382.134,6

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

231 12	Erstattungen von Versorgungsanteilen	4.000,0	4.500,0	4.500,0
018	durch den Bund	6.153,6		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 500,0 T€ mehr

Beim Wechsel von Beamten und Richtern eines Dienstherrn in den Dienst des Freistaates Sachsen ist bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag der abgebende Dienstherr zur Zahlung einer Abfindung gemäß § 4 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag verpflichtet. Entsprechendes gilt, wenn ein Dienstherrwechsel vor dem 1. Januar 2011 stattgefunden hat, der Versorgungsfall aber erst nach dem Inkrafttreten des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages eingetreten ist. (§ 11 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag)

Laufende Erstattungen nach der bis 2010 geltenden Regelung des § 107b BeamtVG sind nach den Maßgaben des § 10 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag fortzuführen.

232 11	Erstattungen von Versorgungsanteilen	14.500,0	18.000,0	18.000,0
018	durch Länder	25.866,1		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 3.500,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 40/231 12.

233 11	Erstattungen von Versorgungsanteilen	250,0	1.250,0	1.250,0
018	durch Gemeinden und Gemeindever- bände	1.487,6		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.000,0 T€ mehr

Für Dienstherrwechsel von der kommunalen Ebene findet der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag gemäß § 81 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechende Anwendung. Vgl. Erläuterungen zu 15 40/231 12.

281 04	Versorgungszuschläge, Erstattungen auf	1.500,0	2.250,0	2.250,0
018	Grund von Vereinbarungen	3.606,1		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 750,0 T€ mehr

Bei Abordnungen und Zuweisungen, die nicht mit dem Ziel der Versetzung erfolgen, ist ein Versorgungszuschlag zu erheben, der dem Ausgleich für spätere Versorgungslasten dient.
 Die Beurlaubung von Beamten und Richtern ist in Einzelfällen von der Erhebung eines Versorgungszuschlages abhängig, der dem Ausgleich für spätere Versorgungslasten dient. Dies gilt auch für die Erstattung von Versorgungszuschlägen im Rahmen von Vereinbarungen über gemeinsame Berufungen im wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulbereich.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

281 08	Erstattungen des Generationenfonds	17.785,0	***	***
850		15.008,3		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 40/281 13.

<u>281 12</u>	Erstattungen des Generationenfonds (Versorgungsausgaben)		134.000,0	167.700,0
850				

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 134.000,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 33.700,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 01 01/281 08.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 02 02/281 08.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 02/281 08.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 02/281 08.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 02/281 08.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 02/281 08.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 02/281 08.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 02/281 08.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 02/281 08.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 02/281 08.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 12 02/281 08.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 13 01/281 08.

Der Generationenfonds erstattet dem Freistaat Sachsen die angefallenen Versorgungsausgaben gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Sächsisches Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung.

<u>281 13</u>	Erstattungen des Generationenfonds (Beihilfen)		21.000,0	26.300,0
850				

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 21.000,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 5.300,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 40/281 08.

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/281 12.

281 14	Erstattungen des Generationenfonds (Versorgungslastenteilung)	1.500,0	6.500,0	6.500,0
850		6.420,6		

Vgl. Vermerk bei 15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 5.000,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/281 12.

281 15	Erstattungen des Generationenfonds (Sonstiges)	700,0	2.000,0	2.000,0
850		2.072,7		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.300,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 281 15

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/281 12.

Bei diesem Titel werden Erstattungen des Generationenfonds für Ausgaben im Rahmen der Nachversicherung, Unfallfürsorge und Erstattungen nach § 225 SGB VI vereinnahmt.

Gesamteinnahmen	40.235,0	189.500,0	228.500,0
	60.615,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

<u>422 48</u>	Erstattungen von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamte und Richter in der Elternzeit	325,0	325,0
012			
	Erläuterungen:		
	2021 gegenüber 2020 325,0 T€ mehr		
	Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 03/422 48.		
	Nach § 27 Abs. 1 Sächsische Urlaubs-, Mutterschutz- und Elternzeitverordnung - SächsUrlMuEltVO vom 23. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, werden dem Beamten für die Dauer der Elternzeit die Beiträge für seine Kranken- und Pflegeversicherung teilweise erstattet.		
<u>422 49</u>	Ausgaben für Nachversicherung der ohne Ruhegehalt ausgeschiedenen Beamten und Richter	2.140,0	2.170,0
012			
	Erläuterungen:		
	2021 gegenüber 2020 2.140,0 T€ mehr		
	Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 03/422 49.		
	Nach § 184 Abs. 1 SGB VI sind ohne Ruhegehalt ausgeschiedene Beamte und Richter in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern.		
<u>431 01</u>	Versorgungsbezüge für Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	3.150,0	2.900,0
018		2.395,5	3.000,0
	Erläuterungen:		
	2021 gegenüber 2020 250,0 T€ weniger		
	2022 gegenüber 2021 100,0 T€ mehr		
	Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten eine Versorgung nach dem Sächsischen Ministergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Die Versorgungsleistungen umfassen u. a. Übergangsgeld, Ruhegehalt, Altersgeld und Hinterbliebenenversorgung.		
<u>432 02</u>	Sachschadensersatz bei Unfällen im Dienst außerhalb der Dienstunfallfürsorge	80,0	80,0
018			
	Erläuterungen:		
	2021 gegenüber 2020 80,0 T€ mehr		
	Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 03/432 05.		
	Für nachgewiesenen Sachschaden bei Unfällen im Dienst im Sinne des § 33 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, ohne dass ein Körperschaden eingetreten ist, kann Ersatz aufgrund § 81 Sächsisches Beamtengesetz geleistet werden.		
<u>432 03</u>	Ruhegehälter an Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	140.700,0	153.700,0
048			

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 432 03

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 140.700,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 13.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 02/432 03.

Beamte, deren Beamtenverhältnis durch Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand im Sinne des § 21 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz - BeamtStG vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), in der jeweils geltenden Fassung, endet, erhalten ein Ruhegehalt. Beamten auf Lebenszeit, auf Zeit, auf Probe oder auf Widerruf, deren Beamtenverhältnis durch Entlassung endet, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Unterhaltsbeitrag nach §§ 17, 41 und 61 Abs. 5 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz - SächsBeamtVG vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, bewilligt werden. Entsprechendes gilt für die Versorgung der Richter.

Mehrausgaben entstehen aufgrund der zunehmenden Anzahl an Versorgungsleistungsempfängern und aufgrund höherer Ruhegehälter.

432 04 **Ruhegehälter an Versorgungsempfänger** **36.100,0** **39.500,0**
 068 **im Bereich der Finanzverwaltung**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 36.100,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 3.400,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 02/432 03.

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03.

432 05 **Ruhegehälter an Versorgungsempfänger** **16.000,0** **17.500,0**
 118 **im Bereich der Schulen**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 16.000,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 1.500,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 02/432 03.

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03.

432 06 **Ruhegehälter an Versorgungsempfänger** **43.700,0** **47.800,0**
 058 **im Bereich des Rechtsschutzes**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 43.700,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 4.100,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 02/432 03.

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03.

432 10 **Verstärkungsmittel für Versorgungsbe-** **10.000,0** ******* *******
 018 **züge der Beamten und Richter, ein-**
schließlich Witwen- und Waisengeld, **0,0**
Witwenabfindung

Erläuterungen:

Mit der Zentralisierung der Versorgungsausgaben im Epl. 15 fällt der Titel weg.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

432 12 **Ruhegehälter an Versorgungsempfänger** **55.800,0** **60.900,0**
 138 **im Bereich der Hochschulen**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 55.800,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 5.100,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 12 02/432 03.

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03

432 15 **Ruhegehälter an Versorgungsempfänger** **52.800,0** **57.600,0**
 018 **im sonstigen Bereich**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 52.800,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 4.800,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 01 01/432 01.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 02 02/432 01.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 02/432 01.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 02/432 01.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 02/432 01.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 02/432 01.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 02/432 01.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 02/432 01.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 02/432 01.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 02/432 01.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 12 02/432 01.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 13 01/432 01.

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 03.

432 23 **Hinterbliebenenversorgung im Bereich** **12.800,0** **14.000,0**
 048 **der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 12.800,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 1.200,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 02/432 04.

Aus diesen Mitteln werden an die Hinterbliebenen der von 15 40/432 03 erfassten Beamten folgende Arten der Hinterbliebenenversorgung nach dem Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz - SächsBeamtVG vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, geleistet:

- Sterbegeld nach § 20 SächsBeamtVG,
 - Witwengeld nach §§ 21, 22 SächsBeamtVG,
 - Waisengeld nach §§ 24, 25 SächsBeamtVG,
 - Witwenabfindung nach § 23 SächsBeamtVG,
 - Unterhaltsbeiträge nach §§ 21 Abs. 2, 86 Abs. 1 und 2, 27 und 45 SächsBeamtVG.
- Entsprechendes gilt für die Hinterbliebenenversorgung verstorbener Richter.

432 24 **Hinterbliebenenversorgung im Bereich** **1.600,0** **1.700,0**
 068 **der Finanzverwaltung**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.600,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 100,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 02/432 04.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 432 24

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

432 25 **Hinterbliebenenversorgung im Bereich** **300,0** **400,0**
 118 **der Schulen**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 300,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 100,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 02/432 04.

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

432 26 **Hinterbliebenenversorgung im Bereich** **2.600,0** **2.800,0**
 058 **des Rechtsschutzes**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.600,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 200,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 02/432 04.

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

432 32 **Hinterbliebenenversorgung im Bereich** **4.100,0** **4.500,0**
 138 **der Hochschulen**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 4.100,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 400,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 12 02/432 04.

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

432 35 **Hinterbliebenenversorgung im sonstigen** **4.300,0** **4.700,0**
 018 **Bereich**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 4.300,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 400,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 01 01/432 02.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 02 02/432 02.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 02/432 02.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 02/432 02.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 02/432 02.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 02/432 02.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 02/432 02.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 02/432 02.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 02/432 02.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 02/432 02.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 12 02/432 02.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 13 01/432 02.

Vgl. Erläuterungen bei 15 40/432 23.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

441 01 **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften** **61.550,0** **64.550,0**
 840

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 61.550,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 3.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 03/441 01.

		2021 T€	2022 T€
1.	Beihilfen allgemein (LSF)	61.500,0	64.500,0
2.	Beihilfen für Mitglieder der Staatsregierung (SMF)	50,0	50,0
	Summe	61.550,0	64.550,0

Die Ausgaben steigen 2020 ff. insbesondere aufgrund der in 2019/2020 erfolgten Lehrerverbeamtung und der weiter zunehmenden Anzahl an verbeamteten Lehrern an.

Veranschlagt sind Beihilfe- und Pflegeleistungen, welche Beamte, Richter, Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung sowie ggf. Beschäftigte in Anwendung des § 80 Sächsisches Beamtengesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, und der Sächsischen Beihilfeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. August 2016 (SächsGVBl. S. 383), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten können.

In den Beträgen sind auch Leistungen an Dritte enthalten, die sich aus dem Beihilfeanspruch des Beihilfeberechtigten ergeben (zum Beispiel anteilig zu übernehmende Sozialversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen und anteilig zu gewährendes Pflegeunterstützungsgeld).

Die Mitglieder der Staatsregierung erhalten nach dem Sächsischen Ministergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweiligen Fassung, Beihilfen entsprechend den für die Landesbeamten des Freistaates Sachsen geltenden Beihilfevorschriften.

443 01 **Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz** **900,0** **900,0**
 840

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 900,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 03/443 01.

Gemäß § 32 Abs. 1 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamte und Richter durch einen Dienstanfall verletzt wurden. Entsprechendes gilt für Mitglieder der Staatsregierung (§ 19 Abs. 1 Sächsisches Ministergesetz). Zu den veranschlagten Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.

Nicht hierunter fallen Unfallfürsorgeleistungen i. S. v. dienstanfallbedingten Ruhegehältern, z. B. Unfallruhegehalt.

Im Zuge der Lehrerverbeamtung wird die Anzahl an Dienstanfallanzeigen und somit auch die Kostenübernahmeverpflichtung im Rahmen der Dienstanfallfürsorge durch den Dienstherrn ansteigen.

446 01 **Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im sonstigen Bereich** **8.000,0** ******* *******
 018 **6.377,8**

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 40/446 15.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
446 03 048	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung	33.000,0 25.863,1	33.900,0	38.000,0
	Erläuterungen: 2021 gegenüber 2020 900,0 T€ mehr 2022 gegenüber 2021 4.100,0 T€ mehr Beihilfe- und Pflegeleistungen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger, vgl. Erläuterungen zu 15 40/441 01.			
446 04 068	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Finanzverwaltung	5.500,0 4.675,2	6.200,0	6.900,0
	Erläuterungen: 2021 gegenüber 2020 700,0 T€ mehr 2022 gegenüber 2021 700,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.			
446 05 118	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Schulen	1.200,0 1.446,1	1.900,0	2.200,0
	Erläuterungen: 2021 gegenüber 2020 700,0 T€ mehr 2022 gegenüber 2021 300,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.			
446 06 058	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich des Rechtsschutzes	7.500,0 6.616,2	8.700,0	9.800,0
	Erläuterungen: 2021 gegenüber 2020 1.200,0 T€ mehr 2022 gegenüber 2021 1.100,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.			
446 12 138	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Hochschulen	6.950,0 5.550,4	7.300,0	8.200,0
	Erläuterungen: 2021 gegenüber 2020 350,0 T€ mehr 2022 gegenüber 2021 900,0 T€ mehr Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.			
446 15 018	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im sonstigen Bereich		8.400,0	9.400,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 446 15

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 8.400,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 1.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 40/446 01.

Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 03.

452 01 018	Erstattungen von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich an die Rentenversicherungsträger		5.000,0	5.000,0
----------------------	--	--	----------------	----------------

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 5.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 03/452 01.

Das Landesamt für Steuern und Finanzen erbringt Erstattungsleistungen an die Rentenversicherungsträger infolge eines Versorgungsausgleichs aufgrund des § 225 SGB VI in Verbindung mit der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung (BGBl. I 2001, S. 2628), in der jeweils geltenden Fassung. Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich werden seit 2019 unter der einschlägigen Gruppe 452 (Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger) zentral im Kapitel 15 40 nachgewiesen (2019/2020 noch im Kapitel 15 03).

Die Ansätze berücksichtigen die alljährliche Anpassung des Rentenwerts sowie ein Ansteigen der Anzahl der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger und die damit verbundenen potentiell höheren Versorgungsausgleichszahlungen.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01 018	Erstattungen von Versorgungsanteilen an den Bund	1.500,0 1.800,4	1.700,0	1.700,0
----------------------	---	---------------------------	----------------	----------------

15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 14.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 200,0 T€ mehr

Beim Wechsel von Beamten und Richtern des Freistaates Sachsen in den Dienst eines anderen Dienstherrn zahlt der Freistaat Sachsen bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag dem aufnehmenden Dienstherrn innerhalb von sechs Monaten nach der Aufnahme eine Abfindung. Hat ein Dienstherrnwechsel vor dem 1. Januar 2011 stattgefunden, ist entsprechend der Regelungen §§ 10 bis 12 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag die laufende Erstattung an den Versorgungsdienstherrn fortzuführen oder eine Abfindung zu zahlen, wenn der Versorgungsfall nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages eingetreten ist.

631 41 229	Erstattungen von Versorgungsleistungen in Folge der Überführung von Leistungen aus den Sonderversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung	269.809,2 260.669,9	272.000,0	275.000,0
----------------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

15 40/631 41, 15 40/631 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.190,8 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 3.000,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 631 41

Nach § 15 Abs. 2 Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), in der jeweils geltenden Fassung, erstatten die Länder im Beitrittsgebiet dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Sonderversorgungssysteme nach Anlage 2 Nr. 2 des AAÜG. Der Erstattungsanteil je Bundesland errechnet sich gemäß § 15 Abs. 4 AAÜG nach dem Verhältnis, in dem die Anzahl der Einwohner des betreffenden Landes zu der Gesamtzahl der Einwohner im Beitrittsgebiet steht.

Ausgabensteigerungen sind im Wesentlichen auf zu erwartende Rentensteigerungen zurückzuführen.

631 42	Erstattungen von Versorgungsleistungen	623.373,9	502.500,0	512.500,0
229	in Folge der Überführung von Leistungen aus den Zusatzversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung	574.581,3		

15 40/631 41, 15 40/631 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 120.873,9 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 10.000,0 T€ mehr

Nach § 15 Abs. 2 Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), in der jeweils geltenden Fassung, erstatten die Länder im Beitrittsgebiet dem Bund die entstehenden Aufwendungen ab dem Jahr 2021 i. H. v. 50 % für die Zusatzversorgungssysteme nach Anlage 1 Nrn. 1 bis 22 des AAÜG. Bis einschließlich 2020 lag dieser Erstattungsanteil der Länder bei 60 %. Die wesentliche Verringerung des Haushaltsansatzes 2021 ist auf die Erhöhung des Bundesanteils zurückzuführen. Der Erstattungsanteil je Bundesland errechnet sich gemäß § 15 Abs. 4 AAÜG nach dem Verhältnis, in dem die Anzahl der Einwohner des betreffenden Landes zu der Gesamtzahl der Einwohner im Beitrittsgebiet steht.

Ausgabensteigerungen 2022 sind im Wesentlichen auf zu erwartende Rentensteigerungen zurückzuführen.

632 01	Erstattungen von Versorgungsanteilen	5.500,0	6.000,0	6.000,0
018	an Länder	5.838,1		

15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 14.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 500,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 40/631 01.

632 02	Erstattungen zur Erfüllung von Verbindlichkeiten nach dem BGSVermG	9,6	9,6	9,6
219		9,6		

Erläuterungen:

Die Verwaltung des Sonderkontos Gesundheitswesen Wismut erfolgt durch den Freistaat Thüringen, welcher gemeinsame Zahlungen bestreitet. Vom Freistaat Sachsen sind jährliche Vorauszahlungen i. H. v. 9,6 T€ an den Freistaat Thüringen zu leisten.

633 01	Erstattungen von Versorgungsanteilen	360,0	1.250,0	1.250,0
018	an Gemeinden und Gemeindeverbände	968,5		

15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 14.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 890,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

671 01 018	Versorgungszuschläge bei Beurlaubungen, Erstattungen auf Grund von Vereinbarungen	70,0 0,0	50,0	50,0
---------------	--	--------------------	-------------	-------------

15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Beurlaubung von Beamten und Richtern durch andere Dienstherrn für die Tätigkeit beim Freistaat Sachsen ist in Einzelfällen von der Zahlung eines Versorgungszuschlages zum Ausgleich späterer Versorgungslasten abhängig. Dies gilt auch für Versorgungszuschläge im Rahmen von Vereinbarungen über gemeinsame Berufungen im wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulbereich.

685 20 850	Zuführungen an den Generationenfonds	26.000,0 41.522,1	30.000,0	30.000,0
---------------	---	-----------------------------	-----------------	-----------------

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11, 15 40/281 04.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 4.000,0 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Zuführungen an den Generationenfonds richten sich unter anderem nach den Einnahmen bei 15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11, 15 40/281 04 zuzüglich Zuführungen für beurlaubte Beamte und Richter sowie Landesmittel zum Versorgungszuschlag.

685 21 850	Zuführungen an den Generationenfonds	--- 162.470,4	***	***
---------------	---	-------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Gemäß § 5 Abs. 2 Sächsisches Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, sollen sonstige Zuführungen erfolgen, sofern sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergibt. Aufgrund der Verbeamtung von Lehrkräften ab 2019 erfolgen im Haushaltsjahr 2019 Sonderzuführungen zum Generationenfonds.

Gesamtausgaben		1.001.922,7 1.100.784,6	1.323.604,6	1.382.134,6
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung und Beihilfen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40.235,0 60.615,0	189.500,0	228.500,0
Gesamteinnahmen	40.235,0 60.615,0	189.500,0	228.500,0
Personalausgaben	75.300,0 52.924,3	510.095,0	555.625,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	926.622,7 1.047.860,3	813.509,6	826.509,6
Gesamtausgaben	1.001.922,7 1.100.784,6	1.323.604,6	1.382.134,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.134.104,6	-1.153.634,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
Abschluss des Epl. 15				
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.274.316,6 13.367.472,4	13.439.403,9	14.110.516,1
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	81.515,2 84.037,6	70.242,1	73.808,8
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.374.716,0 2.858.180,6	3.879.834,5	3.823.692,5
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.651.288,8 1.040.483,5	786.537,3	960.204,5
	Gesamteinnahmen	18.381.836,6 17.350.174,1	18.176.017,8	18.968.221,9
	Personalausgaben	-109.276,0 106.078,4	260.041,8	330.657,8
	Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	5.284,4 3.129,8	7.873,9	11.788,2
	Verpflichtungsermächtigung	350,0	6.660,0	21.440,0
	Ausgaben für den Schuldendienst (56-59)	149.582,0 123.538,3	78.800,0	70.800,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.362.641,3 4.622.032,1	4.669.409,9	4.874.287,9
	Verpflichtungsermächtigung	60.000,0	230.000,0	300.000,0
	Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	903,0 848,3	5.999,0	7.752,0
	Verpflichtungsermächtigung	2.631,0	16.510,0	20.650,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	548.807,5 395.582,0	427.136,6	632.818,0
	Verpflichtungsermächtigung	101.750,0	307.060,4	354.750,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	121.517,7 983.504,9	5.628,7	5.628,7
	Gesamtausgaben	6.079.459,9 6.234.713,8	5.454.889,9	5.933.732,6
	Verpflichtungsermächtigung	164.731,0	560.230,4	696.840,0
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)		12.721.127,9	13.034.489,3

15 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2021	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
15 03	Allgemeine Bewilligungen						
526 02 062	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	350,0	150,0	150,0			
686 02 880	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	25.000,0	25.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0	
686 25 693	Verstärkungsmittel für Ausgaben der EU-Förderung - Förderzeitraum 2021-2027	74.221,0	175.000,0	100.000,0	50.000,0	25.000,0	
883 14 880	Verstärkungsmittel für Investitionen	50.000,0	60.000,0	30.000,0	20.000,0	10.000,0	
893 25 693	Verstärkungsmittel für Ausgaben der EU-Förderung - Förderzeitraum 2021-2027	74.221,0	175.000,0	100.000,0	50.000,0	25.000,0	
894 41 195	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	1.300,0	3.868,9	1.975,5	1.893,4		
894 42 195	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" aufgrund von Förderprogrammen	3.431,5	37.441,5	13.468,6	12.522,9	6.725,0	4.725,0
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
526 99 012	Ausgaben für Sachverständige	3.590,9	6.310,0	6.310,0			
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	5.999,0	16.510,0	6.510,0	5.000,0	5.000,0	
15 21	Betriebe und Beteiligungen						
526 02 812	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	510,0	200,0	100,0	100,0		
831 01 812	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	9.671,1	2.250,0	2.250,0			
891 01 812	Zuschüsse für Investitionen an Beteiligungsunternehmen	19.401,0	6.000,0	3.500,0	1.500,0	1.000,0	
15 30	Kommunaler Finanzausgleich						
613 32 820	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	111.311,5	30.000,0	20.000,0	5.000,0	5.000,0	
883 01 129	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau	5.000,0	3.000,0	1.500,0	1.500,0		
883 03 623	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz	3.000,0	3.500,0	2.000,0	1.000,0	500,0	
883 14 044	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz	21.000,0	11.000,0	11.000,0			
883 15 820	Investive Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	5.000,0	5.000,0	5.000,0			
	Zusammen:	413.007,0	560.230,4	313.764,1	158.516,3	83.225,0	4.725,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2022		
Soll VE 2021	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
150,0		150,0
25.000,0	15.000,0	40.000,0
175.000,0		175.000,0
60.000,0	35.000,0	95.000,0
175.000,0		175.000,0
3.868,9	4.500,0	8.368,9
37.441,5		37.441,5
6.310,0		6.310,0
16.510,0	1.000,0	17.510,0
200,0	100,0	300,0
2.250,0		2.250,0
6.000,0	3.500,0	9.500,0
30.000,0	28.416,5	58.416,5
3.000,0	1.500,0	4.500,0
3.500,0	500,0	4.000,0
11.000,0		11.000,0
5.000,0		5.000,0
560.230,4	89.516,5	649.746,9

15 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2022	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
15 03	Allgemeine Bewilligungen					
526 02 062	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	300,0	150,0	150,0		
686 02 880	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	25.000,0	25.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0
686 25 693	Verstärkungsmittel für Ausgaben der EU-Förderung - Förderzeitraum 2021-2027	286.763,0	250.000,0	150.000,0	75.000,0	25.000,0
883 14 880	Verstärkungsmittel für Investitionen	50.000,0	60.000,0	30.000,0	20.000,0	10.000,0
893 25 693	Verstärkungsmittel für Ausgaben der EU-Förderung - Förderzeitraum 2021-2027	286.763,0	250.000,0	150.000,0	75.000,0	25.000,0
894 42 195	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" aufgrund von Förderprogrammen	13.468,6	18.000,0	10.000,0	4.000,0	4.000,0
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
526 99 012	Ausgaben für Sachverständige	7.759,7	21.090,0	7.210,0	8.990,0	4.890,0
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	7.752,0	20.650,0	9.830,0	8.540,0	2.280,0
15 21	Betriebe und Beteiligungen					
526 02 812	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	515,0	200,0	100,0	100,0	
831 01 812	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	6.979,8	2.250,0	2.250,0		
891 01 812	Zuschüsse für Investitionen an Beteiligungsunternehmen	14.962,0	4.000,0	1.500,0	1.500,0	1.000,0
15 30	Kommunaler Finanzausgleich					
613 32 820	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	97.841,5	25.000,0	15.000,0	10.000,0	
883 01 129	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau	5.000,0	3.000,0	1.500,0	1.500,0	
883 03 623	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz	3.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0	
883 14 044	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz	21.000,0	11.000,0	11.000,0		
883 15 820	Investive Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	5.000,0	5.000,0	5.000,0		
	Zusammen:	832.104,6	696.840,0	404.540,0	215.130,0	77.170,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2023		
Soll VE 2022	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
150,0		150,0
25.000,0	20.000,0	45.000,0
250.000,0	75.000,0	325.000,0
60.000,0	45.000,0	105.000,0
250.000,0	75.000,0	325.000,0
18.000,0	23.972,9	41.972,9
21.090,0		21.090,0
20.650,0	10.000,0	30.650,0
200,0	100,0	300,0
2.250,0		2.250,0
4.000,0	4.000,0	8.000,0
25.000,0	22.849,5	47.849,5
3.000,0	1.500,0	4.500,0
1.500,0	1.500,0	3.000,0
11.000,0		11.000,0
5.000,0		5.000,0
696.840,0	278.922,4	975.762,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 15

685 41	Bedienstete	51	56	56
Personalsoll C		51	56	56
428 99	Beschäftigte	0	10	10
634 01	Beschäftigte	49	12	4
685 41	Bedienstete	3	3	3
Personalsoll D		52	25	17

Leerstellen

darunter Abordnungsleerstellen

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
T€					
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Verwaltungseinnahmen					
111 11	Eintrittsgelder	200,2	195,0	195,0	195,0
119 01	Einnahmen aus laufenden DBU-Projekten	0,0	0,0	0,0	0,0
119 02	Einnahmen aus Veranstaltungen und Verkauf	180,5	188,0	188,0	193,0
119 49	Vermischte Einnahmen, einschl. Zinseinnahmen	5,1	12,0	12,0	12,0
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	318,1	336,0	336,0	336,0
125 01	Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten	6,9	13,0	13,0	13,0
131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0	0,0
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,1	1,0	1,0	1,0
162 01	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	710,9	745,0	745,0	750,0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
231 01	Laufender Zuschuss des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	859,0	859,0	859,0	859,0
231 06	Zuwendung des Bundes aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohle	0,0	0,0	1.132,0	1.308,0
232 01	Laufender Zuschuss des Freistaates Sachsen	859,0	859,0	1.991,0	2.167,0
232 02	Sonderzuschuss des Freistaates Sachsen zur Ausfinanzierung des Wirtschaftsplans	1.813,0	1.813,0	0,0	0,0
	Summe	3.531,0	3.531,0	3.982,0	4.334,0
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
231 02	Zweckgebundener Betrag der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	0,0	43,5	43,5	43,5
231 04	Sonderzuwendung des Bundes für Weltkulturerbe und kulturelle Leuchttürme (Blaubuch)	0,0	0,0	0,0	0,0
235 10	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung	0,7	0,0	0,0	0,0
272 01	Sonstige Zuschüsse von der EU (Förderprojekte aus der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG)	90,3	0,0	0,0	0,0
282 01	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, Spenden	1,2	1,0	1,0	1,0
282 09	Einnahmen aus Sponsoring	5,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	97,2	44,5	44,5	44,5
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
331 01	Investiver Zuschuss des BKM	0,0	395,0	677,0	494,0
331 02	Zuwendungen für Sonderprogramme des Bundes (u. a. Sondermittel zur Beseitigung von Hochwasserschäden)	0,0	0,0	0,0	0,0
331 03	Investiver Zuschuss des Bundes (BKM) aufgrund von Förderprogrammen			1.300,7	5.330,7
332 01	Investiver Zuschuss des Freistaates Sachsen	511,5	3.062,0	2.723,8	1.531,5
332 02	Sonderzuschuss zweckgebundener Eigenanteil INTERREG	0,0	0,0	0,0	0,0
332 03	Investiver Zuschuss des Freistaates Sachsen aufgrund von Förderprogrammen			2.130,8	8.137,9

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU (zweckgebunden, INTERREG)	202,3	0,0	0,0	0,0
	Summe	713,8	3.457,0	6.832,3	15.494,1
	Summe Einnahmen	5.052,9	7.777,5	11.603,8	20.622,6
	Gesamtsumme Erträge	5.052,9	7.777,5	11.603,8	20.622,6
	Aufwendungen				
	<u>Ausgaben</u>				
	Personalausgaben				
428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.458,8	2.562,9	2.965,1	3.116,7
428 07	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Ausbildungsverhältnis	33,4	55,7	56,8	58,8
428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	31,6	159,8	0,0	0,0
	Summe	2.523,8	2.778,4	3.021,9	3.175,5
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	65,2	64,0	66,0	76,0
511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	11,7	18,0	18,0	20,0
511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgeräte für IT und E-Government	2,2	3,0	3,0	5,0
514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	85,9	56,0	60,0	69,0
514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	9,8	6,0	9,0	11,0
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	482,5	490,0	520,0	540,0
517 02	Ausgaben im Rahmen von DBU-Projekten	0,0	87,0	87,0	87,0
517 03	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von Projekten, welche aus Sonderzuschüssen des Bundes für Weltkulturerbe und kulturelle Leuchttürme kofinanziert werden	0,0	0,0	0,0	0,0
517 04	Ausgaben für Parkprojekte	105,3	132,4	132,4	132,4
517 05	Ausgaben im Rahmen von INTERREG-Projekten	16,5	0,0	0,0	0,0
518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	7,4	6,0	6,0	9,0
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bauunterhalt einschl. kleiner Baubedarf (Stiftung)	39,5	30,0	40,0	40,0
519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bauunterhalt (SIB)	249,6	220,0	320,0	420,0
523 61	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen	4,1	7,7	57,7	57,7
525 01	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	5,8	5,0	5,5	12,0
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	0,5	0,5	0,5
526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen (u. a. Stiftungsrat und Internationaler Fachbeirat)	1,2	6,0	6,0	6,0
526 11	Ausgaben für Sachverständige	10,0	10,0	10,0	10,0
527 01	Reisekostenvergütung	0,7	3,0	3,0	5,0
529 02	Zur Verfügung der Stiftungsorgane für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,0	4,5	4,5	4,5
531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Verleihung eines Fürst-Pückler-Preises	13,9	45,0	45,0	55,0
534 01	Dienstleistungen Dritter	240,2	190,0	192,0	193,0
534 02	Ausgaben zur Erstellung von Entscheidungsunterlagen (konzeptionelle Planung)	42,4	15,0	15,0	15,0
537 01	Veranstaltungen und Verkauf, einschl. Reisekosten für Referenten	204,7	121,0	121,0	150,0
546 01	Umsatzsteuerzahllast	8,2	12,0	18,0	22,0
546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,4	10,0	10,0	12,9

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
547 09	Ausgaben im Rahmen von Sponsoringvorhaben	5,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	1.619,2	1.542,1	1.749,6	1.953,0
	Ausgaben für Baumaßnahmen				
711 01	Kleine Baumaßnahmen	93,6	500,0	1.975,8	888,5
711 03	Baumaßnahmen ausschließlich aus Sonderprogrammen des Bundes zzgl. Komplementärmitteln des Landes finanziert	0,0	0,0	0,0	0,0
711 04	Förderprojekte aus der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III	0,0	0,0	0,0	0,0
712 01	Große Baumaßnahmen	349,0	2.888,0	456,0	0,0
712 02	Große Baumaßnahme Brauerei, 3. Bauabschnitt			631,5	1.743,6
712 03	Große Baumaßnahme Villa Pückler, Ausstellungskomplex			900,0	1.068,0
712 04	Große Baumaßnahme Dominum			800,0	1.000,0
712 05	Große Baumaßnahme Kavalierhaus			2.000,0	10.725,0
	Summe	442,6	3.388,0	6.763,3	15.425,1
	Sonstige Ausgaben für Investitionen				
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0,0	0,0	0,0	0,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	135,2	61,4	61,4	61,4
812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	0,8	7,6	7,6	7,6
821 01	Grunderwerb	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	136,0	69,0	69,0	69,0
	Summe Ausgaben	4.721,6	7.777,5	11.603,8	20.622,6
	Gesamtsumme Aufwendungen	4.721,6	7.777,5	11.603,8	20.622,6
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Die Titel 331 01, 332 01 korrespondieren in Summe mit dem Titel 15 03/894 41 und die Titel 331 03, 332 03 korrespondieren in Summe mit dem Titel 15 03/894 42 des Staatshaushaltes. Bei 332 01 sind in Summe voraussichtliche Ausgabereste aus 2020 berücksichtigt. Alle Übrigen Zuweisungen und Zuschüsse erhält der Muskauer Park nicht über den Staatshaushalt, sondern direkt von den jeweiligen Geldgebern.				
	Die ab 2018 über PMO-Mittel finanzierten Baumaßnahmen sind nicht im Wirtschaftsplan abgebildet.				
	Über die im Wirtschaftsplan dargestellten Positionen hinaus sind Ausgaben für weitere Investitionen möglich, jedoch von Drittmitteln und zusätzlichen Mitteln des Freistaates Sachsen abhängig.				
	Abschluss				
	Erträge	5.052,9	7.777,5	11.603,8	20.622,6
	Aufwendungen	4.721,6	7.777,5	11.603,8	20.622,6
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	331,3	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	457,6	788,9	0,0	0,0
	Summe Jahresbeginn	457,6	788,9	0,0	0,0
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	331,3	0,0	0,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	331,3	0,0	0,0	0,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	788,9	0,0	0,0	0,0
	Summe Jahresende	788,9	0,0	0,0	0,0
Erläuterungen					
<p>Im Kassenbestand sind die vom Muskauer Park gehaltenen Konto- und Bargeldbestände jeweils per 31. Dezember der Vorjahre enthalten. Der Kassenbestand wird im Haushaltsvollzug 2020 voraussichtlich annähernd aufgebraucht, weshalb der Jahresendbestand 2020 mit 0,0 T€ angegeben ist.</p>					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Zukunftssicherungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zuführungen					
356 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Entnahmen					
916 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen	124.548,0	350.284,9	300.000,0	300.000,0
	Summe	124.548,0	350.284,9	300.000,0	300.000,0
	Summe Ausgaben	124.548,0	350.284,9	300.000,0	300.000,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	124.548,0	350.284,9	300.000,0	300.000,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Entnahmen entsprechend § 8 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen", vgl. 15 03/356 02.					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Zukunftssicherungsfonds Sachsen werden im Kapitel 80 08 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Abschluss					
	Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Aufwendungen	124.548,0	350.284,9	300.000,0	300.000,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-124.548,0	-350.284,9	-300.000,0	-300.000,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Zukunftssicherungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	1.240.545,0	1.115.997,0	789.098,1	489.098,1
	Summe Jahresbeginn	1.240.545,0	1.115.997,0	789.098,1	489.098,1
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)	-124.548,0	-350.284,9	-300.000,0	-300.000,0
	Kassenmittel (zusätzliche Bestandsveränderungen, V-Ist 2020)		23.386,0		
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-124.548,0	-326.898,9	-300.000,0	-300.000,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	1.115.997,0	789.098,1	489.098,1	189.098,1
	Summe Jahresende	1.115.997,0	789.098,1	489.098,1	189.098,1
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen aus Erstattungen von Zuschüssen					
162 01	Zinseinnahmen aus Erstattungen - gewerbliche Wirtschaft	20,1	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus Erstattungen - Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
162 04	Zinseinnahmen aus Erstattungen - kommunale Infrastruktur	6,7	0,0	0,0	0,0
162 05	Zinseinnahmen aus Erstattungen - Wohngebäude/Private	38,0	0,0	0,0	0,0
162 07	Zinseinnahmen aus Erstattungen - Kultur	0,4	0,0	0,0	0,0
	Summe	65,2	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Aufbauhilfen					
234 22	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - Land- und Forstwirtschaft	2.069,7	1.218,5	600,0	200,0
334 21	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - gewerbliche Wirtschaft	4.521,0	3.957,2	500,0	1.500,0
334 23	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - staatliche Infrastruktur	41.443,3	45.504,6	22.667,2	24.698,0
334 24	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - kommunale Infrastruktur	190.241,3	98.075,6	69.508,2	28.565,1
334 25	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - Wohngebäude/Private	1.464,6	500,0	300,0	100,0
334 27	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - Kultur	1.143,2	662,8	25,0	25,0
	Summe	240.883,1	149.918,7	93.600,4	55.088,1
Zuführungen des Freistaates Sachsen					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen (Epl. 15)	0,0	0,0	0,0	0,0
232 03	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an staatlichen Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
232 04	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus durch die LTV	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	240.948,3	149.918,7	93.600,4	55.088,1
	Gesamtsumme Erträge	240.948,3	149.918,7	93.600,4	55.088,1
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Aufbauhilfen					
428 07	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMWA (Personalausgaben) - staatliche Infrastruktur	120,5	0,0	0,0	0,0
428 09	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMUL	32,6	64,0	0,0	0,0
428 17	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMWA (Personalausgaben) - kommunale Infrastruktur	827,8	937,6	671,1	222,2
428 27	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMWA (Personalausgaben) - Schäden im Altbergbau	67,3	71,8	71,2	74,7
547 41	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - gewerbliche Wirtschaft	3,1	0,0	0,0	0,0
547 42	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
547 43	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - kommunale Infrastruktur	6,4	0,0	0,0	0,0
547 44	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Wohngebäude	4,8	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
547 45	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Kultur	-4,8	0,0	0,0	0,0
547 46	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Infrastruktur im Außenbereich der Gemeinden	-6,4	0,0	0,0	0,0
547 48	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen - sonstige Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
612 01	Zuweisungen an den Freistaat Sachsen	10.100,0	10.100,0	10.100,0	10.100,0
682 09	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMUL - LTV	1.508,2	1.891,0	0,0	0,0
683 19	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
712 04	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften (Baumaßnahmen) - staatliche Infrastruktur	98,3	0,0	500,0	800,0
712 14	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften (Baumaßnahmen) - Kultur	500,0	0,0	0,0	0,0
712 24	Zuweisungen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an staatlichen Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
782 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Staatsstraßen	3.924,4	3.287,1	2.677,0	1.200,0
783 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Staats- und Bundesfernstraßen - Fachplanung	340,8	767,5	279,1	250,0
883 03	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Ausstattungen der Feuerwehren	-2,5	0,0	0,0	0,0
883 13	Förderung des Ersatzneubaus von Feuerwehrgebäuden an anderer Stelle	378,2	0,0	0,0	0,0
883 27	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Bundes- und Staatsstraßen - kommunale Anteile	171,5	121,6	123,3	10,0
883 28	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der wirtschaftsnahen Infrastruktur	0,0	1,1	0,0	0,0
883 29	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands für die verkehrliche Infrastruktur	218,5	2,4	0,0	0,0
883 30	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an kommunalen Straßen	80.846,1	9.078,4	9.525,8	2.174,0
883 32	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen der Wasser-/Abwasserversorgung	11.053,4	8.324,7	4.125,0	1.375,0
883 33	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen der Abfallwirtschaft	0,0	100,0	0,0	0,0
883 34	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des Hochwasserschutzes	65.695,6	45.418,4	37.500,0	12.500,0
883 35	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des Hochwasserschutzes im Außenbereich	1.773,0	1.218,6	600,0	200,0
883 36	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Kindertagesstätten	571,5	1.421,9	0,0	0,0
883 37	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Schulen	533,3	2.685,8	2.250,0	750,0
883 39	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der städtebaulichen Infrastruktur	13.239,3	21.133,7	3.750,0	1.250,0
883 40	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Denkmälern	124,7	0,0	0,0	0,0
883 41	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an touristischen Einrichtungen	312,0	820,0	1.884,1	1.256,1
883 42	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an kulturellen Einrichtungen	-1,6	610,5	0,0	0,0
883 43	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Sportstätten	7.961,8	8.162,2	5.250,0	1.750,0
883 44	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands an der kommunalen Infrastruktur	64,3	0,0	0,0	0,0
883 45	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der wirtschaftsnahen Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 46	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an sonstiger Infrastruktur in den Kommunen	603,6	0,9	0,0	0,0
891 08	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden am SKH Großschweidnitz	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
891 09	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden insb. an Fließgewässern, Hochwasserschutzanlagen und Stauanlagen - staatliche Infrastruktur	36.248,2	38.750,0	13.750,0	20.000,0
891 29	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Einrichtungen im Geschäftsbereich des SMUL - staatliche Infrastruktur	0,0	200,0	835,5	0,0
891 30	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des ÖPNV/SPNV	37,2	484,9	5.100,0	7.500,0
891 39	Zuweisungen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an die LTV	2.142,3	2.978,5	2.000,0	1.100,0
892 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe	4.190,2	3.956,1	500,0	1.500,0
892 15	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen des privaten Rechts	1.144,1	0,0	1.350,0	448,0
892 25	Zuschüsse zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen des privaten Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0
893 03	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden	1.283,6	500,0	300,0	100,0
893 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden im Altbergbau	2.776,4	2.500,0	3.275,6	2.000,0
893 13	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands an Wohngebäuden	222,3	50,0	25,0	25,0
893 23	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Vereinen	511,0	0,0	0,0	0,0
893 38	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Pflegeeinrichtungen und bei sozialen Diensten	12,1	323,5	0,0	
894 12	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Hochschulen	0,0	0,0	0,0	0,0
894 22	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Studentenwerken	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	249.633,1	165.962,2	106.442,7	66.585,0
	Summe Ausgaben	249.633,1	165.962,2	106.442,7	66.585,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	249.633,1	165.962,2	106.442,7	66.585,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Aufbauhilfefonds Sachsen 2013 werden in Kapitel 80 10 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Vgl. Erläuterungen zu 15 03/634 01 - Deckung von Ausgaben für befristet Beschäftigte (Personalsoll D) zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013.					
Abschluss					
	Erträge	240.948,3	149.918,7	93.600,4	55.088,1
	Aufwendungen	249.633,1	165.962,2	106.442,7	66.585,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.684,8	-16.043,5	-12.842,3	-11.496,9

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	136.928,0	128.243,2	112.199,7	99.357,4
	Summe Jahresbeginn	136.928,0	128.243,2	112.199,7	99.357,4
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	-8.684,8	-16.043,5	-12.842,3	-11.496,9
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-8.684,8	-16.043,5	-12.842,3	-11.496,9
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	128.243,2	112.199,7	99.357,4	87.860,5
	Summe Jahresende	128.243,2	112.199,7	99.357,4	87.860,5
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
T€					
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen					
162 01	Zinseinnahmen aus Erstattungen aus dem Budget "Bund"	6,8	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus Erstattungen aus dem Budget "Sachsen"	4,9	0,0	0,0	0,0
162 03	Zinseinnahmen aus Erstattungen aus dem Budget "Schulhausbau"	0,1	0,0	0,0	0,0
	Summe	11,8	0,0	0,0	0,0
Zuführungen des Landes					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0
332 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Investitionen (LM)	0,0	0,0	0,0	0,0
332 02	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Investitionen (KM)	59.000,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	59.000,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zuführungen					
334 01	Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (Kapitel 1 KInvFG)	51.182,9	44.711,6	26.285,7	0,0
334 02	Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (Kapitel 2 KInvFG)	6.032,4	35.581,7	52.625,4	52.625,4
	Summe	57.215,3	80.293,3	78.911,1	52.625,4
	Summe Einnahmen	116.227,1	80.293,3	78.911,1	52.625,4
	Gesamtsumme Erträge	116.227,1	80.293,3	78.911,1	52.625,4
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Verwaltungsausgaben					
547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	2.422,4	2.676,3	3.384,6	3.384,6
634 01	Zinsausgaben aus Erstattungen aus dem Budget "Bund"	0,1	0,0	0,0	0,0
634 03	Zinsausgaben aus Erstattungen aus dem Budget "Schulhausbau"	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	2.422,5	2.676,3	3.384,6	3.384,6
Ausgaben aus dem Budget "Bund"					
883 01	Verstärkungsmittel zur Umsetzung des Budgets "Bund" (Planungstitel)	0,0	46.360,4	28.112,9	0,0
883 02	Förderung von Krankenhäusern	5.355,4	0,0	0,0	0,0
883 03	Förderung der Lärmbekämpfung	793,7	0,0	0,0	0,0
883 04	Förderung des Städtebaus	5.456,5	0,0	0,0	0,0
883 05	Förderung der Brachflächenrevitalisierung	217,8	0,0	0,0	0,0
883 06	Förderung der Informationstechnologie	123,2	0,0	0,0	0,0
883 07	Förderung der energetischen Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	5.339,7	0,0	0,0	0,0
883 08	Förderung der Luftreinhaltung	840,9	0,0	0,0	0,0
883 09	Förderung von Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	16.895,2	0,0	0,0	0,0
883 10	Förderung der energetischen Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	7.987,8	0,0	0,0	0,0
883 11	Förderung der energetischen Sanierung von Einrichtungen der Weiterbildung	-45,7	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
883 12	Förderung der Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	42.964,5	46.360,4	28.112,9	0,0
	Investitionspauschalen				
883 21	Investitionspauschale 1	4.000,0	0,0	0,0	0,0
883 22	Investitionspauschale 2	25.000,0	25.000,0	0,0	0,0
	Summe	29.000,0	25.000,0	0,0	0,0
	Ausgaben aus dem Budget "Sachsen"				
883 30	Verstärkungsmittel zur Umsetzung des Budgets "Sachsen" (Planungstitel)	0,0	177.482,8	65.588,1	65.588,1
883 31	Förderung des Schulhausbaus	55.874,0	0,0	0,0	0,0
883 32	Förderung des Kindertagesstättenbaus und -ausbaus	11.875,7	0,0	0,0	0,0
883 33	Förderung des Straßenbaus	8.912,5	0,0	0,0	0,0
883 36	Förderung des Gewässerschutzes	370,4	0,0	0,0	0,0
883 37	Förderung der Brachflächenrevitalisierung	0,0	0,0	0,0	0,0
883 38	Förderung des Sportstättenbaus	3.943,0	0,0	0,0	0,0
883 39	Förderung von Verwaltungsgebäuden, Sonderbauten und Einrichtungen für soziale Zwecke	16.426,9	0,0	0,0	0,0
887 35	Förderung der Wasserver- und Abwasserversorgung	235,2	0,0	0,0	0,0
891 34	Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs	141,2	0,0	0,0	0,0
	Summe	97.778,9	177.482,8	65.588,1	65.588,1
	Ausgaben aus dem Budget "Schulhausbau"				
883 40	Förderung der Verbesserung der Schulinfrastruktur (Umsetzung Budget "Schulhausbau")	10.261,4	39.139,9	56.812,7	56.812,7
	Summe	10.261,4	39.139,9	56.812,7	56.812,7
	Summe Ausgaben	182.427,3	290.659,4	153.898,3	125.785,4
	Gesamtsumme Aufwendungen	182.427,3	290.659,4	153.898,3	125.785,4

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Mit dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Brücken in die Zukunft" vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656) wurde das Sondervermögen "Brücken in die Zukunft" eingerichtet.				
	Das Sondervermögen "Brücken in die Zukunft" wird in Teilen durch die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen nach § 3 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (VwV Investkraft) vom 23. Februar 2016 (SächsABl. S. 302), in der jeweils geltenden Fassung, umgesetzt.				
	Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur erfolgt durch die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen nach § 12 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (VwV Invest Schule) vom 26. Juni 2018 (SächsABl. S. 858), in der jeweils geltenden Fassung.				
	Die im Sondervermögen insgesamt bereitgestellten investiven Mittel von 995.452,9 T€ setzen sich entsprechend dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz (SächsInvStärkG) vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656, 657), in der jeweils geltenden Fassung, wie folgt zusammen:				
	- Bundesmittel nach Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes - Budget "Bund": 155.753,5 T€				
	- Erhöhungsbetrag Budget "Bund": 15.600,0 T€				
	- Budget "Sachsen": 512.400,0 T€				
	- Investitionspauschalen: 116.000,0 T€				
	- Bundesmittel nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes - Budget "Schulhausbau": 177.908,5 T€				
	- Erhöhungsbetrag Budget "Schulhausbau": 17.790,9 T€				
	Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Sondervermögens "Brücken in die Zukunft" werden in Kapitel 80 04 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	Abschluss				
	Erträge	116.227,1	80.293,3	78.911,1	52.625,4
	Aufwendungen	182.427,3	290.659,4	153.898,3	125.785,4
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-66.200,2	-210.366,1	-74.987,2	-73.160,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	399.361,5	333.161,3	221.322,4	146.335,2
	Summe Jahresbeginn	399.361,5	333.161,3	221.322,4	146.335,2
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)	-66.200,2	-210.366,1	-74.987,2	-73.160,0
	Kassenmittel (zusätzliche Bestandsveränderung, V-Ist 2020)		98.527,2		
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-66.200,2	-111.838,9	-74.987,2	-73.160,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	333.161,3	221.322,4	146.335,2	73.175,2
	Summe Jahresende	333.161,3	221.322,4	146.335,2	73.175,2
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Garantiefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
T€					
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Einnahmen aus Gewährleistungen und Vergleichen					
119 49	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0	0,0	
141 01	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen sowie Erstattungen	480,5	0,0	0,0	
141 02	Einnahmen aus Vergleichen (auch Prozessvergleichen)	0,0	0,0	0,0	
141 03	Einnahmen aus Nacherlösverwaltung	15.432,1	0,0	0,0	
	Summe	15.912,6	0,0	0,0	
Erträge aus Geldanlagen					
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	0,0	
162 01	Sonstige Zinseinnahmen vom Geld- und Kapitalmarkt	0,0	0,0	0,0	
	Summe	0,0	0,0	0,0	
	Summe Einnahmen	15.912,6	0,0	0,0	
	Gesamtsumme Erträge	15.912,6	0,0	0,0	
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0	
526 01	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	598,2	500,0	0,0	
532 01	Kosten vorzeitiger Verkauf Sealink-Portfoli	50,4	0,0	0,0	
533 01	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	0,0	0,0	0,0	
535 01	Erstattungen von Steuern	-174,2	0,0	0,0	
	Summe	474,4	500,0	0,0	
Allgemeine Zuweisungen an öffentlichen Bereich					
612 01	Rückführungen an den Haushalt des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	86.534,0	
	Summe	0,0	0,0	86.534,0	
Ausgaben aus Gewährleistungen					
870 01	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	0,0	0,0	0,0	
	Summe	0,0	0,0	0,0	
	Summe Ausgaben	474,4	500,0	86.534,0	
	Gesamtsumme Aufwendungen	474,4	500,0	86.534,0	
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Garantiefonds werden in Kapitel 80 06 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Die Zahlungen aus der Inanspruchnahme der gewährten Höchstbetragsgarantie von 2.750.000,0 T€ betragen bis zum 31. Dezember 2019 insgesamt 1.871.511,0 T€.					
Die Ende 2020 im Garantiefonds verbliebenen Mittel werden vollständig in 2021 entnommen und das Sondervermögen aufgelöst.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Garantiefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
	Abschluss				
	Erträge	15.912,6	0,0	0,0	
	Aufwendungen	474,4	500,0	86.534,0	
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15.438,2	-500,0	-86.534,0	

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Garantiefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	71.095,8	86.534,0	86.534,0	
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	
	Summe Jahresbeginn	71.095,8	86.534,0	86.534,0	
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)	15.438,2	-500,0	-86.534,0	
	Kassenmittel (zusätzliche Bestandsveränderungen, Ist 2020)	0,0	500,0	0,0	
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	15.438,2	0,0	-86.534,0	
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	86.534,0	86.534,0	0,0	
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	
	Summe Jahresende	86.534,0	86.534,0	0,0	
Erläuterungen					
Nicht am Kapitalmarkt angelegte Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					
Zu Bestandsentwicklungen vgl. Erläuterungen zum Erfolgsplan.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Allgemeine Deckungsmittel					
119 01	Rückerstattungen von vorfinanzierten Verwaltungsausgaben für den Stabilisierungsfonds Sachsen und den Corona Start-up Hilfsfonds		0,0	0,0	0,0
141 01	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen		0,0	0,0	0,0
141 03	Bürgerschaftsentgelte		0,0	0,0	0,0
162 01	Zinseinnahmen aus Darlehen, Rückzahlungen und Erstattungen		4,0	0,0	0,0
181 02	Einnahmen aus Rückzahlungen der Studentenwerke aus den Hilfsfonds für Studierende		0,0	0,0	0,0
182 01	Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen von sächsischen Unternehmen		8.700,0	0,0	0,0
182 02	Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen von sächsischen Landwirtschaftsunternehmen		100,0	0,0	0,0
182 03	Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen von Sportvereinen		280,0	0,0	0,0
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für laufende Zwecke		725.000,0	0,0	0,0
321 01	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0
321 02	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0
321 03	Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken		0,0	0,0	0,0
321 04	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken		0,0	0,0	0,0
325 01	Schuldenaufnahme auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt		2.205.410,8	1.990.593,6	1.270.911,6
325 02	Tilgungen von Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt		0,0	0,0	0,0
	Summe		2.939.494,8	1.990.593,6	1.270.911,6
Drittmittel					
231 01	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Gewerbesteuerminder-einnahmen der Gemeinden		156.000,0	0,0	0,0
231 02	Zuweisungen des Bundes aus dem COVID-19-Krankenhausesent-lungsgesetz		388.000,0	0,0	0,0
231 03	Zuweisungen des Bundes aus dem COVID-19-Krankenhausesent-lungsgesetz (Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen)		13.000,0	0,0	0,0
231 04	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz		91.000,0	-27.000,0	0,0
231 05	Zuweisungen des Bundes zur technischen Modernisierung der Gesund-heitsämter		2.495,4	0,0	0,0
231 06	Zuweisungen des Bundes für die Umsetzung des Impfkonzpts gegen SARS-CoV-2		0,0	0,0	0,0
331 01	Zuweisungen des Bundes für das Bund-Länder-Programm "Investitions-pakt Sportstätten"		0,0	5.080,0	2.000,0
331 02	Zuweisungen des Bundes aus dem COVID-19-Krankenhausesent-lungsgesetz		47.750,0	0,0	0,0
331 03	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der schulischen Digitalisie-rung		24.954,3	0,0	0,0
331 06	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"		0,0	39.500,0	39.500,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
334 02	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021		0,0	27.975,3	20.000,0
	Summe		723.199,7	45.555,3	61.500,0
	Summe Einnahmen		3.662.694,5	2.036.148,9	1.332.411,6
	Gesamtsumme Erträge		3.662.694,5	2.036.148,9	1.332.411,6
	Aufwendungen				
	<u>Ausgaben</u>				
	Ausgaben gem. § 2 Abs. 1 SächsCorBG (Drittmittel)				
613 01	Weiterleitung der Bundesmittel zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden		156.000,0	0,0	0,0
633 04	Zuweisungen an die Aufgabenträger des Freistaates Sachsen im ÖPNV zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Nachteile - Bundesanteil		55.700,0	8.300,0	0,0
633 05	Zuweisungen des Bundes zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter		2.495,4	0,0	0,0
682 02	Zuschüsse an Krankenhäuser zum Ausgleich COVID-19 bedingter Einnahmeausfälle		388.000,0	0,0	0,0
682 08	Zuschüsse an Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zum Ausgleich COVID-19 bedingter Einnahmeausfälle		13.000,0	0,0	0,0
812 03	Erwerb von digitaler Ausstattung für Landesschulen - Bundesanteil		325,2	0,0	0,0
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Investitionspakt Sportstätten) - Bundesanteil		0,0	5.080,0	2.000,0
883 02	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen		0,0	27.975,3	20.000,0
883 03	Zuschüsse an öffentliche Schulträger für digitale Ausstattung - Bundesanteil		21.100,0	0,0	0,0
883 06	Zuschüsse an Kommunen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - Bundesanteil		0,0	9.875,0	9.875,0
891 06	Zuschüsse an Krankenhäuser zur Schaffung zusätzlicher COVID-19 bedingter Intensivkapazitäten		47.750,0	0,0	0,0
892 06	Zuschüsse an Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - Bundesanteil		0,0	29.625,0	29.625,0
893 03	Zuschüsse für freie Schulträger für digitale Ausstattung - Bundesanteil		3.529,1	0,0	0,0
	Summe		687.899,7	80.855,3	61.500,0
	Ausgaben gem. § 2 Abs. 1 SächsCorBG				
517 02	Ausgaben für Wachschutz- und Sicherheitsdienste am Ausbildungszentrum Bobritzsch		0,0	170,0	0,0
531 01	Hilfsangebote Kunst und Kultur digital		360,0	1.640,0	0,0
531 02	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit		120,0	0,0	0,0
531 03	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit		350,0	650,0	0,0
532 01	„Ausgaben im Rahmen der Kommunikationsoffensive zum Re-Start des Tourismus in Sachsen sowie zur Vorbereitung der Präsentation Sachsens auf der ITB 2021 und 2022		1.100,0	0,0	0,0
534 02	Ausgaben für Dienstleistungen Dritter am Ausbildungszentrum Bobritzsch		0,0	114,0	0,0
547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen		41.190,8	50.000,0	18.000,0
547 03	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel		50,0	35,0	0,0
547 04	Verwaltungsausgaben für den Stabilisierungsfonds Sachsen und den Corona Start-up Hilfsfonds		5.000,0	13.700,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
547 06	Sächliche Verwaltungsausgaben für Infektions- und Katastrophenschutzmaßnahmen		123.047,7	76.000,0	0,0
547 07	Verwaltungsausgaben für die Auszahlung des Länderanteils an der Sonderleistung für Beschäftigte in der Altenpflege gem. § 150a SGB XI		126,0	0,0	0,0
547 08	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Impfkonzpts gegen SARS-CoV-2		2.000,0	33.000,0	0,0
547 09	Ausgaben für die Umsetzung der Ausfallfonds durch die Filmförderanstalt		0,0	20,0	10,0
571 01	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		0,0	0,0	0,0
571 02	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken		0,0	0,0	0,0
575 02	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme (Kreditbeschaffungskosten)		-34.065,0	0,0	0,0
575 03	Zinsausgaben für Haushaltskredite am sonstigen inländischen Kreditmarkt		0,0	150,0	300,0
632 02	Zuweisungen an den Freistaat Sachsen zur Stabilisierung der Finanzausstattung der Kommunen		395.100,0	59.651,5	103.501,5
632 03	Zuweisungen an das Land Sachsen-Anhalt für das länderübergreifende Projekt "RESTART-19"		410,9	0,0	0,0
633 01	Zuweisungen für die Erstattung von Stornokosten bei Schulfahrten		6.100,0	1.350,0	0,0
633 02	Zuweisungen für erweiterte Testungen auf COVID-19		6.000,0	14.000,0	0,0
633 04	Zuweisungen an die Aufgabenträger des Freistaates Sachsen im ÖPNV zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Nachteile - Landesanteil		0,0	16.000,0	0,0
671 01	Beteiligung an den Betriebskosten der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum		340,2	0,0	0,0
681 01	Erstattungen nach § 56 Abs. 1 IfSG		9.500,0	37.000,0	0,0
681 02	Erstattungen nach § 56 Abs. 1a IfSG		1.500,0	0,0	0,0
681 03	Zuschüsse zur Sonderleistung für Beschäftigte in der Altenpflege gemäß § 150a SGB XI		29.874,0	0,0	0,0
682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen		7.834,2	19.500,0	0,0
682 05	Zuschüsse für die Durchführung einer Klinischen Studie am Universitätsklinikum Leipzig		100,0	0,0	0,0
682 06	Zuschüsse für die Durchführung einer Klinischen Studie an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig		100,0	0,0	0,0
682 07	Zuschüsse für die Durchführung einer Klinischen Studie an dem Klinikum St. Georg Leipzig		100,2	0,0	0,0
682 09	Zuschüsse an das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden zum Ausgleich COVID-19 bedingter Einnahmeausfälle		2.400,0	0,0	0,0
682 10	Zuschüsse an das Universitätsklinikum Leipzig zum Ausgleich COVID-19 bedingter Einnahmeausfälle		2.800,0	0,0	0,0
682 11	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Sächsische Staatstheater		12.529,2	0,0	0,0
682 12	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Staatliche Kunstsammlungen Dresden		4.417,5	0,0	0,0
682 13	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Landesamt für Archäologie		65,0	0,0	0,0
682 14	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs dzb lesen		73,0	0,0	0,0
682 15	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Sächsische Gestütsverwaltung		200,0	0,0	0,0
682 16	Zuschüsse zur Unterstützung der zentralen Koordinierungsstellen des Freistaates Sachsen		675,7	0,0	0,0
682 17	Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs für Mess- und Eichwesen		515,0	0,0	0,0
683 02	Soforthilfen für Einpendler im Bereich des Gesundheitssektors		640,0	1.330,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
683 03	Soforthilfen für Einpendler im Bereich der Kritischen Infrastruktur für alle anderen Tatbestände nach § 2 Abs. 1 außerhalb des Gesundheitssektors nach Ziff. 2		810,0	1.820,0	0,0
683 04	Zuschüsse zur Sicherung der Berufsausbildung		3.600,0	1.400,0	0,0
683 05	Zuschüsse an Rundfunkanbieter		775,2	0,0	0,0
683 06	Zuschüsse an Kinos		270,0	0,0	0,0
683 07	Abfederung des COVID-19-bedingten Ausfallrisikos in der Kinofilm- und Serienproduktion sowie von TV- und VoD-Produktionen in Sachsen - Ausfallfonds		0,0	1.970,0	1.000,0
684 01	Zuschüsse an Sportvereine		1.300,0	8.700,0	0,0
684 02	Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung		0,0	0,0	0,0
684 03	Zuschüsse zum Ausgleich von Einnahmeverlusten von Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen		2.150,0	1.850,0	0,0
684 04	Billigkeitsleistungen an soziale Organisationen und Übernachtungsstätten		7.500,0	7.500,0	0,0
684 05	Zuschüsse für anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung in freier Trägerschaft		1.410,0	2.090,0	0,0
684 06	Soforthilfen zur Abfederung von Härtefällen bei gemeinnützigen Trägern in den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft		50,0	550,0	0,0
684 07	Zuschüsse für Projekte Chancengleichheit von Frau und Mann sowie der Akzeptanz mit Bezug zu sexueller geschlechtlicher Vielfalt		85,0	370,0	0,0
685 01	Zuschüsse für Forschungsvorhaben		2.421,2	4.340,0	4.000,0
685 02	Unterstützung der Studentenwerke - Kompensation von Mieteinnahmefällen bei Wohnheimen		1.600,0	600,0	0,0
685 03	Unterstützung der Studentenwerke - Kompensation von Einnahmefällen infolge Mensaschließungen		4.000,0	1.000,0	0,0
685 04	Zuschüsse an die Stiftung Schlesisches Museum zu Görlitz		10,5	0,0	0,0
685 05	Zuschüsse zur Unterstützung der regionalen Destinationsmanagementorganisationen und sächsischer Weiterbestätten		2.900,0	1.000,0	0,0
685 06	Zuschüsse im Rahmen der 4. Sächsischen Landesausstellung		950,4	400,0	0,0
685 07	Zuschüsse zum laufenden Betrieb zur Unterstützung der Digitalisierung an Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen		2.950,0	0,0	0,0
685 41	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"		85,0	243,0	200,0
686 01	Zuschüsse an Musikschulen		420,0	1.580,0	0,0
686 02	Zuschüsse an freie oder private Anbieter von außerschulischem Musikunterricht		840,0	710,0	0,0
686 03	Zuschüsse für Mikrostipendien an sächsische Kulturschaffende		5.000,0	1.900,0	0,0
686 04	Zuschüsse an die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen		350,0	0,0	0,0
686 05	Zuschüsse an die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen		1.750,0	0,0	0,0
686 06	Zuschüsse zur Abmilderung von Härtefällen bei freien Trägern im Bereich Kunst und Kultur		6.500,0	22.000,0	0,0
686 07	Zuschüsse an den Landestourismusverband für das Programm „Event“		1.589,1	0,0	0,0
812 01	Ausgaben für die Digitalisierung in der Justiz		1.320,0	2.330,0	0,0
812 02	Ausgaben für die Einrichtung von Unterrichtsmöglichkeiten im Freien am Ausbildungszentrums Bobritzsch		0,0	116,0	0,0
812 03	Erwerb von digitaler Ausstattung für Landesschulen - Landesanteil		36,1	0,0	0,0
831 01	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen		14.964,9	1.442,0	0,0
861 01	Darlehen an Beteiligungsunternehmen		17.780,1	8.000,0	3.000,0
861 02	Rückzahlbare Zuschüsse an die Studentenwerke für Darlehen aus den Hilfsfonds für Studierende		0,0	450,0	0,0
862 01	Soforthilfen für sächsische Unternehmen		764.900,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
862 02	Soforthilfen für sächsische Landwirtschaftsunternehmen		6.300,0	2.700,0	0,0
862 03	Zuführungen an den „Technologiegründerfonds+, TGFS+ (Risikokapitalfonds)“		15.000,0	0,0	0,0
862 04	Zuführungen an den „Corona Start-up Hilfsfonds (CSH)“		2.750,0	3.250,0	0,0
863 01	Soforthilfen an Sport- und Sportleiterschulen sowie Sportvereine und deren als juristische Person des Privatrechts ausgegliederte Spielbetriebsabteilung		5.500,0	4.500,0	0,0
870 01	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen		0,0	75.000,0	50.000,0
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Investitionspakt Sportstätten) - Landesanteil		0,0	1.016,2	400,1
883 03	Zuschüsse an öffentliche Schulträger für digitale Ausstattung - Landesanteil		2.344,4	0,0	0,0
883 04	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Schulhausbau		3.000,0	10.000,0	5.000,0
883 06	Zuschüsse an Kommunen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - Landesanteil		0,0	9.875,0	9.875,0
891 01	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe des Universitäts-klinikums Carl Gustav Carus Dresden		0,0	10.000,0	10.000,0
891 02	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe des Universitäts-klinikums Leipzig		0,0	10.000,0	10.000,0
891 03	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden		0,0	5.000,0	5.000,0
891 04	Unterstützung für dringende Investitionsbedarfe der Medizinischen Fakultät Leipzig		0,0	5.000,0	5.000,0
891 07	Zuschüsse zur Schaffung zusätzlicher intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten		1.789,0	1.250,0	0,0
892 06	Zuschüsse an Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - Landesanteil		0,0	29.625,0	29.625,0
893 01	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Förderprogramms „Regionales Wachstum“		750,0	29.250,0	0,0
893 02	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Gesundheit und Versorgung		20.837,4	1.000,0	0,0
893 03	Zuschüsse für freie Schulträger für digitale Ausstattung - Landesanteil		392,1	0,0	0,0
893 04	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige für den Schulhausbau		0,0	1.000,0	1.000,0
893 05	Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben aus dem Konjunkturprogramm „Nachhaltig aus der Krise“		0,0	15.000,0	14.000,0
894 01	Zuschüsse für Investitionen bei Forschungsvorhaben		1.560,0	0,0	0,0
894 07	Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung der Digitalisierung an Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen		700,0	0,0	0,0
971 01	Verstärkungsmittel für Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Planungstitel)		0,0	90.155,9	0,0
	Summe		1.529.794,8	700.293,6	269.911,6
	Ausgaben gem. § 2 Abs. 2 SächsCorBG				
632 01	Erstattungen an den Freistaat Sachsen zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen		1.445.000,0	1.255.000,0	1.001.000,0
	Summe		1.445.000,0	1.255.000,0	1.001.000,0
	Summe Ausgaben		3.662.694,5	2.036.148,9	1.332.411,6
	Gesamtsumme Aufwendungen		3.662.694,5	2.036.148,9	1.332.411,6

Übersicht Wirtschaftsplan

Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
	Erläuterungen				
	Die Bewirtschaftung der Ausgaben des Corona-Bewältigungsfonds Sachsen setzt eine entsprechende Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages voraus. Die Darstellung im Wirtschaftsplan basiert auf den erteilten Einwilligungen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages und den für die Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages am 17. Dezember 2020 eingereichten Anträgen.				
	Im Fonds stehen in den Jahren 2020 bis 2022 Mittel für Ausgaben nach § 2 Abs. 1 SächsCorBG in Höhe von bis zu 2.500 Mio. € zur Verfügung, die sich um zweckgebundene Drittmittel erhöhen. Für Zwecke nach § 2 Abs. 2 SächsCorBG sind im gleichen Zeitraum Ausgaben in Höhe von bis zu 4.225 Mio. € möglich.				
	Alle Kreditaufnahmen und Tilgungen werden gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 SÄHO netto veranschlagt.				
	Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen, sofern nicht Einnahmetitel explizit eingerichtet sind, vgl. § 4 Abs. 5 SächsCorBG.				
	Ausgabetitel über die sowohl Drittmittel als auch Landesmittel nach § 2 Abs. 1 SächsCorBG ausgereicht werden, sind im Wirtschaftsplan jeweils getrennt mit ihren Anteilen aufgeführt.				
	zu 575 02: Einnahmen aus dem Agio sind von den Ausgaben abzusetzen. Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben, welche bei der Aufnahme von Krediten entstehen, insbesondere Disagio, Bonifikationen, Gebühren, Ratingausgaben. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht.				
	zu 971 01: Verstärkungsmittel können Ausgabetiteln nach Maßgabe der Bestimmungen des Errichtungsgesetzes zugewiesen werden. Das Staatsministerium der Finanzen ist dabei ermächtigt, die für die Verausgabung der Mittel über den Wirtschaftsplan hinaus erforderlichen Ausgabetitel einzurichten.				
	Die Einnahmen und Ausgaben des Corona-Bewältigungsfonds Sachsen werden im Kapitel 80 18 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	Abschluss				
	Erträge		3.662.694,5	2.036.148,9	1.332.411,6
	Aufwendungen		3.662.694,5	2.036.148,9	1.332.411,6
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Corona-Bewältigungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel		0,0	0,0	0,0
	Summe Jahresbeginn		0,0	0,0	0,0
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel		0,0	0,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)		0,0	0,0	0,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel		0,0	0,0	0,0
	Summe Jahresende		0,0	0,0	0,0
Erläuterungen					
Der Corona-Bewältigungsfonds Sachsen wird überwiegend kreditfinanziert.					
Auf Basis des Wirtschaftsplanes beträgt der voraussichtliche Schuldenstand (jeweils Jahresende):					
2020: 2.205,4 Mio. €					
2021: 4.196,0 Mio. €					
2022: 5.466,9 Mio. €					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
T€					
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Verwaltungseinnahmen					
119 04	Sonstige Verwaltungseinnahmen TÜP-Grundstock	0,0	0,0	0,0	0,0
131 01	Verkauf von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten einschl. Erbbauzins (außer Staatswald)	5.784,4	7.000,0	7.000,0	7.000,0
131 02	Einnahmen aus dem Verkauf von Staatswald	1.086,8	300,0	300,0	300,0
131 11	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken aus Fiskalerbschaften	1.384,0	400,0	400,0	400,0
131 15	Einnahmen aus vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
131 49	Verkauf von Grundstücken vor Abschluss der Verfahren nach Vermögenszuordnungsgesetz und Vermögensgesetz durch Dritte (Erlösauskehr Dritter)	53,6	200,0	200,0	200,0
131 81	Einnahmen aus der Veräußerung von WGT-Liegenschaften	100,0	200,0	200,0	200,0
133 01	Verkauf von Kapitalbeteiligungen	7.585,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	15.993,8	8.100,0	8.100,0	8.100,0
Erträge aus Geldanlagen					
162 01	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen (Allgemeiner Grundstock)	0,0	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen (Forst)	0,0	0,0	0,0	0,0
162 04	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen (TÜP)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 04	Erstattung der Kosten der Kampfmittelbeseitigung durch den Bund nach dem KAG	0,0	0,0	0,0	0,0
298 04	Einnahmen aus der Übertragung des von der SWS zurückzuzahlenden Liegenschaftsvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachse für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	15.993,8	8.100,0	8.100,0	8.100,0
	Gesamtsumme Erträge	15.993,8	8.100,0	8.100,0	8.100,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 12	Kommunalabgaben und Erschließungskosten für landeseigene Liegenschaften	305,5	300,0	300,0	300,0
517 81	Kommunalabgaben und Erschließungskosten für ehemalige WGT-Liegenschaften	0,0	20,0	20,0	20,0
533 04	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen oder Anerkenntnissen mit der Vertretung des Staates	0,0	0,0	0,0	0,0
546 11	Ausgaben zur Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten	34,0	150,0	150,0	150,0
546 15	Ausgaben aus vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
547 04	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit Kampfmitteln, Altlasten und für Maßnahmen der Verkehrssicherung	551,9	500,0	500,0	500,0
	Summe	891,4	970,0	970,0	970,0
	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 81	Ausgaben zur Kofinanzierung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen ehemaliger WGT-Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
698 01	Erlösauskehr nach endgültiger Vermögenszuordnung, Restitution an berechnigte Dritte	3,9	0,0	0,0	0,0
	Summe	3,9	0,0	0,0	0,0
	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
821 01	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, außer Staatswald	20.076,6	5.000,0	23.600,0	5.000,0
821 02	Erwerb von Staatswald	667,4	300,0	300,0	300,0
821 03	Erwerb von Grundstücken für die Hochschulen und Universitäten	36,2	20.000,0	53.300,0	22.500,0
821 04	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Grunderwerb	0,0	0,0	0,0	0,0
821 05	Ausgaben zur Entwicklung landeseigener Liegenschaften	86,6	0,0	440,0	400,0
821 81	Ausgaben im Zusammenhang mit Kaufverträgen über ehemalige WGT-Liegenschaften	0,0	0,0	20,0	20,0
831 01	Erwerb von Kapitalbeteiligungen	13,2	0,0	0,0	0,0
	Summe	20.880,0	25.300,0	77.660,0	28.220,0
	Abführungen				
882 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
884 01	Abführungen an den Entschädigungsfonds	5,3	300,0	300,0	300,0
	Summe	5,3	300,0	300,0	300,0
	Summe Ausgaben	21.780,6	26.570,0	78.930,0	29.490,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	21.780,6	26.570,0	78.930,0	29.490,0
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Grundstocks werden in Kapitel 80 01 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	Das Staatsministerium der Finanzen verwaltet gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 SÄHO das Sondervermögen "Grundstock". Für den Titel 131 02 (Verkauf von Staatswald) und den Titel 821 02 (Erwerb von Staatswald) ist gemäß Ziffer IX Nr. 24 des Beschlusses der Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 13. Februar 2020 (SächsGVBl. S. 40), das Staatsministerium für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft fachlich zuständig.				
	Die Gesamtsteuerungsverantwortung der Titel des TÜP-Grundstockes wird durch das Staatsministerium für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft wahrgenommen.				
	Abschluss				
	Erträge	15.993,8	8.100,0	8.100,0	8.100,0
	Aufwendungen	21.780,6	26.570,0	78.930,0	29.490,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.786,8	-18.470,0	-70.830,0	-21.390,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
Kassenmittel					
	Allgemeiner Grundstock (einschl. TG 81)	172.127,8	166.473,5	149.122,2	78.792,2
	Rechnungsabteilung Forst	2.334,6	2.754,0	2.832,9	2.832,9
	Rechnungsabteilung Truppenübungsplätze	5.572,8	5.020,9	4.571,0	4.071,0
	Summe	180.035,2	174.248,4	156.526,1	85.696,1
	Summe Jahresbeginn	180.035,2	174.248,4	156.526,1	85.696,1
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)					
	Allgemeiner Grundstock (einschl. TG 81)	-5.654,3	-17.970,0	-70.330,0	-20.890,0
	Rechnungsabteilung Forst	419,4	0,0	0,0	0,0
	Rechnungsabteilung Truppenübungsplätze	-551,9	-500,0	-500,0	-500,0
	Summe	-5.786,8	-18.470,0	-70.830,0	-21.390,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-5.786,8	-18.470,0	-70.830,0	-21.390,0
<u>Jahresende</u>					
Kassenmittel					
	Allgemeiner Grundstock (einschl. TG 81)	166.473,5	149.122,2	78.792,2	57.902,2
	Rechnungsabteilung Forst	2.754,0	2.832,9	2.832,9	2.832,9
	Rechnungsabteilung Truppenübungsplätze	5.020,9	4.571,0	4.071,0	3.571,0
	Summe	174.248,4	156.526,1	85.696,1	64.306,1
	Summe Jahresende	174.248,4	156.526,1	85.696,1	64.306,1
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					
Für die Einnahmen und Ausgaben im Allgemeinen Grundstock bestehen Planungsunsicherheiten. In die Planung gehen ausschließlich Maßnahmen mit hinreichend konkretem Planungsstand ein.					
Rechnerische Abweichungen sind rundungsbedingt.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 30 - Kommunalen Strukturfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zuführungen					
356 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen	0,0	116.500,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	116.500,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	0,0	116.500,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme Erträge	0,0	116.500,0	0,0	0,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Entnahmen					
916 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen	0,0	0,0	44.894,3	33.357,0
	Summe	0,0	0,0	44.894,3	33.357,0
	Summe Ausgaben	0,0	0,0	44.894,3	33.357,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	0,0	0,0	44.894,3	33.357,0
Erläuterungen					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Kommunalen Strukturfonds werden in Kapitel 80 09 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Zweck des Fonds ist der Aufbau einer Vorsorge für den kommunalen Finanzausgleich zur Verstetigung der kommunalen Finanzausstattung. Die Mittel dürfen nur für Zwecke des kommunalen Finanzausgleichs verwendet werden, vgl. § 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Kommunaler Strukturfonds" vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 797, 806).					
Abschluss					
	Erträge	0,0	116.500,0	0,0	0,0
	Aufwendungen	0,0	0,0	44.894,3	33.357,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,0	116.500,0	-44.894,3	-33.357,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 30 - Kommunaler Strukturfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	116.500,0	71.605,7
	Summe Jahresbeginn	0,0	0,0	116.500,0	71.605,7
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	0,0	116.500,0	-44.894,3	-33.357,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	0,0	116.500,0	-44.894,3	-33.357,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,0	116.500,0	71.605,7	38.248,7
	Summe Jahresende	0,0	116.500,0	71.605,7	38.248,7
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Erträge aus Geldanlagen					
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	30.502,6	25.972,4	13.212,3	6.172,7
162 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Inland)	9.039,9	10.500,0	9.059,6	8.292,1
162 02	Zinseinnahmen aus Geldmarktanlagen	-40,3	-20,0	-40,0	-40,0
162 03	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Inland)	-9.347,9	0,0	0,0	0,0
166 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Ausland)	17.665,8	19.500,0	18.125,9	17.754,9
166 02	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Ausland)	-21.089,9	0,0	0,0	0,0
	Summe	26.730,2	55.952,4	40.357,8	32.179,7
Zuführungen des Freistaates Sachsen aus den Epl. 01 bis 13					
232 01	Einzelplan 01	564,1	632,8	658,9	698,7
	Einzelplan 02	1.980,4	2.907,5	3.406,7	3.584,6
	Einzelplan 03	107.148,4	128.062,6	127.652,8	135.262,5
	Einzelplan 04	32.164,3	38.580,2	37.605,1	40.605,0
	Einzelplan 05	123.296,7	223.725,7	220.499,9	251.242,8
	Einzelplan 06	44.315,6	51.020,5	52.806,7	56.433,3
	Einzelplan 07	4.094,8	4.182,0	5.265,2	5.556,1
	Einzelplan 08	1.377,9	2.673,1	2.368,1	2.514,1
	Einzelplan 09	6.695,2	8.204,5	8.908,4	9.520,2
	Einzelplan 10	0,0	0,0	3.302,1	3.509,1
	Einzelplan 11	1.944,5	2.098,7	2.293,6	2.437,3
	Einzelplan 12	69.486,7	69.158,3	76.230,4	79.184,7
	Einzelplan 13	219,2	441,1	364,3	383,6
	Summe	393.287,8	531.687,0	541.362,2	590.932,0
Weitere Zuführungen des Freistaates Sachsen aus dem Epl. 15					
232 02	Zuführungen aus Einzelplan 15	190.642,4	11.960,0	18.300,0	18.007,5
	Summe	190.642,4	11.960,0	18.300,0	18.007,5
	Summe Einnahmen	610.660,4	599.599,4	600.020,0	641.119,2
	Gesamtsumme Erträge	610.660,4	599.599,4	600.020,0	641.119,2
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Gebühren					
546 01	Gebühren für Geldanlagen	147,2	200,0	250,0	300,0
	Summe	147,2	200,0	250,0	300,0
Erstattungen an den Freistaat Sachsen					
632 01	Erstattungen Versorgungsausgaben	24.029,5	22.181,8	33.223,1	41.578,5
632 02	Erstattungen von Beihilfen	2.698,7	2.157,5	3.684,2	4.614,0
632 03	Erstattungen Nachversicherung	669,3	241,1	469,0	469,0
632 04	Erstattungen Dienstunfallfürsorge	20,7	4,7	17,9	17,9
632 05	Erstattungen gemäß § 225 SGB VI	383,6	16,5	324,3	324,3

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
632 06	Erstattungen Versorgungslastenteilung	5.909,3	1.021,0	5.759,5	5.759,5
	Summe	33.711,1	25.622,6	43.478,0	52.763,2
	Summe Ausgaben	33.858,3	25.822,6	43.728,0	53.063,2
	Gesamtsumme Aufwendungen	33.858,3	25.822,6	43.728,0	53.063,2
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Generationenfonds I werden in Kapitel 80 11 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	zu 162 01 und 166 01: Ausgaben für Stückzinsen sind von den Einnahmen abzusetzen.				
	zu 162 02: Ausgaben für die Geldanlage sind von den Einnahmen abzusetzen.				
	zu 162 03 und 166 02: Ausgaben aus dem Agio sind von den Einnahmen abzusetzen.				
	zu 232 02: Die Zuführungen aus dem Einzelplan 15 an den Generationenfonds betreffen Einnahmen aus der Versorgungslastenteilung (15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11), vereinnahmte Versorgungszuschlägen und Erstattungen auf Grund von Vereinbarungen (15 40/281 04) sowie Zuführungen für beurlaubte Beamte und Richter und Landesmittel zum Versorgungszuschlag. In 2019 wurden bei 15 40/685 21 i. H. v. 162,5 Mio. € Sonderzuführungen zum Generationenfonds infolge der Lehrer-Verbeamtung geleistet, welche bei 232 02 mit vereinnahmt wurden.				
	zu 632 0x: Die Erstattungen aus 632 01 bis 632 06 werden im Staatshaushalt bei 15 40/281 12 (Versorgung), 15 40/281 13 (Beihilfe), 15 40/281 14 (Versorgungslastenteilung), 15 40/281 15 (Sonstiges) vereinnahmt.				
	Abschluss				
	Erträge	610.660,4	599.599,4	600.020,0	641.119,2
	Aufwendungen	33.858,3	25.822,6	43.728,0	53.063,2
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	576.802,1	573.776,8	556.292,0	588.056,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	3.364,2	0,1	0,1	0,1
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	952.000,0	828.000,0	457.000,0	242.000,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	2.690.520,0	3.394.643,0	4.339.433,2	5.110.725,2
	Geldmarktanlagen	70,2	113,4	100,0	100,0
	Summe Jahresbeginn	3.645.954,4	4.222.756,5	4.796.533,3	5.352.825,3
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	-3.364,1	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	-124.000,0	-371.000,0	-215.000,0	-242.000,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	704.123,0	944.790,2	771.292,0	830.056,0
	Geldmarktanlagen	43,2	-13,4	0,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	576.802,1	573.776,8	556.292,0	588.056,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,1	0,1	0,1	0,1
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	828.000,0	457.000,0	242.000,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	3.394.643,0	4.339.433,2	5.110.725,2	5.940.781,1
	Geldmarktanlagen	113,4	100,0	100,0	100,0
	Summe Jahresende	4.222.756,5	4.796.533,3	5.352.825,3	5.940.881,2

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Erträge aus Geldanlagen					
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	34.190,8	25.404,0	13.887,0	1.920,2
162 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Inland)	11.153,0	12.600,0	9.825,2	8.617,2
162 02	Zinseinnahmen aus Geldmarktanlagen	-41,5	-20,0	-40,0	-40,0
162 03	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Inland)	-5.753,6	0,0	0,0	0,0
166 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Ausland)	18.656,5	19.700,0	16.702,6	16.160,7
166 02	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Ausland)	-16.150,6	0,0	0,0	0,0
	Summe	42.054,6	57.684,0	40.374,8	26.658,1
Zuführungen des Freistaates Sachsen aus den Epl. 01 bis 13					
232 01	Einzelplan 01	651,0	582,1	651,6	657,6
	Einzelplan 02	1.656,5	1.238,5	2.268,7	2.289,4
	Einzelplan 03	125.083,4	125.739,2	121.425,8	122.533,9
	Einzelplan 04	64.868,1	62.328,5	65.070,9	65.664,8
	Einzelplan 05	4.589,0	4.948,4	6.644,0	7.375,5
	Einzelplan 06	67.333,9	64.341,2	68.727,8	69.354,8
	Einzelplan 07	3.859,3	4.121,1	4.116,0	4.153,6
	Einzelplan 08	2.029,3	1.902,8	2.435,4	2.457,6
	Einzelplan 09	11.065,2	11.156,3	11.594,2	11.700,0
	Einzelplan 10			3.531,0	3.563,2
	Einzelplan 11	2.562,3	2.648,3	2.452,5	2.474,9
	Einzelplan 12	13.035,6	15.453,4	11.064,6	11.165,6
	Einzelplan 13	156,5	154,2	252,6	254,9
	Summe	296.890,1	294.614,0	300.235,1	303.645,8
Weitere Zuführungen des Freistaates Sachsen aus dem Epl. 15					
232 02	Zuführungen aus Einzelplan 15	13.350,1	14.040,0	11.700,0	11.992,5
	Summe	13.350,1	14.040,0	11.700,0	11.992,5
	Summe Einnahmen	352.294,8	366.338,0	352.309,9	342.296,4
	Gesamtsumme Erträge	352.294,8	366.338,0	352.309,9	342.296,4
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Gebühren					
546 01	Gebühren für Geldanlagen	124,5	160,0	250,0	300,0
	Summe	124,5	160,0	250,0	300,0
Erstattungen an den Freistaat Sachsen					
632 01	Erstattungen Versorgungsausgaben	78.169,0	88.941,2	100.776,9	126.121,5
632 02	Erstattungen von Beihilfen	12.309,6	15.627,5	17.315,8	21.686,0
632 03	Erstattungen Nachversicherung	21,2	113,1	211,0	211,0
632 04	Erstattungen Dienstunfallfürsorge	96,1	71,7	102,1	102,1
632 05	Erstattungen gemäß § 225 SGB VI	881,7	253,0	875,7	875,7

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
632 06	Erstattungen Versorgungslastenteilung	511,3	479,0	740,5	740,5
	Summe	91.988,9	105.485,5	120.022,0	149.736,8
	Summe Ausgaben	92.113,4	105.645,5	120.272,0	150.036,8
	Gesamtsumme Aufwendungen	92.113,4	105.645,5	120.272,0	150.036,8
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Generationenfonds I werden in Kapitel 80 12 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	zu 162 01 und 166 01: Ausgaben für Stückzinsen sind von den Einnahmen abzusetzen.				
	zu 162 02: Ausgaben für die Geldanlage sind von den Einnahmen abzusetzen.				
	zu 162 03 und 166 02: Ausgaben aus dem Agio sind von den Einnahmen abzusetzen.				
	zu 232 02: Die Zuführungen aus dem Einzelplan 15 an den Generationenfonds betreffen Einnahmen aus der Versorgungslastenteilung (15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11), vereinnahmte Versorgungszuschlägen und Erstattungen auf Grund von Vereinbarungen (15 40/281 04) sowie Zuführungen für beurlaubte Beamte und Richter und Landesmittel zum Versorgungszuschlag.				
	zu 632 0x: Die Erstattungen aus 632 01 bis 632 06 werden im Staatshaushalt bei 15 40/281 12 (Versorgung), 15 40/281 13 (Beihilfe), 15 40/281 14 (Versorgungslastenteilung), 15 40/281 15 (Sonstiges) vereinnahmt.				
	Abschluss				
	Erträge	352.294,8	366.338,0	352.309,9	342.296,4
	Aufwendungen	92.113,4	105.645,5	120.272,0	150.036,8
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	260.181,4	260.692,5	232.037,9	192.259,6

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
T€					
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	4.030,8	0,1	0,1	0,1
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	1.046.000,0	803.000,0	443.000,0	75.000,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	2.458.400,0	2.965.620,0	3.586.271,8	4.186.309,7
	Geldmarktanlagen	67,2	59,3	100,0	100,0
	Summe Jahresbeginn	3.508.498,0	3.768.679,4	4.029.371,9	4.261.409,8
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	-4.030,7	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	-243.000,0	-360.000,0	-368.000,0	-75.000,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	507.220,0	620.651,8	600.037,9	267.259,6
	Geldmarktanlagen	-7,9	40,7	0,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	260.181,4	260.692,5	232.037,9	192.259,6
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,1	0,1	0,1	0,1
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	803.000,0	443.000,0	75.000,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	2.965.620,0	3.586.271,8	4.186.309,7	4.453.569,3
	Geldmarktanlagen	59,3	100,0	100,0	100,0
	Summe Jahresende	3.768.679,4	4.029.371,9	4.261.409,8	4.453.669,4